

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science
in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Rebecca Rohner

Unbegleitet – minderjährig – asylsuchend – weiblich

Der Umgang mit einer besonders vulnerablen Gruppe in der Schweiz

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. August 2015

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek».

Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit.

**Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich**

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und von der Studiengangleitung des Kooperationsmasters zur Publikation empfohlen wurden.

Rebecca Rohner: Unbegleitet – minderjährig – asylsuchend – weiblich. Der Umgang mit einer besonders vulnerablen Gruppe in der Schweiz

© 2015 «Edition Soziothek» Bern

ISBN 978-3-03796-561-0

Edition Soziothek
c/o Verein Alumni BFH Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Unbegleitet – minderjährig – asylsuchend – weiblich:
Der Umgang mit einer besonders vulnerablen Gruppe in
der Schweiz

Masterthesis

Rebecca Rohner



© Rebecca Rohner

Unbegleitet – minderjährig – asylsuchend – weiblich: Der Umgang mit einer besonders vulnerablen Gruppe in der Schweiz

Master in Sozialer Arbeit - Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Verfasserin: Rebecca Rohner

Studienbeginn: Frühlingssemester 2013

Fachbegleitung: Dr. Rebekka Ehret

Abgabedatum: 7. August 2015

Abstract

Eine immer grössere Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) kommt in die Schweiz. Studien zeigen auf, dass sie aufgrund diverser Risikofaktoren zu einer besonders vulnerablen Gruppe gehören. Traumatische Erlebnisse im Heimatland, während der Flucht sowie im Aufnahmeland und daraus folgende psychische Gesundheitsstörungen treten häufig auf. UMA besitzen aber auch viele Ressourcen und sind unterschiedlich resilient. Die Soziale Arbeit und die Sozialpolitik werden gefordert, nicht nur den biologischen, sondern auch den psychosozialen Bedürfnissen dieser Jugendlichen und dem Kindeswohl gemäss der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden.

In dieser empirischen Arbeit wird der Frage nachgegangen, welcher sozialarbeiterischen und sozialpolitischen Massnahmen es in der Unterbringung und in der Betreuung von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz bedarf, um sie in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken.

Um diese Fragestellung zu beantworten, werden rechtliche und diskursrelevante Aspekte beleuchtet und auf die Entwicklungspsychologie zurückgegriffen. Mittels Leitfadeninterviews werden zudem subjektive Wahrnehmungen von vier weiblichen UMA sowie unterschiedliche Blickwinkel von fünf Expertinnen und Experten berücksichtigt. Die Inhaltsanalyse nach Mayring hilft, die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu verdichten und die Erkenntnisse danach in sozialpolitische und sozialpädagogische Handlungsempfehlungen in den genannten Bereichen umzuwandeln.

Die Resultate zeigen, dass es in vielen Kantonen an finanziellen Ressourcen und am politischen Willen mangelt, um die Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung genügend zu unterstützen. Das Bedürfnis der UMA nach Orientierung, Unterstützung und Geborgenheit wird in der empirischen Untersuchung stark ersichtlich. Schlüsselfaktoren für die stabile Entwicklung von weiblichen UMA sind eine von Erwachsenen getrennte Unterbringung, eine enge Beziehung zu Bezugs- und Vertrauenspersonen sowie spezifische Konzepte in der Betreuung von weiblichen UMA. Therapeutisch-psychologische Hilfestellungen, welche die wichtigsten psychosozialen Grundbedürfnisse von UMA abdecken und deren Resilienz stärken, sind geeignete Unterstützungsmassnahmen während dieser unsicheren und belastenden Lebenssituation. Die Ergebnisse bestätigen, dass sozialpolitische Änderungen unabdingbar sind, damit die Soziale Arbeit UMA als Kinder und Jugendliche angemessen betreuen kann. Eine im Vergleich zu Schweizer Jugendlichen ungleiche Behandlung dieser Minderjährigen aufgrund verschiedener Faktoren widerspricht der Kinderrechtskonvention und dem Gesetz.

Danksagung

Mein Dank gilt an erster Stelle allen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden für das Vertrauen und die Bereitschaft, von ihren Erlebnissen und Erfahrungen zu berichten sowie den Expert/-innen für die Zeit, ihr Wissen zu teilen.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Fachbegleitung Dr. Rebekka Ehret für die motivierende und freundliche Betreuung, die konstruktiven Rückmeldungen sowie für die Begutachtung der Thesis.

Ein besonderer Dank geht an Nina Hipp, Patricia Koch und Isabelle Pauer für das kritische Durchlesen, die inhaltlichen Anregungen und Rückmeldungen.

Allen Personen danke ich ebenfalls, die mich bei der Suche nach Interviewpartner/-innen unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1 EINLEITUNG	8
1.1 Ausgangslage.....	9
1.2 Stand der Forschung.....	13
1.3 Relevanz der Problemstellung für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	14
1.4 Konkrete Fragestellungen	15
2 RECHTLICHE, DISKURSRELEVANTE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN	16
2.1 Intersektionalität als Mehrebenenanalyse-Instrument für die Forschung	16
2.2 Rechtliche Perspektiven	18
2.2.1 Internationale Schutzabkommen	18
2.2.2 Europäische Rechtsgrundlagen.....	22
2.2.3 Nationale Rechtsgrundlagen.....	26
2.2.4 Reflexion Intersektionalität	28
2.3 Diskursanalyse Schweiz	30
2.3.1 Politischer Diskurs.....	30
2.3.2 Medialer Diskurs.....	33
2.3.3 Partizipation von UMA am gesellschaftspolitischen Diskurs	33
2.3.4 Reflexion Intersektionalität	35
2.4 Entwicklungstheoretische Perspektiven	36
2.4.1 Psychosoziale Entwicklung	37
2.4.2 Psychosoziale Grundbedürfnisse	46
2.4.3 Risiko- und Schutzfaktoren	47
2.4.4 Reflexion Intersektionalität	54
3 EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	56
3.1 Methodisches Vorgehen	56
3.1.1 Methodische Vorüberlegungen.....	56
3.1.2 Erstellung des Interviewleitfadens	58
3.1.3 Datenerhebung.....	58
3.1.4 Datenaufbereitung	60
3.1.5 Datenauswertung – Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	61
3.2 Darstellung der Ergebnisse von weiblichen UMA	63
3.2.1 Unterbringung	64
3.2.2 Betreuung	68
3.2.3 Psychische Gesundheit	70
3.2.4 Umgang mit Entwicklungsaufgaben	72

3.2.5	Psychosoziale Bedürfnisse	73
3.2.6	Intersektionalität	74
3.3	Darstellung der Ergebnisse von Fachexpert/-innen	76
3.3.1	Unterbringung	76
3.3.2	Betreuung	78
3.3.3	Psychische Gesundheit	81
3.3.4	Umgang mit Entwicklungsaufgaben	84
3.3.5	Psychosoziale Bedürfnisse	84
3.3.6	Intersektionalität	85
3.4	Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ergebnisse UMA - Fachexpert/-innen	88
4	DISKUSSION UND BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	90
4.1	Zusammenführung Theorie und Empirie	90
4.1.1	Faktoren für die gesunde Entwicklung von weiblichen UMA	90
4.1.2	Intersektionalität	95
4.2	Handlungsempfehlungen für sozialpolitische und sozialpädagogische Massnahmen	96
4.2.1	Massnahmen zur Unterbringung von weiblichen UMA	96
4.2.2	Massnahmen zur Betreuung von weiblichen UMA	97
5	AUSBLICK	99
6	VERZEICHNISSE	100
6.1	Literaturverzeichnis	100
6.2	Abbildungsverzeichnis	111
6.3	Tabellenverzeichnis	111
7	ANHANG	112
7.1	Interessenserklärung UMA	112
7.2	Kurzfragebogen UMA	113
7.3	Interviewleitfaden UMA	115
7.4	Interviewleitfaden Fachexpert/-innen	118
7.5	Vorlage Postskript UMA-Interview	121
7.6	Transkriptionsregeln	122
7.7	Ausschnitt Interview-Transkript	124
7.8	Codeliste UMA	128
7.9	Codeliste Fachexpert/-innen	130
7.10	Persönliche Erklärung Einzelarbeit	132

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AsylV	Asylverordnung
BFM	Bundesamt für Migration (Bezeichnung bis Ende 2014, ab 2015 SEM)
BV	Bundesverfassung
CRC	Committee on the Rights of the Children, Ausschuss für die Rechte der Kinder
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EFTA	European Free Trade Association, Europäische Freihandelsassoziation
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GPS	Grüne Partei der Schweiz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KRK	Kinderrechtskonvention
KSÜ	Haager Kinderschutzübereinkommen
MNA	Mineurs non accompagnés
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
RTS	Radio Télévision Suisse
SAJV	Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SCEP	Separated Children in Europe Programme
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SP	Sozialdemokratische Partei
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNO	United Nations Organisation, Organisation der Vereinten Nationen
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

1 Einleitung

Die vorliegende Masterthesis setzt sich mit den psychosozialen Bedürfnissen und der gesunden Entwicklung von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz auseinander. Dabei richtet sich der Fokus auf die Themenbereiche Unterbringung und Betreuung. Vor allem die Anfangsphase möchte genauer unter die Lupe genommen werden, denn diese Phase bedeutet für viele UMA aufgrund der erlebten und noch unverarbeiteten Traumata, unsicherem Aufenthaltsstatus, fehlenden Zukunftsperspektiven sowie meist noch nicht vorhandenen lokalen Sprachkenntnissen einen äusserst schwierigen Zeitabschnitt.

UNHCR erwähnt in den Richtlinien zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger: «Kinder, die Asyl suchen, haben vor allem dann, wenn sie unbegleitet sind, Anspruch auf *besondere Fürsorge und speziellen Schutz*» (UNHCR, 1997). Auch die Kinderrechtskonvention weist im Art. 20 darauf hin, darauf zu achten, ein Kind, das sich ausserhalb des Familienkreises befindet, in einer *angemessenen* Einrichtung unterzubringen (vgl. United Nations Human Rights, 1989). Das Staatssekretariat für Migration (2006) stützt sich im Umgang von UMA in Empfangs- und Verfahrenszentren auf die Richtlinien der Kinderrechtskonvention (KRK). Dabei sei dem *Kindeswohl* Rechnung zu tragen und die *individuelle Entwicklung und Reife* eines UMA mit einzubeziehen (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2006, S. 2).

Doch was bedeuten all diese Begriffe genau? Was benötigen Jugendliche, um sich *angemessen und gesund* entwickeln zu können? Was beinhaltet das *Kindeswohl* in Bezug auf UMA? Die Bedeutungen dieser Termini werden für Interpretationen offen gelassen, was zu uneinheitlichem Handeln und Umgang mit dieser vulnerablen Gruppe führen kann.

Die Masterthesis geht diesen Begriffen auf den Grund. Der theoretische Teil bezieht sich auf asylrechtliches, diskursrelevantes und entwicklungspsychologisches Wissen, während der empirische Teil die Meinung der weiblichen UMA und Fachexpert/-innen einbezieht. Die Untersuchung hat zum Ziel, Faktoren herauszufiltern, welche UMA dabei unterstützen, sich zu selbstständigen, gesunden und verantwortungsbewussten jungen Erwachsenen zu entwickeln. Der Einbezug der Ansichten der Jugendlichen und die Förderung ihrer Partizipation am Diskurs ist bedeutsam, denn sie sind die Expertinnen ihrer alltäglichen Anliegen. Zudem werden durch die Partizipation Kompetenzen, Verantwortungsgefühl und eine positive Identitätsentwicklung gefördert (Fatke & Niklowitz, 2003, S. 14).

Ableitend aus den Ergebnissen der Untersuchung werden Handlungsempfehlungen für sozialarbeiterische sowie sozialpolitische Massnahmen entwickelt, welche weibliche UMA in ihrer gesunden Entwicklung stärken könnten.

1.1 Ausgangslage

Minderjährige fliehen aus ganz unterschiedlichen Gründen aus ihrem Heimatland: Bürgerkrieg, politische Verfolgung, Kinderhandel, Zwangsheirat, sexuelle Ausbeutung, Armut oder Rekrutierung als Kindersoldaten (Carlier, et al., 2012). Die Anzahl an Asylanträgen von UMA ist in den letzten Jahren in Europa markant angestiegen. Laut UNHCR (2014) haben im Jahre 2010 rund 10'800 unbegleitete Minderjährige in Europa einen Antrag auf Asyl gestellt, 2013 waren es bereits rund 12'300 Jugendliche. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind infolge von Traumata, der Absenz ihrer Eltern und dem unregelmässigen Aufenthaltsstatus als äusserst vulnerable Gruppe zu betrachten. Sie sind starken Belastungen ausgesetzt und müssen sich alleine in einer für sie unbekanntem Kultur und in einer fremden Sprache zurechtfinden (vgl. Podlech, k.A.). Unabhängig davon, aus welchen Gründen sich die Jugendlichen zur Flucht aus ihrem Heimatland entschlossen haben, sie sind in erster Linie als Kinder mit besonderen Schutzbedürfnissen zu behandeln, die auf geeignete Unterstützung angewiesen sind (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF, 2014, S. 13). Dabei gilt als oberstes Prinzip das Wohl des Kindes (Art 3, Abs. 1 KRK).

Auch in der Schweiz resultierten durch den stetigen Anstieg in jüngster Zeit strukturelle und organisatorische Herausforderungen rund um das Thema UMA. Es wurde vermehrt sichtbar, dass Änderungen und neue Lösungen anzustreben sind; erstmals soll die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) Empfehlungen zuhanden der Kantone für den Umgang mit UMA in den Bereichen Unterbringung und Betreuung festlegen. Die unterschiedlichen Regelungen der Unterbringungs- und Betreuungsformen in den einzelnen Kantonen führen zu uneinheitlicher Behandlung von Jugendlichen; das Prinzip des Kindeswohls kann somit nicht in jedem Fall garantiert werden. Die Ausgestaltung der Zentren und die Art der Betreuung können sich förderlich oder belastend auf die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Darüber hinaus müssen die *weiblichen* UMA als besonders vulnerable Gruppe innerhalb der UMA betrachtet werden. Mädchenspezifische Bedürfnisse dieser Subgruppe haben bis jetzt kaum Platz im gesellschaftlich-politischen Diskurs gefunden.

UMA aus der ganzen Schweiz haben mittels dem Projekt «Speak out!» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) im November 2014 ihre Meinung zu den dringendsten Problematiken ihrer Situation anhand einer Charta geäussert und die Forderungen dem Staatssekretariat für Migration überreicht. Ein wichtiger Meilenstein, wenn man die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen laut Art. 12 KRK ernst nehmen will. Die Inhalte dieser Charta werden im Kapitel 2.3.3 erläutert.

Begriffsklärung

Flüchtlingsbegriff

Flüchtlinge sind Personen, die wegen ernsthaften Nachteilen ihr Heimatland verlassen mussten. Als ernsthafte Nachteile gilt die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, der politischen Anschauung oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Frauenspezifische Fluchtgründe sind ebenfalls einzubeziehen (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2011). In der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wurde die Rechtsstellung der Flüchtlinge festgehalten (vgl. UNHCR, 1951).

Asylgesuch

Eine asylsuchende Person bittet mit einem Asylgesuch um Aufnahme in der Schweiz, welche mündlich oder schriftlich an einem Schweizer Grenzposten, in einem der Empfangs- und Verfahrenszentren oder am Flughafen erfolgen kann. Dabei sollen die Gesuchstellenden den Schweizer Behörden wenn möglich mit offiziell-

len Dokumenten die eigene Identität sowie die Gründe für die Flucht belegen (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2011).

Asylverfahren

Die Aufgabe der sorgfältigen und individuellen Prüfung eines Asylgesuches in der Schweiz übernimmt das Staatssekretariat für Migration. Es prüft die Glaubwürdigkeit der Asylgesuche und die Erfüllung der Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz. Nicht eingegangen wird auf offensichtlich missbräuchliche Gesuche. Asylsuchende, welche ihre Flüchtlingseigenschaft beweisen können, erhalten den Status als anerkannte Flüchtlinge, solange sie nicht «verwerfliche Handlungen begangen haben oder die Sicherheit der Schweiz gefährden» (Staatssekretariat für Migration, 2011). Bei abgelehntem Gesuch müssen Asylsuchende die Schweiz verlassen oder erhalten bei Wegweisungshindernissen eine vorläufige Aufnahme. Diese vorläufige Aufnahme begründet sich erstens in der Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzugs wegen konkreter Gefährdung, zweitens in der Unzumutbarkeit, beispielsweise aufgrund einer Kriegssituation im Heimatland oder im Vorliegen medizinischer Gründe. Das dritte Wegweisungsverbot erweist sich aus der technischen Unmöglichkeit der Rückschaffung, beispielsweise wenn sich der Herkunftsstaat weigert, der betroffenen Person Ausweispapiere auszustellen (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2015a). Bei abgelehnten Entscheiden besteht die Möglichkeit, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2011).

Minderjährigkeit

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert die Altersgrenze des Kindes im Art. 1 folgendermassen: «Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt» (United Nations Human Rights, 1989). Art. 12 des Haager Kindesschutzübereinkommens bestimmt jede Person als minderjährig, welche «sowohl nach dem innerstaatlichen Recht des Staates, dem sie angehört, als auch nach dem innerstaatlichen Recht des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zukommt» (Schweizerische Eidgenossenschaft, 1961). Es gibt Länder, in welchen die gesetzliche Schranke zur Volljährigkeit 16 oder 21 Jahre ist. In der Schweiz sind laut ZGB, Art. 14 (1907) alle Jugendlichen minderjährig, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Da die Kinderrechtskonvention vorschreibt, dass Minderjährige geschützt und betreut werden müssen, kann das für junge Asylsuchende vorteilhaft sein in Bezug auf die Betreuung, die Schulbildung und die Unterstützung. Einige Behörden benutzen bei Unglaubwürdigkeit der Altersangabe deshalb medizinische Methoden wie beispielsweise die Knochenanalyse, um das Alter zu überprüfen, obwohl medizinische Experten darauf hinweisen, dass die Methode nicht verlässlich sei (vgl. Derluyn & Broekaert, 2008).

UMA – Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende

In der deutschsprachigen Schweiz wird für **Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende**, die offiziell registriert sind, die Abkürzung «UMA» verwendet. UNHCR & UNICEF (2014) benutzen dafür den Begriff «unbegleitete Kinder / unaccompanied children», wobei es sich bei diesem Begriff um eine Person unter 18 Jahren handelt, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befindet, von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem diese Verantwortung nach gesetzlichen Richtlinien obliegt. Das Separated Children in Europe Programme (SCEP) bevorzugt den Ausdruck «getrenntes Kind / separated child», wobei es sich ebenfalls um ein Kind handelt, das von den Eltern oder dem bisherigen Sorgeberechtigten getrennt ist. Während einige alleine nach Europa einreisen, leben andere mit entfernten Verwandten (vgl. Separated Children in Europe Programme & Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlin-

ge e.V., 2006, S. 11). In der Schweiz ist zudem der Begriff «MNA - Mineurs non accompagnés» geläufig, dazu zählen auch unbegleitete minderjährige Sans-Papiers. Sans-Papiers sind Personen, die sich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten (vgl. Graf Mousa, 2013).

Die vorliegende Arbeit verwendet die Abkürzung «UMA», da in der Masterthesis ausschliesslich auf den Umgang von unbegleiteten Minderjährigen eingegangen wird, welche einen Asylantrag gestellt haben und welche sich nicht illegal in der Schweiz befinden. Ein weiterer Grund für diesen Sprachgebrauch ist die Benutzung dieses Begriffes in Berichten von offiziellen Stellen wie dem Staatssekretariat für Migration (SEM), dem Schweizer Parlament sowie von vielen deutschsprachigen Nichtregierungsorganisationen.

Vulnerabilität

Vulnerabilität als genetisch und / oder biographisch erworbene Verletzlichkeit kann zu psychosomatischen Symptomen, Depressionen oder Selbstschädigungstendenzen führen (Das Psychologie-Lexikon, 2010). Als Vulnerabilitätsfaktoren gelten unter anderem unsichere soziale Netzwerke, fehlende Entlastungsmöglichkeiten oder länger andauernde Be- sowie Überlastung. Erhöht wird die Vulnerabilität auch durch «sozial-ökologisch oder entwicklungspsychologisch bedingte Übergänge (z.B. Berufswechsel, Adoleszenzphase) bis hin zu kritischen Lebensereignissen» (ebd.). Weibliche UMA gelten aufgrund der multiplen Faktoren wie Geschlecht, Adoleszenz, Minderjährigkeit, Flüchtlingsstatus, fehlende Familienmitglieder, fehlende soziale Netzwerke und teilweise traumatisierende Erlebnisse als eine besonders vulnerable Gruppe.

Resilienz

Die Resilienz als Gegenpol von Vulnerabilität wird in der Entwicklungspsychologie als Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, die erfolgreich mit belastenden Umständen umgehen und sich gesund entwickeln können (vgl. Lexikon für Psychologie und Pädagogik, 2010). Durch personelle Ressourcen sowie Schutzfaktoren in der Familie und im sozialen Umfeld können Krisen bewältigt werden (vgl. Wustmann, 2011). Diese Kompetenz ist kein genetisches Persönlichkeitsmerkmal, sondern etwas, das erlernt werden kann. «Resilienz zielt insofern auf psychische Gesundheit trotz erhöhter Entwicklungsrisiken ab, d.h. auf Bewältigungskompetenz» (ebd., S. 22).

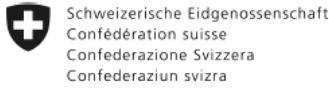
Fakten

Alter und Anzahl UMA in der Schweiz

Die meisten unbegleiteten Asylsuchenden sind zwischen 15 und 18 Jahre alt, also mitten in der Phase der Adoleszenz; nach Derluyn & Broekaert (2008) eine kritische Entwicklungsphase mit wichtigen physiologischen, emotionalen und kognitiven Veränderungen. In der folgenden Tabelle des Staatssekretariates für Migration (SEM) wird ersichtlich, wie sich die Zahlen von UMA im Verhältnis zu allen Asylsuchenden in der Schweiz verhalten und wie hoch der Prozentsatz der weiblichen, 15- bis 18-jährigen UMA ist. Dabei ist zu betonen, dass es sich lediglich um die Anzahl der Asylgesuche von UMA handelt und nicht um das Total der sich in der Schweiz aufhaltenden UMA.

Ein Grossteil der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden kam im Jahre 2013 und 2014 aus Eritrea, Afghanistan, Syrien und Somalia; nur knapp 20% aller UMA waren in den letzten Jahren weiblich.

In der Übersicht fehlen präzisere Angaben über einen Zusammenhang zwischen Alter und Geschlecht und die Anzahl von in der Schweiz lebenden UMA, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.



Eigenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
 Direktionsbereich Asyl

Sug / 27.01.2015

**Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz
 (UMA)**
Vergleichstabelle 2012-2014

	2012	2013	2014
Total Asylsuchende	28'631	21'465	23'765
Anzahl und % der UMA	485 (1,69 %)	346 (1,61 %)	795 (3,34 %)
% der UMA zwischen 15-18 Jahren	86 %	87,4 %	85,8 %
Männlich	76,1 %	83,5 %	81,3 %
Weiblich	23,9 %	16,5 %	18,7 %
Wichtigste Herkunftsländer	Eritrea : 115 Afghanistan : 62 Tunesien : 30 Guinea : 28 Somalia, Gambia, Syrien : 24 Guinea-Bissau : 18 Senegal : 12 DR Kongo : 10 Albanien, Algerien, Belarus, Sri Lanka : 9 Marokko : 8 Mali : 7 Äthiopien, Nigeria : 6	Eritrea : 59 Afghanistan : 48 Syrien : 36 Guinea : 25 Somalia : 23 Marokko : 17 Guinea-Bissau : 12 Gambia : 11 Mali : 10 Sri Lanka : 10 Tunesien : 9 Kosovo : 6 Belarus : 6 Äthiopien : 6	Eritrea : 521 Afghanistan : 52 Somalia : 50 Syrien : 44 Sri Lanka : 17 Guinea : 13 Marokko : 11 Äthiopien : 10 Tunesien : 9 China, Gambia : 6 Albanien, Senegal : 4 Algerien, Belarus, Irak, DR Kongo, Mali : 3 Nationalität unbekannt : 3

Abbildung 1: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (Staatssekretariat für Migration, 2015)

Das Schweizerische Kompetenzzentrum (2014) bemängelt, dass sich durch diese Statistik die Entwicklung oder das Ende des Asylverfahrens wie beispielsweise der Erhalt des Flüchtlingsstatus, die Art der Aufenthaltsgenehmigung, die Rückführung in das Herkunftsland, das Verschwinden usw. nicht nachvollziehen lässt.

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union zur Erstellung europäischer Statistiken (European Commission, 2014), gibt etwas präzisere Altersangaben an. Die Gesamtzahl der UMA unterscheidet sich leicht von der schweizerischen Statistik.

Asylum applicants considered to be unaccompanied minors by citizenship, age and sex Annual data (rounded)		Imigr_asyunaal				
Last update: 08.10.14						
Source of data: Eurostat						
CITIZEN: TOTAL - Total GEO: Switzerland						
	AGE	Total	Less than 14 years	From 14 to 15 years	From 16 to 17 years	Unknown
SEX	TIME					
Total	2013	355	20	100	215	20
Males	2013	300	15	85	180	15
Females	2013	55	5	15	30	5

Abbildung 2: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz nach Alter und Geschlecht, 2013

2013 sind laut Eurostat (ebd.) 355 UMA in die Schweiz eingereist, um Asyl zu beantragen. Überraschenderweise haben ein Drittel aller UMA das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, davon ist jeder sechste Jugendliche noch nicht mal 14 Jahre alt. 16- bis 17-jährige UMA machen mit knapp zwei Drittel - 215 UMA - die grösste Alterskohorte aus. Weibliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende als deutlich untervertretene Gruppe treten in allen Altersstufen auf.

1.2 Stand der Forschung

Schweiz-spezifische Literatur zu Bedürfnissen von UMA und Massnahmen für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Bereichen Unterkunft und Betreuung existiert bislang wenig. In den letzten zwei Jahren wurden jedoch vermehrt Berichte und Studien zur Situation von UMA in der Schweiz von Nichtregierungsorganisationen sowie auch von Studierenden verfasst: «Die steigende Anzahl von Publikationen zum Thema UMA ist ein Hinweis für die zunehmende Relevanz dieser Thematik im fachlichen Diskurs» (Koch, 2014, S. 8). Der nationale Fachdiskurs fokussiert hauptsächlich auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen von UMA. Entwicklungspsychologische Aspekte werden kaum vertieft betrachtet.

Die internationale Forschungslandschaft hingegen erweist sich im Bereich der Bedürfnisse von UMA, insbesondere mit dem Fokus auf deren gesundheitliche und emotionale Entwicklung, deutlich breiter. Anzunehmen ist, dass sich Bedürfnisse und entwicklungspsychologische Gegebenheiten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den unterschiedlichen europäischen Ländern nur minim unterscheiden, weshalb die Erkenntnisse der internationalen Publikationen unter Berücksichtigung von rechtlichen und politischen Differenzen miteinbezogen werden können (vgl. Koch, 2014, S. 8). Die intensive Literaturrecherche hat ergeben, dass Texte zu genderspezifischen Themen von UMA sowohl national als auch international kaum vorhanden sind, weshalb in dieser Masterthesis der bislang wenig behandelten Thematik nachgegangen werden möchte, um neue empirische Erkenntnisse zu erreichen.

Ein bedeutendes deutsches Werk ist das «Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen» (WOG e.V., 1999), welches unter anderem die psychosoziale Entwicklung von Flüchtlingskindern und –jugendlichen umfassend beschreibt. Dabei werden die Persönlichkeitsentwicklung, die Identität sowie die Doppelidentität, die Aspekte des Alters, der Sexualität, der Bewältigungsstrategien sowie die Besonderheit des Mädchens - jedoch nicht fokussiert auf UMA - thematisiert. Weiss, Enderlein & Rieker (2001) schildern in ihrem Buch «Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft» die emotionale Belastung alleingeflohener

Minderjähriger. In Balluseck's Werk (2003) zu Sozialisationsbedingungen, Identitätskonstruktionen und Akkulturationsstrategien von minderjährigen Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus wird die besondere Situation der UMA beschrieben.

Eine Übersicht über die Erfahrungen und die Bedürfnisse von asylsuchenden Kindern bieten Hopkins & Hill (2006 und 2010). Die Vulnerabilität und Risiken von UMA sowie deren Coping-Strategien und die Resilienz dieser Jugendlichen behandeln verschiedenen Autoren wie Hodes, Jagdew, Chandra & Cunniff (2008), Ní Raghallaigh & Gilligan (2010) sowie Eide & Hjern (2013). Das emotionale Wohlbefinden von UMA nach Ankunft im Gastland thematisieren Kohli & Mather (2003), Wernesjö (2011), Derluyn & Broekaert (2008) und Vervliet, Meyer-Demott, Jakobsen, Broekaert, Heir, & Derluyn (2014).

Die Resultate der benannten nationalen sowie internationalen empirischen Forschungsergebnisse werden in den jeweils passenden Unterkapiteln der theoretischen Grundlagen (siehe Kapitel 2.4) ausgeführt, damit eine unmittelbare Verbindung zur Theorie möglich ist.

1.3 Relevanz der Problemstellung für die Praxis der Sozialen Arbeit

Laut Koch (2014) gehören unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz zu den Zielgruppen Sozialer Arbeit, auch wenn kein Grundlagenwerk die Rolle der UMA innerhalb der Sozialen Arbeit explizit thematisiert. «Die Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (Avenir Social, 2010).

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen von weiblichen UMA während der Anfangszeit in der Schweiz ist relevant für die Praxis, da aufgrund der erhöhten Anzahl der Asylantragsteller in vielen Kantonen Umstrukturierungen in der Unterbringung geplant oder schon umgesetzt worden sind. Die aus der empirischen Untersuchung resultierenden Erkenntnisse werden dazu dienen, die Thematik weiter zu diskutieren und zu problematisieren. Sie können aber auch als Orientierungshilfe im Umgang mit weiblichen sowie männlichen UMA nützlich sein. Das Ziel der Untersuchung ist, Ansatzpunkte zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation von weiblichen UMA zu finden, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und ihre psychosoziale Situation positiv zu verändern. Diese Arbeit richtet sich an Professionelle, die in der Praxis mit UMA arbeiten sowie an Fachpersonen, Institutionen und Organisationen, die sich für deren Rechte und Schutz einsetzen. Die Politik übernimmt ebenfalls eine entscheidende Rolle in der Umsetzung von Kinderrechten, weshalb die Problemstellung auch für politische Entscheidungstragende in den verschiedenen Kantonen relevant ist. Information und das Bewusstmachen von Handlungsbedarf gilt als wichtige Voraussetzung für die Forderung, kinderrechtskonforme Lösungen in der Unterbringung und Betreuung von UMA zu finden und zu verwirklichen.

Diese Arbeit richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- Kantonale politische Entscheidungstragende, welche für die finanzielle Gutsprache und die Umsetzung von geeigneten Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen verantwortlich sind
- Verantwortliche Mitarbeitende des Staatssekretariates für Migration
- Kantonale Asylkoordinator/-innen
- Asylzentrumsleitende und Mitarbeitende
- Sozialpädagog/-innen in begleiteten Zentren für UMA
- Rechtsvertretende von UMA
- Gesetzliche Vertretende von UMA
- Vertrauenspersonen von UMA
- Lehrpersonen von UMA

- Psycholog/-innen von UMA
- Mitarbeitende der SODK, welche kantonale Empfehlungen für den Umgang mit UMA ausarbeiten
- Mitarbeitende von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, welche Entscheide für die Kindesschutzmassnahmen von UMA vornehmen
- Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen, welche sich für UMA und die Umsetzung der Kinderrechte einsetzen.

1.4 Konkrete Fragestellungen

Fragestellung:

Welcher sozialarbeiterischen und sozialpolitischen Massnahmen bedarf es in der Unterbringung und in der Betreuung von *weiblichen* unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz, um sie in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken?

Unterfragen:

- Was bedeutet *gesunde Entwicklung*? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche psychosozialen Bedürfnisse haben Kinder und Jugendliche allgemein? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche psychosozialen Bedürfnisse haben **weibliche UMA** in der Schweiz? → empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen)
- Welche Risiko- und Schutzfaktoren existieren bei weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche Diskriminierungsformen erleben weibliche UMA? → empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen)
- Was benötigen weibliche UMA in der Unterbringung und Betreuung während der Anfangsphase in der Schweiz, um in ihrer psychosozialen Entwicklung gestärkt zu werden? Welche Massnahmen können davon abgeleitet werden? → Theoretische und empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen)

2 Rechtliche, diskursrelevante und theoretische Grundlagen

Um die Fragestellungen der Masterthesis beantworten zu können, ist einerseits der Einbezug der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden von Bedeutung. Andererseits muss dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs in Bezug auf UMA Beachtung geschenkt werden. Dadurch wird sichtbar gemacht, welche Entwicklungen die Sozialpolitik anstrebt. Für die Klärung der Frage, welche Bedürfnisse weibliche UMA haben und wie diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung gestärkt werden können, werden entwicklungspsychologische Ansätze hinzugezogen. Dabei bedarf es einer Betrachtung und Analyse ihrer besonderen Situation. Aspekte wie Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, Risiko- und Schutzfaktoren, Doppelidentitäten sowie Bewältigungsstrategien und Resilienz spielen eine Rolle. Es wird schnell erkenntlich, dass eine minderjährige junge Frau, die ohne Begleitung ihrer Eltern in ein fremdes, unbekanntes Land mit einer anderen Sprache und Kultur migriert und um Asyl bittet, unterschiedlichen Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Unterdrückungen können in «verwobener Weise auftreten und sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern» (Degele & Winker, 2007, S. 1).

Diese Gegebenheiten machen deutlich, dass verschiedene Ebenen in die Analyse integriert werden müssen, um Ungleichheitsverhältnisse nicht eindimensional zu untersuchen. Die **Intersektionalitätstheorie** eignet sich deshalb als Metatheorie dieser Untersuchung, weil sie als Mehrebenenanalyse-Instrument angewendet werden kann. Sie analysiert die theoretischen und empirischen Erkenntnisse auf Ungleichheitsfaktoren hin und dient deshalb als passendes Hilfsmittel für die Reflexion der Untersuchungen. In folgendem Kapitel wird das Konzept Intersektionalität und deren ungleichheitsgenerierende Kategorien erläutert.

2.1 Intersektionalität als Mehrebenenanalyse-Instrument für die Forschung

Der Ansatz der Intersektionalität geht aus der Geschlechter-, Ungleichheits-, und Migrationsforschung hervor, dabei gelten die Trias Geschlecht, Ethnizität und Klasse als Hauptkategorien der Diskriminierung (vgl. Degele & Winker, 2007, S. 1). Die «Klasse» bezeichnet die Stellung von Menschen im ökonomischen System der Gesellschaft und somit der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (Kleining, 1991, S. 204).

Das Konzept der Intersektionalität versucht, mehrere vorhandene Unterdrückungskategorien nicht lediglich zu addieren, sondern komplexe soziale Ungleichheitsverhältnisse mehrdimensional zu betrachten und auf das Zusammenwirken der Differenzen zu achten und sie zu analysieren (vgl. Degele & Winker, 2007, S. 1; Riegel, 2010, S. 66). Dabei können neben Geschlecht, Ethnizität und Klasse noch andere Kategorien wie Bildung, Alter, sexuelle Orientierung, Gesundheit, Religion, Hautfarbe etc. in die Forschung einbezogen werden. Die Frage bleibt, wie viele Kategorien bewältigbar sind und welche man für die Beantwortung der Forschungsfrage zu berücksichtigen hat (vgl. Degele & Winker, 2007, S. 2). Die Gefahr besteht, dass gewisse Ungleichheitsverhältnisse vernachlässigt oder ausgeblendet werden und zu blinden Flecken im Wissenschaftskontext führen können oder dass Forschende selbst Vorannahmen haben. Als bedeutungsvoll stellt sich dabei die stetig kritische Reflexion der eigenen Forschungspraxis heraus. Die Differenzverhältnisse müssen laut Riegel (2010) nicht vor der Untersuchung festgelegt werden, sondern die Kategorien bleiben offen und können aus dem empirischen Material herauskristallisiert werden (ebd., S. 75). In dieser empirischen Masterarbeit wird aufgrund der Forschungsfrage die Kategorisierung Gender bereits hergestellt. Um eine mehrdimensionale Betrachtung vorzunehmen, muss der Untersuchungsprozess immer wieder reflektiert werden, um sicherzustellen, dass ein offener Blick für weniger augenfällige Kategorien möglich ist und dass die Untersuchung nicht nur auf die Kategorisierung des Geschlechtes reduziert wird (vgl. Degele & Winker, 2007, S. 1). Die Hypothese, dass in dieser Recherche neben Genderaspekten die sozialen Differenzen der Ethnizität, der Klasse sowie der Bildung eine Rolle spielen, waren zu Beginn der Arbeit Vorannah-

men. Erst durch induktives Herausarbeiten der Situation von weiblichen UMA in der Schweiz kann jedoch festgestellt werden, ob sich dies bestätigt.

Neben den verschiedenen Ungleichheitskategorien dürfen auch die Untersuchungsebenen nicht ausser Acht gelassen werden, da Wechselwirkungen sozialer Differenzen auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Degele & Winker (2007) sowie Riegel (2010) nennen dabei folgende drei Ebenen: Gesellschaftsstrukturen, Symbolische Repräsentation und Identitätskonstruktion.

Untersuchungsebene	Beispiele	Perspektiven in Bezug auf UMA in der Schweiz
Gesellschaftsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • statistisches Datenmaterial • politische und gesetzliche Regelungen wie z.B. Asylgesetze, Aufenthaltsrecht, Bildungsgesetze • kantonale Organisation der Unterbringungsoptionen von Asylsuchenden • kantonale Organisation von Jugendhilfe • Zugänge zu sozialen Ressourcen 	Rechtliche Perspektiven
Symbolische Repräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftlich vorherrschende Normen und Ideologien • Reproduktion und Aushandlung der Stereotypen durch alltägliche Diskurse und soziale Praxen • Medien • Konstruktion von Hierarchien 	Diskursanalytische Perspektiven
Identitätskonstruktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzkategorisierung zur eigenen sozialen Positionierung durch Ab- und Ausgrenzung von anderen • Reproduktion vorherrschender Differenzverhältnisse; Subjekte tragen dazu bei oder widersetzen sich diesen 	Entwicklungspsychologische Perspektiven

Tabelle 1: Untersuchungsebenen Intersektionalität nach Degele & Winker (2007) und Riegel (2010), (eigene Darstellung)

«Die intersektionelle Perspektive ermöglicht dabei, der Komplexität sozialer Realität Rechnung zu tragen und differenzierend interdependente soziale Phänomene zu analysieren - mit Blick auf dabei relevante Strukturen und Praxen der Grenzziehung und Hierarchisierung, als auch auf deren Folgen für die soziale Verteilung von Lebenschancen und Ressourcen sowie die unterschiedlichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen» (Riegel, 2010, S. 85).

Nachfolgend werden diese drei Untersuchungsebenen und deren Zusammenhang mit drei Perspektiven in Bezug auf die Situation von UMA erläutert und dargelegt: die Gesellschaftsstrukturen anhand von rechtli-

chen Perspektiven, die symbolische Repräsentation durch diskursanalytische Perspektiven und die Identitätskonstruktion mittels entwicklungspsychologischen Perspektiven.

2.2 Rechtliche Perspektiven

Die Analyse der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden beschreibt die **Gesellschaftsstrukturebene** innerhalb des Intersektionalitätskonzeptes. Rechtsgrundlagen dienen als Rahmenbedingung im Umgang mit UMA, die in internationale, europäische und nationale Gesetzgebung unterteilt werden.

2.2.1 Internationale Schutzabkommen

Im globalen Kontext sind vor allem Schutzabkommen zu nennen, welche beispielsweise für die Einhaltung von besonderen Rechten für Kinder oder Flüchtlinge plädieren. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Genfer Flüchtlingskonvention, das Haager Kindesschutzübereinkommen, die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Allgemeinen Bemerkungen Nr. 6 über den Umgang mit UMA (CRC, 2005) und Nr. 14 über das Kindeswohl (CRC, 2013) sowie die internationalen Empfehlungen und Richtlinien.

2.2.1.1 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges führten dazu, Bedingungen schaffen zu wollen, welche den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene sicherstellen. Die durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen erfolgte Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 beinhaltet bürgerliche, politische und soziale Rechte (humanrights.ch, 2014). Diese Resolution gilt für jeden Menschen, weshalb sie auch für UMA relevant ist, insbesondere Art. 14, der jedem Menschen das Recht gibt, in anderen Ländern Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu geniessen; eine Ausnahme besteht im Falle einer Strafverfolgung eines nichtpolitischen Verbrechens. Art. 25 deutet auf den Anspruch von Kindern auf besondere Fürsorge und Unterstützung hin (vgl. OHCHR, 1948). «Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist zwar kein juristisch verbindliches Dokument, doch hat sie politisch und moralisch ein sehr grosses Gewicht» (humanrights.ch, 2014).

2.2.1.2 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Die Genfer Flüchtlingskonvention, die ein Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge seit 1951 darstellt, gilt laut UNHCR (2015) als wichtigstes internationales Dokument, welches den rechtlichen Schutz von Flüchtlingen, sowie deren Anspruch auf Hilfe oder den Zugang zu sozialen Rechten wie Bildung oder medizinische Versorgung festlegt. Die Vertragsstaaten können zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Vorbehalte zu gewissen Artikeln äussern, einige wichtige Artikel sind jedoch von den Vorbehalten ausgeklammert (vgl. UNHCR, 1951): die Definition des Flüchtlingsbegriffes (Art. 1), das Verbot unterschiedlicher Behandlung aus Gründen der Rasse, der Religion oder des Herkunftslandes (Art. 3), die Freiheit der Religionsausübung (Art. 4), freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichten (Art. 16, Abs. 1), sowie das Verbot, fluchtsuchende Personen in ein Gebiet zurückzuweisen, in denen das Leben oder die Freiheit bedroht ist (vgl. ebd.). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in keinem Artikel explizit angesprochen, die Kinderrechtskonvention fordert in ihrer Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 jedoch, die Definition von Flüchtlingen im Art. 1 GFK auch auf kinderspezifische Erscheinungsformen von Verfolgung auszulegen wie beispielsweise Kindersoldaten, Genitalverstümmelung oder Zwangsehe (vgl. Hargasser, 2014, S. 56; United Nations, 2005, S. 18). «In particular, the refugee definition in that Convention must be interpreted in an age and gender-sensitive manner, taking into account the particular motives for, and forms and manifestations of, persecution experienced by children» (CRC, 2005, S. 21). Die Vertragsstaaten sollen während den Asylprozeduren dem Alter

und dem Geschlecht besondere Beachtung schenken (ebd.). Die Unterzeichnung durch den Schweizer Staat fand im Jahre 1968 statt.

2.2.1.3 Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)

Das 1996 in Den Haag abgeschlossene Abkommen hat das Ziel, «Konflikte zwischen den Rechtssystemen in Bezug auf die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Massnahmen zum Schutz von Kindern zu vermeiden» (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2009). Diesem Übereinkommen zufolge muss der Schutz von Kindern im internationalen Bereich verbessert werden, um das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Art. 6 KSÜ betont, dass Behörden auch für Flüchtlingskinder Massnahmen «zum Schutz der Person oder des Vermögens treffen» (ebd.). In der Schweiz trat das Abkommen 2009 in Kraft.

2.2.1.4 Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Die Kinderrechtskonvention ist für den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden das wichtigste und aussagekräftigste internationale Instrument (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 86). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 diente als Grundlage für die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Als universeller Massstab zur Beurteilung der Lebensbedingungen von Kindern legt die Konvention bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fest (vgl. Hargasser, 2014, S. 57). Das Übereinkommen dient als Verpflichtung aller ratifizierenden Staaten, die Umsetzung der Kinderrechte aktiv zu fördern und zu fordern und sich für das Wohl des Kindes einzusetzen. Ausser den USA und Somalia haben alle Länder der Welt die Konvention unterzeichnet, die Schweiz seit dem 24. Februar 1997.

Die Kinderrechtskonvention stützt sich auf vier bedeutende Grundprinzipien:

- «1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2, Abs. 1)
2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3, Abs. 1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)
4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art.12)» (Schweizerisches Komitee für UNICEF, 2014).

Den Bereich der Unterbringung und der Betreuung benennt der Art. 20, Abs. 1: «Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates» (United Nations Human Rights, 1989). Dabei sollen geeignete Betreuungsformen vom Vertragsstaat sichergestellt werden, welche die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes berücksichtigen. Andere Formen der Betreuung, die in Betracht gezogen werden können, sind unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung (ebd., Art. 20). Art. 22 schreibt vor, für asylsuchende Kinder sowie für anerkannte Flüchtlingskinder - unabhängig davon, ob begleitet oder nicht - angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten und bei der Suche von Familienangehörigen zu unterstützen (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, 2009, S. 267).

UN-Kinderrechtsausschuss

Der UN-Kinderrechtsausschuss kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte in den Vertragsstaaten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, regelmässig Berichte über Fortschritte, getroffene Massnahmen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte zu erstatten. Auch Nichtregie-

rungsorganisationen sind eingeladen, «Schattenberichte» zu erstellen. Diese beziehen sich auf die offiziellen Regierungsberichte zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und dienen dazu, den Regierungsbericht kritisch zu kommentieren und Lücken aufzudecken.

Der Kinderrechtsausschuss erkannte in der Behandlung von UMA in verschiedenen Ländern immer wieder Mängel, weshalb 2005 die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 ausgearbeitet wurde. Darin wird im Detail auf die Möglichkeiten von Betreuungs- und Unterbringungsformen eingegangen. Sie bietet den Staaten eine Richtlinie bezüglich der Interpretation und der Implementierung der KRK (Fronek, 2010, S. 15; UNHCR & UNICEF, 2014, S. 13). «Kommentare dieser Art betreffen zentrale Probleme und Anliegen, die der Ausschuss wahrnimmt, wenn er die Einhaltung der Kinderrechte kontrolliert» (Fronek, 2010, S. 15).

Allgemeine Bemerkung Nr. 6: «Behandlung unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder ausserhalb ihres Herkunftslandes»

Dieses relevante Dokument hilft den Staaten, die internationalen Kinderrechte auch auf die spezielle Situation von UMA anzuwenden. Zur Regelung der Unterbringung und der Betreuung nach Art. 20 KRK gibt die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 vor, bei der Wahl der Unterbringung der besonderen Vulnerabilität, dem Alter und dem Geschlecht dieser Kinder Rechnung zu tragen (CRC, 2005, S. 13 f.). Die Kontinuität in der Erziehung und limitierte Wohnwechsel sind für die Entwicklung eines UMA wichtig. Geschwister sollten nach dem Prinzip der Einheit der Familie am selben Ort untergebracht werden. Der Freiheitsentzug von UMA darf nicht stattfinden, stattdessen muss die Aufsicht von UMA von qualifizierten Fachpersonen geführt werden, welche die physische und psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden dieser jungen Erwachsenen sicherstellen können. In Notfallsituationen sollten provisorische Unterbringungsoptionen so kurz wie nötig und für UMA geeignet gehalten werden. «This interim care provides for their security and physical and emotional care in a setting that encourages their general development» (CRC, 2005, S. 14).

Das Dokument benennt auch die Wichtigkeit, Kinder und Jugendliche über die Wohnsituation, welche für sie entschieden wurde, zu informieren und ihre Meinung darüber zu berücksichtigen. Staaten müssen Messinstrumente entwickeln, welche eine effektive Sicherstellung der Rechte von UMA in ihrer Unterbringungsform garantieren (ebd.).

Allgemeine Bemerkung Nr. 14: «Kindeswohl»

Laut Hargasser (2014) gewinnt neben dem Schutzgedanken der Aspekt des Kindeswohls zunehmende Aufmerksamkeit. Als eines der Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention ist gemäss Art. 3, Abs. 1 KRK «bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist» (United Nations Human Rights, 1989). Die inhaltliche Definition des Schlüsselbegriffes bleibt im Übereinkommen für die Rechte des Kindes weitgehend offen. 2013 hat der Kinderrechtsausschuss die Allgemeinen Bemerkungen, Nr. 14 zum «Wohl des Kindes» verabschiedet. Darin wird der Begriff durch konkrete Hinweise präzisiert und Empfehlungen zur Umsetzung genannt. Das übergeordnete Ziel ist das Vorantreiben der Einstellungsänderung von unterschiedlichen juristischen und administrativen Entscheidungsträgern, Kinder als eigenständige Rechtsinhaber zu betrachten und zu respektieren. Weitere Ziele dieser Bemerkung sind die Stärkung des Verständnisses und der Anwendung des Rechtes der Kinder, das Kindeswohl bei Entscheidungen als oberste Priorität zu berücksichtigen und anzuwenden. Das Kindeswohl stellt ein dynamisches Konzept dar, das fortlaufend der Entwicklung bedürfe. Es soll aber immer das Ziel verfolgen, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes in physischer, mentaler, spiritueller, moralischer, psychologischer und sozialer Hinsicht zu gewährleisten (vgl. United Nations, 2013, S. 3 ff.).

Nach Meinung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (2013) ist die Allgemeine Bemerkung Nr. 14 für die Schweiz und die politischen Massnahmen aufgrund der direkten Anwendbarkeit von Bedeutung. Die davor bestehende Offenheit des Konzeptes des Kindeswohls erfuhr Lob, aber auch viel Kritik. Es zeigten sich negative Auswirkungen in der Praxis, indem der Begriff auf verschiedene Art und Weise verwendet wurde, das heisst, unbestimmt oder aber zur Verteidigung widersprüchlicher Positionen (vgl. ebd.). Als konkrete Elemente bei der Einschätzung des Kindeswohls verlangt die Allgemeine Bemerkung Nr. 14 die Berücksichtigung der Meinung des Kindes, seiner Identität, der Aufrechterhaltung des familiären Umfeldes und der Beziehungen des Kindes, der Betreuung, der Sicherheit des Kindes, dessen besondere Verletzlichkeit sowie das Recht auf Gesundheit und Bildung. Dazu müssen Verfahrenstechniken bereitgestellt werden, welche die Implementierung des Kindeswohls garantieren und welche die Beurteilung der Entscheidungsträger erleichtern: das Recht des Kindes auf freie Meinungsäusserung, das objektive Zusammentragen der Fakten, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitwahrnehmung von Kindern, der Einsatz von qualifizierten Professionellen und Rechtsvertretenden und die rechtliche Beweisführung der Urteile (vgl. United Nations, 2013, S. 12 ff.).

Staatendialog Schweiz vor dem UN-Kinderrechtsausschuss 2015

Am 4. Februar 2015 hat der Kinderrechtsausschuss Empfehlungen oder «Concluding Observations» an die Schweiz zur Verbesserung der Kinderrechte ausgehändigt (CRC, 2015). Dabei wird unter anderem darauf hingewiesen, dass Schutzmassnahmen für besonders vulnerable Kinder - wie unbegleitete, asylsuchende Kinder - verbessert werden müssen (Schweizerisches Komitee für UNICEF, 2015). Zudem empfehlen die Mitglieder des Ausschusses, «die fragmentierte Datenlage in der Schweiz zu verbessern, damit verletzte Kinder sichtbar werden und geeignete politische Massnahmen möglich sind» (ebd.).

Der Ausschuss begrüsst die schweizerische Asylgesetzrevision von 2014, welche die prioritäre Behandlung der Asylanträge von UMA vorschreibt (Art. 17^{bis} AsylG). Jedoch zeigt er sich besorgt darüber, dass der Asylprozess nicht immer nach dem Kindeswohl geleitet ist sowie darüber, dass kantonale Ungleichheiten in Bezug auf die Unterbringung, die Unterstützung in der Integration und die Sozialhilfe bestehen. Einige Minderjährige seien in der Schweiz in Militärbunkern untergebracht. Auch wird kritisiert, dass es für Vertrauenspersonen nicht unbedingt erforderlich sei, Erfahrungen in Kinderrechtsangelegenheiten mitzubringen. Zudem bemängelt der Ausschuss, dass UMA grossen Schwierigkeiten beim Zugang zu Sekundärausbildungen gegenüberstehen. Es gebe keine schweizerische harmonisierte Praxis bei der Zulassung zu Berufsausbildungen. Des Weiteren wurde gerügt, dass in der Schweiz beschleunigte Asylprozesse von Kindern auch am Flughafen durchgeführt werden (CRC, 2015, S. 15 f.). Daraus folgten die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses:

- Miteinbezug der besonderen Bedürfnisse von UMA und deren Kindeswohl während des Asylprozesses
- Anwendung von minimalen Standards für die Unterkunft, für die Integrationsunterstützung und für die Sozialhilfe
- Sicherstellung von kinderfreundlichen Unterkünften
- Sicherstellung von geeigneter Fachausbildung von Vertrauenspersonen von UMA
- Sicherstellung von Zugang zu Bildung und Berufsausbildungen ohne Diskriminierung
- **Keine** Durchführung von Asylprozessen im Rahmen von beschleunigten Flughafenverfahren bei UMA, um die Kinderrechte und die Berücksichtigung des Kindeswohles als vorrangige Erwägung sicherstellen zu können (CRC, 2015, S. 15 f.).

2.2.1.5 Internationale Empfehlungen und Richtlinien für UMA

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

UNHCR legte 1997 Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger fest (vgl. UNHCR, 1997). Viele Empfehlungen und Forderungen sind identisch mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 der Kinderrechtskonvention. Zusätzlich betont wird die gesundheitliche Betreuung von unbegleiteten Kindern, welche in unterschiedlichem Masse Verlust, Trauma und Gewalt erlebt haben. UNHCR (1997, S. 7 f.) empfiehlt, bei der Betreuung von UMA mit besonderem Einfühlungsvermögen und Sorgfalt vorzugehen. Zudem sollten alle Massnahmen getroffen werden, um die gesundheitliche Erholung der Kinder zu fördern. «Im Interesse ihrer Genesung und Wiedereingliederung sollten kulturgerechte Programme für die geistige Genesung entwickelt und qualifizierte psychosoziale Beratungsdienste eingerichtet werden» (ebd.).

Der erst kürzlich veröffentlichte Bericht «Save and Sound» (UNHCR & UNICEF, 2014) listet auf, was Staaten unternehmen können, um «the best interests of unaccompanied children» zu erhöhen. Bezüglich der Ankunft, der Unterkunft und der Betreuung von UMA lauten die Empfehlungen:

- Durchführung von Screenings, um UMA zu identifizieren
- UMA in der Unterkunft von Erwachsenen, die nicht mit dem Kind verwandt sind, trennen, um Miss-handlung und Menschenhandel zu verhindern
- Ärztliche Überweisung, um medizinische Unterstützung zu gewährleisten
- Kinderfreundliche Beratung über den Asylprozess und andere wichtige Informationen bereitstellen; in einer Sprache, welche das Kind oder die / der Jugendliche versteht
- Registrierung der biologischen Daten des Kindes sowie der Familienmitglieder, mit welchen das Kind sich wiedervereinen möchte
- Falls nötig, Überweisung an Suchdienst, um die Familie ausfindig zu machen
- Bei Bedarf, Überweisung an Kinderschutzbehörden sowie an spezielle psychosoziale Beratungsstellen
- Rasche Sicherstellung von Zugang zu Bildung (UNHCR & UNICEF, 2014).

2.2.2 Europäische Rechtsgrundlagen

Die Gesellschaftsstrukturen und Gesetzeslagen im Hinblick auf die Beachtung von Diskriminierungsfaktoren werden nun auf europäischer Ebene durchleuchtet.

Der Zweite Weltkrieg hat bewiesen, welche schrecklichen Konsequenzen die Nichteinhaltung der Menschenrechte haben kann. Zum Schutze der Menschenrechte wurden europäische Übereinkommen entwickelt, um einem wiederholten Krieg und Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken und die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern (vgl. Amnesty International, 2014). Zu erwähnen sind nebst der Europäischen Menschenrechtskonvention die Dublin III – Verordnungen sowie auch europäische Empfehlungen und Richtlinien für UMA wie beispielsweise der Europäische Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010-2014). Während einige europäische Konventionen den Schutz von Flüchtlingen gewähren, wirken einzelne europäische Bestimmungen einschränkend und durch die «restriktiven, flüchtlingsfeindlichen Gesetze sogar als gefährdend für das Kindeswohl» (Kauffmann, 2010).

2.2.2.1 Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die 1950 in Rom abgeschlossene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde in der Schweiz im Jahre 1974 ratifiziert und in Kraft gesetzt. Damit wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das wichtigste Menschenrechtsübereinkommen in Europa geschaffen,

welches völkerrechtlich verbindlich ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg ist zuständig für die Durchsetzung und die Kontrolle der in der Konvention verankerten Menschenrechte. Einmalig ist, dass sich Einzelpersonen mittels einer Individualbeschwerde Verletzungen der Europäischen Menschenrechte geltend machen können, nachdem der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet über die Beschwerden (vgl. Netzwerk Menschenrechte, k.A.). «Für Asylbewerber/-innen hat die EMRK – vor allem, was die Prüfung des subsidiären Schutzes, aber auch, was die Ausweisungsentscheidung betrifft – einen wichtigen Stellenwert» (Fronek, 2010, S. 16). Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden in der EMRK nicht spezifisch erwähnt.

2.2.2.2 Dublin II- und Dublin III-Verordnung

Dieses Abkommen regelt die Zuständigkeit der Prüfung des Asylgesuches (Staatssekretariat für Migration, 2014a). Das Ziel dieser Verordnung ist die Vermeidung von mehrmaligen Asylanträgen in verschiedenen Dublin-Staaten. Das heisst, jedes Asylgesuch wird nur von einem Land geprüft. Dies kann mit Hilfe des Fingerabdruckes im Eurodac-Register kontrolliert werden. Somit wird eine Person, die bereits in einem anderen Land ein Asylgesuch eingereicht hat, dorthin zurückgeschickt (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 2014, S. 18). Zu den Mitgliederstaaten des Dubliner Assoziierungsabkommens gehören die 28 Länder der EU sowie die EFTA Länder Norwegen, Island, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. Die Schweiz wendet das Dublin-Verfahren seit 2008 an. Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende barg dieses Verfahren laut Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (2014) grosse Schwierigkeiten, denn für viele bedeutete dies ein Hin- und Herschieben in verschiedene EU-Länder, ein Warten, immer grössere Lücken in ihrer Bildung sowie Schwierigkeiten in der Integration (vgl. Hargasser, 2014). Der Gerichtshof der Europäischen Union entschied am 6. Juni 2013: «Für die Prüfung eines Asylantrags eines unbegleiteten Minderjährigen, der in mehr als einem Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat, ist derjenige Mitgliedstaat zuständig, in dem sich dieser Minderjährige aufhält, nachdem er dort einen Asylantrag gestellt hat. Allerdings darf sich dabei kein Familienangehöriger des Minderjährigen rechtmässig in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten» (EuGH, 2013).

Die Dublin-III-Verordnung, welche seit dem 1. Januar 2014 in Anwendung ist und die Dublin-II-Verordnung ersetzt, beinhaltet einige Verbesserungen der Verfahrensgarantien für UMA, die in Art. 6 festgehalten sind. So sollen die speziellen Umstände von UMA berücksichtigt werden, indem sie das Wohl des Kindes in allen Verfahren als vorrangig erwägen. Während allen Verfahren wird eine vertretende Person zur Verfügung gestellt, welche über entsprechende Qualifikationen verfügt. Sie hat Zugang zu den Aktendokumenten des Antragstellenden (Art. 6, Abs. 2 Dublin III-Verordnung). Die Mitgliedstaaten arbeiten bei folgenden Faktoren eng zusammen: bei Möglichkeiten der Familienzusammenführung, beim Wohlergehen und der sozialen Entwicklung des UMA, bei allfälligen Sicherheitserwägungen und bei der Berücksichtigung der Ansichten der Minderjährigen (Art.6, Abs. 3 Dublin III-Verordnung). Der Dublinstaat muss geeignete Schritte einleiten, um Familienangehörige der Antragstellenden in Mitgliedstaaten zu ermitteln, wobei das Wohl des Kindes geschützt werden muss. Das Personal der Behörden hat Fachkenntnisse aufzuweisen über die besonderen Bedürfnisse von UMA (Art. 6, Abs. 4 Dublin III-Verordnung).

2.2.2.3 Europäische Empfehlungen und Richtlinien für UMA

Aufnahmerichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

Für die Aufnahme von asylsuchenden Personen setzen das Europäische Parlament und der Rat Normen für alle Europäischen Staaten fest, da einerseits eine gemeinsame europäische Asylpolitik angestrebt wird und andererseits ein hoher Schutzstandard und faire, wirksame Verfahren gewährleistet werden sollen. Asylsuchende sollen unabhängig vom Mitgliedstaat eine gleichwertige Behandlung der Aufnahmebedingungen er-

fahren. Die Normen betreffen Themen der Unterkunft, der Betreuung, materielle Leistungen, medizinische Versorgung, Bildung für Minderjährige und Bestimmungen für schutzbedürftige Personen. Art. 24 behandelt speziell unbegleitete Minderjährige, Regeln bezüglich der Vertretung der Jugendlichen, der Unterkunft und des Betreuungspersonals (Europäische Union, 2013, S. 96 ff.).

Separated Children in Europe Programme (SCEP)

Das SCEP als gemeinsame Initiative von Mitgliedern der «International Save the Children Alliance» in Europa und dem UNHCR hat 2006 Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen aufgestellt. Als Intention des Programmes gilt, das Wohl von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Rechte zu wahren. «Dieses Ziel soll durch eine gemeinsame Politik und die Verpflichtung zur Einhaltung von Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen auf nationaler und internationaler Ebene erreicht werden» (Separated Children in Europe Programme & Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., 2006, S. 11). Dabei lehnen sich die Standards an die KRK, die UNHCR Richtlinien von 1997 sowie an das Positionspapier von 1996 des Europäischen Flüchtlingsrats zur Rechtstellung von Flüchtlingskindern an. Für die vorläufige Betreuung gelten nach SCEP (2006, S. 36 ff.) folgende Standards:

- Möglichst rasches Finden einer angemessenen Unterbringung, sobald ein/e UMA identifiziert wird
- Möglichst seltene Änderung der Betreuungslösung
- Regelmässige Überprüfung der Betreuungssituation
- Gemeinsame Unterbringung von Geschwistern, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht
- Bei Verwandtenunterbringung: Vollziehung einer Bewertung hinsichtlich der Betreuungseignung der Verwandten
- Auch bei UMA über 16 Jahren: keine Unterbringung ohne Betreuung durch einen Erwachsenen, keine Unterbringung in unbetreuten Einrichtungen oder Aufnahmezentren
- Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte mit kulturellem, sprachlichem und religiösem Hintergrundwissen
- Achtung des Rechtes des Kindes auf Privatsphäre und das Recht einer vertraulichen Beziehung zum Beistand/-in oder gesetzlichen Vertreter/-in
- Unterstützung bei der Verbindung zu ethnischen Gemeinschaften
- Kein Polizeigewahrsam bei Opfern von Menschenhandel → alternative Sicherheitsmassnahmen nutzen, z.B. Schutzhäuser
- Bewusstsein der Probleme von UMA, wie beispielsweise Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution
- Besondere Beachtung der psychischen Gesundheit von UMA sowie der psychischen Auswirkungen von Gewalt, Traumata und Verlusten (Separated Children in Europe Programme & Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., 2006, S. 39).

Europäische Grundrechtsagentur / European Union Agency for Fundamental Rights

Das Stockholmer Programm, welches Prioritäten der Europäischen Union für den «Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für den Zeitraum von 2010 bis 2014 festlegt» (EUROPA, 2010), anerkennt im Dezember 2009 die Problematik im Hinblick auf die steigenden Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen und legt fest, dass Prioritäten gesetzt werden, welche den Schutz- und Unterbringungsbedürfnissen von UMA gerecht werden. Denn die anhaltenden Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt würden nicht auf sinkende Flüchtlingszahlen hindeuten (vgl. European Union Agency for Fundamental Rights, 2010, S. 3).

In diesem Zusammenhang veröffentlichte das European Union Agency for Fundamental Rights (2010) einen Kurzreport über die Situation von UMA in 12 Europäischen Ländern. Die Recherche verdeutlichte, dass die Ankunft von tausenden von UMA in Europa eine grosse Herausforderung für die Institutionen von EU-Staaten darstellt und dass viele Kinderrechte in den Rechtssystemen der einzelnen Länder häufig nicht einbezogen und umgesetzt werden (ebd., S. 3 f.). «Although under the care of the State, these children may live in accommodation that is not suitable for them – sometimes in detention or under strict curfew rules, even if they have not committed a crime» (ebd. S. 4). Es wird auch bemängelt, dass diese Jugendlichen nicht genügend über Asylprozeduren informiert würden, wie auch, dass das Recht auf Meinungsäusserung oder Anhörung häufig nicht beachtet wird, was bei Kindern ein Gefühl von Ohnmacht auslösen kann. Zusammenfassend stellt der Report fest, dass UMA mit den momentanen Verhältnissen in Europa nicht genügend geschützt sind (ebd., S. 4).

Für die Recherchen wurden über 300 UMA sowie 300 Erwachsene, die mit UMA arbeiten, interviewt. Die wichtigsten Ergebnisse im Themenbereich der Unterbringung lauten, dass die meisten Kinder eine Wohneinrichtung mit einer kleinen Anzahl von Personen bevorzugen, um der Familienatmosphäre näher zu kommen. Ältere Kinder betonen zusätzlich den Wunsch auf mehr Privatsphäre und Unabhängigkeit. Jüngere Kinder hingegen befürworten eine Heimunterbringung mit mehr Betreuung (vgl. ebd., S. 13 f.). Das Essen stellte sich als ein enorm wichtiger Themenbereich bei den Jugendlichen heraus. Einige beklagten sich über ungenügende Menge, schlechte Qualität, unflexible Essenszeiten und über fehlende kulturelle Angemessenheit. «All of the children stated that they would prefer to eat food familiar to them, but this is rarely available» (ebd., S. 14). Aus dieser Recherche entstanden folgende Empfehlungen:

- Platzierung von jüngeren UMA bei erwachsenen Verwandten oder bei Pflegefamilien ihrer eigenen Kultur, nach Einschätzung ihrer Eignung
- Platzierung von älteren UMA in einer geeigneten, halbautonomen Unterkunft. Kleine Gruppen und unter Aufsicht von qualifizierten Sozialarbeitenden. Unterbringung idealerweise in Zweier- oder Einzelzimmer, um ihnen Privatsphäre zu bieten.
- Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen, Schutz und physische sowie psychische Gesundheit bei der Wahl der Platzierung
- Vermeidung von riesigen Einrichtungen für UMA
- Vermeidung von Platzierungen zusammen mit Erwachsenen, die nicht für sie verantwortlich sind
- Ermöglichung von sozialen Interaktionen mit der lokalen Gesellschaft, sowie Freunden und Peers der eigenen Kultur durch einen geeigneten Standort der Wohneinrichtung
- Gewährleistung von genügend und qualitativ gutem Essen, welches die kulturelle und religiösen Besonderheiten einbezieht (ebd., S. 15).

Die wirksame Umsetzung dieser Empfehlungen mit Einbezug der Kinderrechte und des Kindeswohls stellte sich als grosse Herausforderung heraus, weshalb die Initiative der Europäischen Kommission, einen Aktionsplan für UMA auszuarbeiten, sehr begrüsst wurde. «Bei einem umfassenden Ansatz auf Unionsebene sollten Massnahmen der Prävention, des Schutzes und der begleiteten Rückführung miteinander kombiniert werden» (Europäischer Rat, 2010, S. 31).

Europäischer Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010-2014)

Die Europäische Kommission (2010) verfasste einen Aktionsplan, in welchem ein gemeinsames Konzept erarbeitet wurde, um «die Probleme zu bewältigen, die durch die Einreise einer grossen Zahl unbegleiteter

Minderjähriger in die Europäische Union (EU) verursacht werden» (EUROPA, 2010a, S. 1). Herausforderungen bezüglich Datenerfassung, Prävention, Schutzprogramme, Aufnahme- und Verfahrensgarantien und nachhaltige Lösungen werden herausgeschält und dazu Aktionspläne beschrieben.

Hinsichtlich der Unterbringung und der Betreuung werden unter dem Kapitel «Erste Massnahmen und Schutznormen» kurze Anhaltspunkte gegeben: «Wo auch immer unbegleitete Minderjährige aufgefunden werden, sollten sie von Erwachsenen getrennt werden, um sie zu schützen, Verbindungen zu Menschenhändlern oder Schleusern aufzulösen und eine (weitere) Viktimisierung zu verhindern. Vom ersten Kontakt an ist dem Schutz grösste Aufmerksamkeit zu widmen. [...]. Unbegleitete Minderjährige sollten stets angemessen untergebracht und im Einklang mit dem Kindeswohl behandelt werden» (Europäische Kommission, 2010, S. 9). Spezifische Vorschläge zur angemessenen Unterbringung werden nicht gemacht. 2012 legt die Kommission eine Halbzeitbewertung der Durchführung des Aktionsplans an den Rat und das Europäische Parlament vor. Im Bericht sind Entwicklungen der letzten beiden Jahre und weitere erforderliche Massnahmen aufgeführt. Insbesondere in Bezug auf den Wissensaustausch und in Bezug auf die Umsetzung gesetzgeberischer Massnahmen werden weitere Anstrengungen gefordert, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten (Europäische Kommission, 2012, S. 12 f.). Die Kommission verweist darauf, dass der Zustrom von UMA ein langfristiges Phänomen sein wird und deshalb ein gemeinsamer Ansatz hinsichtlich dieser vulnerablen Gruppe notwendig ist (vgl. ebd., S. 12). In einem Begleitdokument des Zwischenreportes sind Empfehlungen zur Unterbringungsform festgeschrieben:

«Member States shall ensure that unaccompanied minors are placed either:

(a) with adult relatives; or

(b) with a foster family; or

(c) in centres specialising in accommodation for minors; or

(d) in other accommodation suitable for minors» (European Commission, 2012, S. 29).

Detailliertere oder begründete Angaben werden jedoch nicht gemacht, was Raum für Interpretationen offen lässt.

2.2.3 Nationale Rechtsgrundlagen

Die schweizerische Gesetzgebung regelt die Anordnung einer Vertrauensperson und/oder einer Beistandschaft, welche für das Wohl der Minderjährigen verantwortlich sind und sich für deren Interessen einsetzen. Zur Unterbringung von UMA gibt es weder gesetzliche Regelungen noch Empfehlungen, kantonale Unterbringungssituationen sind sehr heterogen und uneinheitlich geregelt. Einige Kantone wie Zürich, Basel oder Bern haben spezielle Einrichtungen für UMA, in vielen anderen Kantonen existieren Asylunterkünfte, in denen UMA mit Erwachsenen ohne besondere Betreuung durch Sozialarbeitende zusammenleben. Ab April 2015 müssen laut dem Staatssekretariat für Migration (2014) aufgrund der steigenden Zahlen von UMA alle Kantone unbegleitete Minderjährige in ihre Unterkunftsstrukturen aufnehmen.

«Das Asylverfahren fällt zwar ausschliesslich unter die Zuständigkeit des Bundes, die Kantone spielen jedoch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Politik der Aufnahme und Unterstützung der Asylsuchenden, einschliesslich der Betreuung der UMA» (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 88).

2.2.3.1 Schweizerisches Asylgesetz

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind laut Schweizerischer Flüchtlingshilfe (2015) aufgrund ihres Alters und ihrer Unerfahrenheit mit dem schweizerischen Asylverfahren oft überfordert, weshalb Art. 17 AsylG von Bedeutung ist. Darin wird verordnet, dass der Bundesrat ergänzende Bestimmungen erlässt, welche die spezielle Situation von Frauen und Minderjährigen im Verfahren gerecht werden (Schweizerische

Eidgenossenschaft, 2014). Seit dem 1. Februar 2014 müssen Asylgesuche von UMA prioritär behandelt werden (Art. 17 Abs. 2^{bis} AsylG). Für entscheidungsrelevante Verfahrensschritte am Flughafen, in einem Verfahrens- und Empfangszentrum sowie nach der Zuweisung in den Kanton bestimmen die kantonalen Behörden unverzüglich eine Vertrauensperson, welche die Interessen der UMA wahrnimmt, sie während des Asyl- und Wegweisungsverfahrens begleitet und unterstützt (Art. 17 Abs. 3 AsylG). Die Vertrauensperson muss nicht zwingend über eine juristische Ausbildung verfügen, genügende Rechtskenntnisse rund um das Asylverfahren sind jedoch Voraussetzung (Das Schweizer Parlament, 2014). Auch die Rechtsberatung und –vertretung soll geregelt werden (Art. 17 Abs. 4 AsylG). Als Jurist hat eine Rechtsvertretung im Gegensatz zur Vertrauensperson im Sinne des AsylG die Funktion, UMA über ihre Rechte zu beraten und sie in den Verfahrensschritten zu unterstützen. «Die Notwendigkeit, einen Rechtsberater beizuziehen, um den UMA bei seinen Verfahrensschritten zu unterstützen, wird sowohl vom Stand der rechtlichen Qualifikation der Vertrauensperson (oder des Beistandes) als auch von der Komplexität der Situation abhängen. Im Gegensatz zur Ernennung eines gesetzlichen Vertreters ist die Ernennung eines Rechtsvertreters gemäss Gesetz weder obligatorisch noch unentgeltlich» (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 97). Die Asylverordnung verweist zusätzlich in Art. 7 Abs. 2 AsylV 1 darauf, dass die zuständigen kantonalen Behörden den Jugendlichen nach der Kantonszuweisung einen Beistand/-in zuzuordnen und nur, falls dies nicht sofort möglich ist, zur Überbrückung eine Vertrauensperson zu ernennen haben (siehe auch Kapitel 2.2.3.2) (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2014a). Die Vertrauensperson versteht sich somit als subsidiäre Massnahme zur Zuweisung einer Beistand- oder Vormundschaft und nicht als alternative Massnahme. Der positive Aspekt einer Vertrauensperson liegt zwar darin, Schnelligkeit und Flexibilität zu bieten und das Asylverfahren nicht hinauszuzögern, bis eine Kindesschutzmassnahme angeordnet wird, jedoch darf auf eine Beistandschaft im Sinne des Zivilgesetzes nicht verzichtet werden (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 94). Bei der Anhörung von UMA müssen die Befragungspersonen gemäss Art. 7 Abs. 5 AsylV 1 den besonderen Aspekten der Minderjährigkeit, wie dem Alter, der Reife oder der Ausdrucksfähigkeit der Jugendlichen Rechnung tragen.

2.2.3.2 Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen

Laut Art. 306, Abs. 2 ZGB sowie Art. 311 ZGB hat die kantonale Kindesschutzbehörde jedem Minderjährigen einen Beistand/-in zu ernennen, wenn die Eltern am Ausüben der elterlichen Pflichten verhindert sind (vgl. Kapitel 2.2.3.1).

Die Anordnung von Beistandschaften bzw. Vormundschaften für UMA durch zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen bietet einige Vorteile im Vergleich zur Ernennung einer Vertrauensperson (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 94). Die Gewährleistung von umfassendem Schutz besteht dabei nicht nur während des Asylprozesses, sondern während des ganzen Aufenthaltes in der Schweiz. Zudem existieren präzise Regeln, welche auch Beschwerde- und Kontrollmöglichkeiten festlegen. Die Aufgaben einer Vertrauensperson entsprechen zwar laut Staatssekretariat für Migration (2014b, S. 12) denjenigen eines Beistandes / einer Beiständin. Sie umfassen nebst der Interessensvertretung auch administrative und organisatorische Aufgaben, z.B. soziale Betreuung am Wohnort, Regelung von Versicherungsangelegenheiten, Gewährleistung einer allenfalls notwendigen medizinischen Behandlung, usw. Das Kompetenzzentrum für Menschenrechte betont jedoch, dass einige Kantone keine systematischen vormundschaftlichen Massnahmen anordnen oder nicht rechtzeitig all ihren Pflichten nachkommen, wie sie im Zivilgesetzbuch auch für Kinder im Asylverfahren vorgesehen sind (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2014, S. 94). Die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Beistand/-in, Vertrauensperson und Rechtsberater sei essentiell und müsse gefördert werden (ebd., S. 97).

2.2.3.3 Nationale Empfehlungen und Richtlinien für UMA

Staatssekretariat für Migration

Auf nationaler Ebene sind im Jahre 2006 Richtlinien zum Umgang von UMA für die schweizerischen Verfahrens- und Empfangszentren ausgearbeitet worden. Die Unterbringung von UMA in Verfahrens- und Empfangszentren betrifft jedoch nur eine kurze Phase zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Schweiz.

Diese Richtlinien stützen sich auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, auf die Bundesverfassung Art. 11 BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie auf das Zivilgesetzbuch Art. 307 ff. ZGB (Staatssekretariat für Migration, 2006). Sie empfehlen, bei der Unterbringung und Betreuung zwischen jüngeren und älteren UMA zu unterscheiden, indem man bei fehlenden Identitätsdokumenten für die Alters einschätzung die individuelle Entwicklung und Reife sowie die Urteilsfähigkeit des Kindes einbezieht. «Weitere Kriterien zur Alters- bzw. Reife einschätzung können auch das äussere Erscheinungsbild oder die Selbstständigkeit des UMA sein sowie die Umstände und Dauer seiner zurückgelegten Reise in die Schweiz» (Staatssekretariat für Migration, 2006, S. 1 f.). Nach der Alterseinschätzung wird eine angepasste Unterbringung angeordnet. Jüngere UMA, die als «Kind» wahrgenommen werden, sollten nach Möglichkeit privat bei Verwandten, bei professionellen Pflegefamilien oder in einem Kinderheim untergebracht werden. Bei älteren UMA soll darauf geachtet werden, dass Geschwister gemeinsam untergebracht werden und mit Personen derselben Kultur oder desselben Geschlechts. «Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass UMA während ihres Aufenthaltes mit Personen leben, welche ihre sprachlichen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse verstehen und respektieren und diese bei Bedarf an die Betreuung bzw. an die Asylbehörden weiterleiten» (Staatssekretariat für Migration, 2006, S. 2).

Für die Betreuung muss im Empfangs- und Verfahrenszentrum immer eine Ansprechperson für UMA anwesend sein. In der Nacht gilt die Securitas als Ansprechperson, sobald eine Vertrauensperson für ein UMA ernannt wurde, versteht sie sich ebenfalls als Ansprechperson. Jüngere UMA sind wenn möglich in die Kantone zuzuweisen, in welchen Unterbringungsmöglichkeiten für Minderjährige vorhanden sind (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2006).

Empfehlungen zuhanden der Kantone für die Unterbringung von UMA nach der Überweisung in die Kantone existieren noch keine.

2.2.4 Reflexion Intersektionalität

Nach der Untersuchung der Abkommen, Regelungen und Empfehlungen auf internationaler Ebene kann hervorgehoben werden, dass in jüngster Zeit verschiedene Ungleichheitsfaktoren wahrgenommen wurden und versucht wird, ihnen entgegenzuwirken. Die 2005 verabschiedete Allgemeine Bemerkung Nr. 6 der Kinderrechtskonvention zeigt auf, dass die Staaten das Alter und das Geschlecht von UMA in der Unterbringung, bei der Überprüfung von Fluchtgründen wie auch in Asylprozeduren berücksichtigen müssen. Sie nennt explizit einige kinder- und geschlechtsspezifische Fluchtgründe: Kindersoldaten, Kinderhandel, sexuelle Ausbeutung, Zwangsheirat oder weibliche Genitalverstümmelung. Aus diesen Gründen müssen die involvierten Entscheidungsträger speziell auf kindes-, geschlechts- und kultursensible Themen ausgebildet sein. Zudem müssen die Staaten Informationen aus den jeweiligen Herkunftsländern sammeln (CRC, 2005, S. 21). UNHCR (2009) erwähnt in ihren Richtlinien ausführlich kindesspezifische Formen der Verfolgung und ergänzt dabei Kinderarbeit, häusliche Gewalt an Kindern und die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte als Fluchtgrund. Dies kann der Fall sein, wenn Kinder mit Behinderungen, Strassenkinder oder staatenlose Kinder von Schulbildung, gesundheitlicher Versorgung und anderen Angeboten ausgeschlossen werden. Diese Befunde verdeutlichen, dass Ungleichheitsfaktoren wie **Alter, Geschlecht, Ethnizi-**

tät, Klasse, Gesundheit in internationalen Konventionen behandelt werden, eine Bedeutung bekommen und gar versucht wird, sie zu verringern.

Die intersektionelle Analyse auf europäischer Gesellschaftsebene ergibt einerseits, dass verbindliche Regelungen zum Schutz von UMA sowie Neuerungen in der Dublin-III-Verordnung existieren, welche Ungleichheitsfaktoren wie das **Alter** berücksichtigen und vermindern, indem beispielsweise UMA nicht mehr in einen Drittstaat zurückgeschickt werden dürfen. Die Empfehlungen von SCEP (2006) schenken verschiedenen Faktoren Beachtung, indem sie darauf hinweisen, dass das **Alter**, die **Ethnizität** sowie die **Gesundheit** und deren Zusammenwirken bei der Wahl der Unterbringung eine Rolle spielen. Durch die Recherche der European Union Agency for Fundamental Rights (2010) wird jedoch klar, dass Empfehlungen zur Verminderung von ungleichheitsgenerierenden Faktoren in der Praxis von europäischen Ländern nicht immer umgesetzt werden, sei es aus Gründen der organisationalen Überforderung, aufgrund fehlender Kenntnisse der besonderen Hintergründe von UMA oder aufgrund innerstaatlicher Sparmassnahmen.

Eine Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen UMA wird in den untersuchten Rechtsgrundlagen nicht gemacht, **genderspezifische** Bedürfnisse nicht erwähnt. Mit Besorgnis wird erkannt, dass durch restriktive Asylgesetze und europäischer Abwehrhaltung Ungleichheitsfaktoren noch intensiviert werden. Durch die verstärkte Überwachung an europäischen Aussengrenzen müssen immer gefährlichere Fluchtrouten gewählt werden, was vor allem auf die vulnerable Gruppe der weiblichen UMA Auswirkungen hat. Sexuelle Übergriffe an alleinreisenden UMA sind laut Caritas (2013) keine Einzelfälle. «Manche haben monatelange und dramatische Fluchten erlebt, durch die Sahara, über das Meer, Märsche in der Nacht und versteckt in Lastwagen. Bei ihrer Ankunft sind viele traumatisiert. Sie haben sexuelle Übergriffe und Gewalt erlebt» (Caritas Schweiz, 2013, S. 6). Auch die hohen Kosten für eine Flucht bewirken, dass sich Familien oder Jugendliche aus unteren sozialen **Klassen** eine Flucht nicht leisten können oder während der Flucht zur Arbeit gezwungen werden, um die Weiterreise zu bezahlen.

Die Empfehlungen auf nationaler Ebene, durch das Staatssekretariates für Migration (2006), sind veraltet. Aufgrund der Gesetzesänderungen im Asylgesetz sowie im Kindesschutzrecht, aber auch durch den stetigen Wandel der internationalen politischen Lage und deren Auswirkungen auf die Flüchtlingsbewegungen sind besser adaptierte Empfehlungen oder vorzugsweise Verordnungen von Nöten. In den genannten Empfehlungen für Empfangs- und Verfahrenszentren wurde beispielsweise ein einheitlicher und verbindlicher Zeitraum von bis zu 60 Tagen geregelt. Allerdings werden UMA heutzutage laut dem Schweizer Parlament (2014) nach Möglichkeit «innert weniger Tage nach ihrem Eintritt in ein Empfangszentrum einem Kanton zugewiesen» (Das Schweizer Parlament, 2014). Dort sorgt der Zuweisungskanton für eine angemessene Unterkunft und Betreuung. Im Hinblick auf die intersektionelle Analyse ist dies sowie die prioritäre Behandlung von UMA im Asylprozess ein Fortschritt, um die Vulnerabilität dieser Gruppe zu minimieren. Es wird jedoch bewusst, dass kantonale Empfehlungen und Richtlinien fehlen, welche die Unterbringungs- und Betreuungssituation einheitlich regeln, um **kantonale Ungleichheiten** zu vermeiden. «Diejenigen, die Glück haben, kommen in gut betreute Zentren für Jugendliche, [...], wer Pech hat, landet in einem kleinen Kanton, wo solche Strukturen nicht vorhanden sind. Im schlimmsten Fall leben sie in Kollektivunterkünften mit vorwiegend Männern zusammen» (Caritas Schweiz, 2013, S. 6). Der Diskriminierungsfaktor **Geschlecht** sowie andere Faktoren werden kaum einbezogen und dementsprechend in Richtlinien nicht erwähnt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch internationale Konventionen und Empfehlungen versucht wird, die ungleichheitsgenerierenden Faktoren zu verringern. Die Umsetzung in der Praxis auf europäischer und nationaler Ebene gelingt noch nicht immer, zahlreiche restriktive gesetzliche Regelungen verstärken die Intersektionalitätsfaktoren. Das Zusammenwirken der Kriterien **Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Alter und kantonale Ungleichbehandlung** erhöht die Vulnerabilität der weiblichen UMA.

2.3 Diskursanalyse Schweiz

Die Fragen, wie in einem Land Ungleichheit abgehandelt wird, welchen Stellenwert Minoritäten im politischen und gesellschaftlichen Diskurs bekommen oder wie über die Zuwanderung politisiert wird, interessieren in folgendem Kapitel. In Bezug auf das Intersektionalitätskonzept untersucht dieser Abschnitt die **symbolische Repräsentation**, die vorherrschenden Ideologien. Im politischen Diskurs wird betrachtet, inwiefern UMA beispielsweise in parlamentarischen Vorstössen thematisiert werden oder ob auch frauen- oder mädchenspezifische Fluchtgründe eine Relevanz bekommen. Der mediale Diskurs sowie die Präsenz der UMA-Thematik in den Medien werden kurz untersucht.

Schöning (2014) spricht von der Wichtigkeit der politischen Auseinandersetzung, denn sie schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für Asylsuchende. Der gesellschaftliche und mediale Diskurs sei oft an die politische Diskussion geknüpft und umgekehrt. «Der öffentliche Diskurs, ob nun an Stammtischen oder in den Medien, spiegelt die Akzeptanz der Migrant/-innen in der Aufnahmegesellschaft wieder» (Schöning, 2014, S. 13).

«Ein Diskurs ist die Auseinandersetzung mit einem Thema, die

- sich in Äusserungen und Texten der unterschiedlichsten Art niederschlägt,
- von mehr oder weniger grossen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird,
- das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema sowohl spiegelt
- als auch aktiv prägt und dadurch handlungsleitend für die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bezug auf dieses Thema wirkt» (Gardt, 2011, S. 26).

Nach Auffassung von Foucault (2001, S. 10 f.) wird jedoch in einer Gesellschaft die Diskursproduktion kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert. Die Analyse eines Diskurses soll Verstecktes offenlegen, Strukturen sichtbar machen, verschleierte Themen aufzeigen usw. (vgl. Gardt, 2011, S. 30).

2.3.1 Politischer Diskurs

Die Schweiz ist an einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik interessiert, dies zeigt sich beispielsweise in der Ratifizierung der Dublin-Verordnungen. Die Haltung der europäischen Länder gegenüber Asylsuchenden spiegelt sich in den letzten Jahren in einer restriktiven Flüchtlingspolitik wider, indem sie sich als «Festung Europa» abgrenzen will und den Ansturm zu bekämpfen versucht. Flüchtlinge scheinen Europa eine finanzielle und kulturelle Last zu sein.

Das Schweizer Stimmvolk hat 2013 mit 78% der Verschärfung des Asylgesetzes zugestimmt. Dazu gehört die Streichung des Botschaftsasyls (asyl.ch, 2013), aber auch die zeitliche Verkürzung des Asylverfahrens in der Schweiz, ein besseres Vorgehen gegen Missbrauch und gegen kriminelle Asylsuchende (SWI, 2013). Das Volk hat sich zudem 2014 mit der Volksinitiative gegen die «Masseneinwanderung» entschieden. Diese nationalen politischen Entscheide deuten seitens der Bevölkerung parallel zur europäischen Politik auf eine abwehrende Haltung gegenüber Zuwanderern im Allgemeinen hin.

Seit den vermehrten und katastrophalen Flüchtlingsschiffsunglücken im Mittelmeer im Frühling 2015 hat die Thematik in der Schweiz und in ganz Europa politisch an Brisanz gewonnen. Europas Flüchtlingspolitik erntet Kritik; die Notwendigkeit zum Umdenken und Handeln wird von nationaler und internationaler Seite gefordert.

Eine Wiedereinführung des Botschaftsasyls wird zwar gegenwärtig in der Schweizer Politik diskutiert, «Selbst in der SVP setzt sich der Vorschlag durch, Flüchtlingen vor Ort in den Krisengebieten Asylanträge zu ermöglichen, damit sie nicht mehr die Fahrt mit Schleppern über das Mittelmeer riskieren müssen» (Schweiz am Sonntag, 2015). Bundespräsidentin Sommaruga bezweifelt jedoch, dass dieser Vorschlag in der

EU Anklang findet. Allerdings möchte die EU-Kommission mit ihrer neuen Flüchtlingsstrategie Asylsuchende in Zukunft gerechter, anhand eines Verteilschlüssels, den Mitgliedsländern zuteilen (Tagesanzeiger, 2015). Diese politischen Diskussionen auf Europaebene beeinflussen die schweizerische Politik. Somit bleibt der Schutz von UMA während der Flucht sowie nach der Ankunft in Europa abhängig von den europäischen Entscheidungen. In folgendem Abschnitt möchte nun untersucht werden, inwiefern die spezifische Gruppe der UMA im schweizerischen politischen Diskurs der letzten Jahre beachtet wurde. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll ein Eindruck zur momentanen Lage vermittelt werden.

2.3.1.1 Parlamentarische Vorstösse: UMA

Motion

Ein Parlamentsmitglied beauftragt den Bundesrat mit der Motion, einen Erlassensentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu ergreifen. Die Motion gilt als angenommen, wenn ihr beide Räte zustimmen. (Das Schweizer Parlament, 2015).

Katharina Prelicz-Huber (GPS) hat im März 2010 vier Motionen zum Thema UMA eingereicht, welche alle abgelehnt wurden. Zwei davon behandelten den Bereich der Unterbringung und Betreuung und werden kurz erläutert:

«10.3320 – Motion: Wahrung der Kinderrechte bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden» (Das Schweizer Parlament, 2010).

Prelicz-Huber fordert vom Bundesrat, die Kantone in die Pflicht zu nehmen, kinder- und altersgerechte Einrichtungen bereitzustellen. Mindestanforderungen zur Unterbringung von UMA in den Kantonen sollen initiiert und eine einheitliche Praxis in den unterschiedlichen Kantonen vorangetrieben werden.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, mit der Begründung, dass die Unterbringung der Asylsuchenden in die Zuständigkeit der Kantone fällt und er weder ein Weisungs- noch ein Aufsichtsrecht gegenüber den Kantonen hat. «Er kann den Kantonen nicht vorschreiben, wo und in welchem Rahmen sie UMA unterzubringen haben» (ebd.). Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf für Rechtsetzungs- oder Kontrollaktivität, zumal er der Auffassung ist, dass die Kantone ihren Aufgaben nachkommen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) könne jedoch im Unterbringungsbe- reich von UMA Richtlinien festlegen (ebd.). Der Nationalrat lehnt die Motion ab.

«10.3323 – Motion: Sicherstellung der gesetzlichen Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden» (Das Schweizer Parlament, 2010).

Der Bundesrat soll Massnahmen ergreifen, um die gesetzliche Vertretung von UMA sicherzustellen. Prelicz-Huber fordert eine bessere Kontrolle und die Erlassung von Empfehlungen an die Kantone, da die Bestimmungen von den kantonalen Behörden teilweise ungenügend umgesetzt werden.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, da die Ernennung einer gesetzlichen Vertretung zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender im Kompetenzbereich der Kantone liegt (ebd.). Der Nationalrat lehnt die Motion ab.

Zwei weitere Motionen, welche UMA behandeln, jedoch nicht explizit die Themenbereiche Unterbringung und Betreuung berühren, wurden ebenfalls abgelehnt:

«10.3321 – Motion: Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Beurteilung der Wegweisung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden»

«10.3322 – Motion: Kinderrechte im Dublin-Verfahren. Ermöglichung der Familienzusammenführung bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden» (ebd.).

Interpellation

Mitglieder der Bundesversammlung können mit einer Interpellation veranlassen, dass der Bundesrat Auskunft über innen- und aussenpolitische Ereignisse oder Probleme gibt. Die Beantwortung der Interpellation folgt in der folgenden Session, in der sich der Nationalrat und der Ständerat versammeln (Das Schweizer Parlament, 2015). Lediglich zwei Interpellationen betreffen UMA, davon eine, welche die Unterbringungs- und Betreuungssituation von UMA beantwortet haben möchte.

«09.4018 – Interpellation: Asylbewerber. An erster Stelle Ausländer oder Minderjährige?»

2009 stellt Josiane Aubert (SP) dem Bundesrat die Frage, inwiefern auf die individuelle Abklärung geachtet wird, bevor ein UMA in ein anderes Dublin-Land zurückgeschickt wird (z.B. Italien). Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Dublin-Verordnung auch auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende angewendet wird. Die Schweiz wendet diese Bestimmungen vollumfänglich an, weshalb der Bundesrat sich nicht veranlasst sieht, «Überstellungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach Italien oder in übrige Dublin-Staaten generell auszusetzen» (Das Schweizer Parlament, 2009).

«14.3874 – Interpellation: Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz»

2014 bittet Silvia Schenker (SP) den Bundesrat um die Beantwortung der Fragen, ob UMA in altersgemässen Unterkünften untergebracht werden und dort die notwendige Unterstützung und Betreuung erhalten. Der Bundesrat beantwortet die Frage nur in Bezug auf Empfangs- und Verfahrenszentren, in denen sie nach Möglichkeit innert einiger Tage einem Kanton zugewiesen werden. Danach müssten die Kantone ihre Aufgaben erfüllen (Das Schweizer Parlament, 2014).

2.3.1.2 Parlamentarische Vorstösse: Genderspezifische Fluchtgründe

Seit 2006 gilt als Fluchtgrund nicht mehr nur die staatliche Verfolgung, sondern auch die private und geschlechtsspezifische Verfolgung (Terre des Femmes, 2015). Zudem hält das Asylgesetz in Art. 3 AsylG fest, dass den frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen ist. «Zu den frauenspezifischen Fluchtgründen zählt das BFM drohende weibliche Genitalverstümmelung (auch von Töchtern), Zwangsverheiratungen, sexuelle Übergriffe, Ehrenmorde, sexuelle Orientierung, häusliche Gewalt, geschlechterdiskriminierende Gesetzgebung und die Einkindpolitik» (Terre des Femmes, 2011).

«12.3108 – Interpellation: Frauenspezifische Asylgründe kennen und anerkennen»

Maria Bernasconi (SP) stützt sich auf die von Terre des Femmes durchgeführte Studie (2011), welche aufzeigt, dass frauenspezifische Asylgründe wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehrenmord und Ähnliches in der Schweiz zu wenig anerkannt sind. Frauenspezifische Informationen zu den Herkunftsländern werden für einen Entscheid zu wenig beigezogen und die entscheidenden Personen seien nicht genügend sensibilisiert für frauenspezifische Themen (Das Schweizer Parlament, 2012).

Die Themen werden vom Bundesrat beantwortet, eine Diskussion im erstbehandelnden Rat jedoch verschoben.

Terre des Femmes (2015) betont die Diskriminierungen, welchen weibliche Asylsuchende ausgesetzt sind: eine repressive Migrationspolitik, das Asylverfahren, welches «ursprünglich am Prototyp eines männlichen Flüchtlings ausgerichtet war» (Terre des Femmes, 2015) sowie ein ungenügendes Bewusstsein über frauenspezifische Aspekte innerhalb von Institutionen und Behörden. Auch die Möglichkeit einer Retraumatisierung während Befragungen werde zu wenig berücksichtigt sowie die Tatsache, dass es Traumatisierten schwer fällt, über Erlebtes, wie beispielsweise Misshandlungen, zu sprechen.

2.3.1.3 Kantonaler, politischer Diskurs

Anhand eines Informationsbriefes hat das SEM im September 2014 alle kantonalen Migrationsämter und Asylkoordinator/-innen über eine neue Verteilpraxis von UMA hingewiesen. «Da zurzeit nicht alle Kantone im gleichen Ausmass über die Infrastruktur zur Betreuung von UMA aller Alterskategorien verfügen, ist bisher keine konsequente gleichmässige Zuteilung auf alle Kantone erfolgt» (Staatssekretariat für Migration, 2014). Aufgrund der Zunahme von UMA, speziell auch von jüngeren UMA zwischen 13 und 15 Jahren, müssen ab April 2015 alle Kantone unbegleitete Minderjährige aufnehmen. Das SEM möchte die Zuteilung durch einen Verteilschlüssel gemäss Art. 21 AsylV 1 einhalten und sie deshalb auf alle Kantone ohne Ausnahmen verteilen (vgl. ebd.). Die betroffenen Kantone wurden angehalten, alle nötigen Schritte einzuleiten, um die entsprechende Infrastruktur und Betreuung von UMA sicherzustellen. Nach Angaben einer Asylkoordinatorin hat diese Mitteilung zu einem Diskurs innerhalb der kantonalen Asylkoordinationen geführt sowie zum Wunsch, Empfehlungen seitens der SODK zu erhalten (vgl. Interview 9). Vor allem kleine Kantone sehen eine Herausforderung darin, allen Anforderungen gerecht zu werden, zumal teilweise noch keine geeigneten Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen vorhanden sind. Aus diesem Gründen haben einige Kantone um eine Fristverlängerung gebeten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass parlamentarische Vorstösse, welche die Situation von UMA in Frage stellen und Verbesserungen wünschen, hauptsächlich von linken Parteien eingebracht werden. Auf nationaler Ebene ist jedoch wenig Handlungsbereitschaft vorhanden, da nach Aussage des Bundesrates die Verantwortung der Unterbringung und Betreuung von UMA den Kantonen obliegt. Kantonale Empfehlungen sind jedoch noch nicht vorhanden. Eine kantonale, politische Diskursanalyse wäre nun interessant und notwendig. Mit einer Folgestudie könnte diesen Fragen intensiver nachgegangen werden.

2.3.2 Medialer Diskurs

Der mediale Diskurs hat einen grossen Einfluss auf politische Aktivitäten. Als Beispiel kann die Wirkung eines Dokumentarfilmes auf RTS im Februar 2015 genannt werden, welcher die unterschiedliche Situation von UMA in verschiedenen Kantonen aufzeigt. Der Kanton Aargau wird gerügt, keine geeigneten Strukturen für UMA bereitzustellen, die Jugendlichen sich selbst zu überlassen und keinen Schulunterricht anzubieten. Somit würde der geltenden Kinderrechtskonvention nicht nachgekommen. Daraufhin folgten Zeitungs- und Tagesschauberichte, die diese Zustände diskutierten. Dieser mediale Druck bewirkte eine Änderung im Kanton Aargau, welcher Sofortmassnahmen ankündigte (SRF, 2015). Im April 2015, zwei Monate nach der medialen Veröffentlichung der wahrscheinlich schon lange bekannten Sachlage, eröffnet der Kanton eine Unterkunft für Minderjährige, in welcher die Jugendlichen von Fachpersonen betreut werden (Tageswoche, 2015).

Berichte über die Situation und die Unterbringung von UMA häufen sich seit 2014. Für die Meinungsbildung, die Sensibilisierung und das Interesse in Bezug auf diese Themen in der Gesellschaft haben solche Berichte einen wichtigen Einfluss. Durch das Aufzeigen von bestimmten Zusammenhängen innerhalb des medialen Diskurses sowie durch das gesellschaftliche Interesse kann ein Druck entstehen, welcher politische Veränderungen bewirkt (vgl. Interview 9).

2.3.3 Partizipation von UMA am gesellschaftspolitischen Diskurs

Bei der Analyse, wie sich UMA selbst am gesellschaftlichen und politischen Diskurs beteiligen können, fällt das Spektrum nicht sehr weit. Ein für diese Jugendlichen wichtiges Projekt heisst «Speak out!», welches 2010 von SAJV lanciert wurde. Das Projekt gibt UMA den Raum, ihre Bedürfnisse und Einschätzungen zu ih-

rer Situation zu äussern (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2011). Es betont, dass UMA während der Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz kaum selbst die Möglichkeit haben, auf die Schwierigkeiten, die sie erlebt haben, hinzuweisen und angehört zu werden. «[Speak out!] bietet UMA in der Schweiz erstmals die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation» (ebd.). An den regelmässigen Workshops können UMA junge Politiker/-innen, Vertreter der Bundesbehörden oder der Polizei treffen, um mit ihnen über ihre Probleme zu diskutieren (vgl. SAJV, 2011). Vergangenen November präsentierten zirka 30 UMA der Öffentlichkeit und Fachpersonen eine Charta, in der sie ihre eigenen Anliegen und Forderungen darlegten und damit Gehör in der Politik für ihre Änderungsvorschläge verschafften. Die Charta befasst sich mit vier zentralen Themen: Wohnen, Ausbildung, Betreuung sowie der Übertritt in die Volljährigkeit. Sie wurde dem Leiter des Direktionsbereichs Asyl des Staatssekretariates für Migration übergeben. In den Bereichen Unterbringung und Betreuung lauten die Forderungen (SAJV, 2014):

Wohnsituation

- UMA sollten mit anderen Jugendlichen zusammen wohnen können, um Komplikationen mit den Erwachsenen zu vermeiden und um mehr Ruhe zu haben.
- UMA könnten stattdessen auch in einer Schweizer Familie wohnen. Dies würde uns helfen, die Sprache schneller zu lernen und die Kultur besser kennen und verstehen zu lernen.
- Es sollten nicht zu viele Personen in einem Zimmer wohnen müssen.
- Wir wünschen uns bessere Wohnbedingungen für alle Wohnformen von Asylsuchenden, besonders in Containern.

Medizinische Situation

- Wir wünschen uns eine gute medizinische Versorgung in allen Kantonen. Es sollten nicht nur Tabletten gegeben werden, sondern wenn nötig auch Arztbesuche ermöglicht werden.

Betreuung

- Jeder Kanton soll verpflichtet sein, uns einen Beistand zuzuteilen.
- Die Zuteilung eines Beistands soll am Anfang unserer Ankunft mit unserer Registrierung passieren.
- Die Beistände sollen eine begrenzte Anzahl UMA zugeteilt bekommen, so dass sie mehr Zeit für jeden einzelnen UMA haben.
- Der Beistand sollte verpflichtet sein, bei den zwei Interviews beim SEM dabei zu sein.
- Der Beistand soll zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens Zugriff auf das Dossier des/der UMA haben können.
- Es wäre gut, wenn es ein Übersetzungssystem gäbe, das uns bei Bedarf zur Verfügung steht.
- Der Informationsfluss zwischen uns und dem Beistand soll durch Dokumente in verschiedenen Sprachen zu unseren Rechten, Pflichten und Möglichkeiten gewährleistet sein.
- Die Schaffung eines Betreuungsprogramms, das auch nach Erreichen der Volljährigkeit anhält.

Soziale Massnahmen

- Es soll Gastfamilien für die UMA geben, welche wir regelmässig besuchen können, um unsere Integration in die Gesellschaft zu erleichtern und unser emotionales Wohlergehen zu fördern.
- Unterstützung beim Zugang zu Freizeitaktivitäten wie Sport und Kultur wäre sehr hilfreich für uns.
- Es wäre sehr hilfreich für uns, eine Patin oder einen Paten bekommen zu können, um unsere Integration zu erleichtern.
- Wir wünschen uns Kontakt zu Kulturvermittler/-innen, welche eine Brücke zwischen unserer Kultur und jener des Aufnahmelandes schlagen können.

Ein Treffen zwischen den Teilnehmenden des Speak-out!-Projektes und dem SEM sowie der SODK hat am 10. April 2015 stattgefunden, um diese Charta und deren Themen zu besprechen. Laut Angaben der Projektleitung von Speak-out! zeigten die SEM und SODK-Verantwortlichen im Bereich Unterbringung und Betreuung eine Offenheit gegenüber den Anliegen. Auf Ablehnung sind diejenigen Forderungen gestossen, welche fundamentale Veränderungen einfordern, beispielsweise die Begleitung der jungen Asylsuchenden über die Volljährigkeit hinaus. Die SODK wird 2015 / 2016 Mindeststandards zuhanden der Kantone in den Bereichen Unterbringung und Betreuung ausarbeiten, wofür sie die Charta berücksichtigen wird. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Partizipation der Jugendlichen am politischen Diskurs zentral und zielführend ist, um eine Verbesserung der Betreuungs- und Unterbringungssituation von UMA in der Schweiz zu erreichen.

2.3.4 Reflexion Intersektionalität

Die kurze Diskursanalyse zeigt auf, dass in der Schweiz einerseits eine restriktive Haltung gegenüber Zuwanderern und gegenüber einer als unkontrollierbar wahrgenommenen Anzahl von Fremden überwiegt. Es handelt sich also in der vorherrschenden gesellschaftlichen Ideologie um eine abwehrende Haltung gegenüber Menschen anderer **Ethnizität**, was sich auch in den politischen und gesetzlichen Bestimmungen zeigt. Beispielsweise wurde festgestellt, dass durch die Abschaffung von Asylgesuchen auf Schweizer Botschaften seit Juni 2013 sichere Fluchtrouten nicht mehr gewährleistet werden können. Zwar können Asylsuchende laut Caritas Schweiz (2013) versuchen, ein humanitäres Visum zu beantragen, die Voraussetzungen sind jedoch sehr restriktiv. Vor allem vulnerable Personen wie Frauen, Kinder und Jugendliche aus unteren sozialen Schichten sind die Leidtragenden. Zimmermann (2012) bestätigt, dass die meisten UMA infolge mangelnder Alternativen illegal in Bussen, Booten, Lastkraftwagen oder zu Fuss in die Zielländer einreisen und dadurch häufig traumatischen Erlebnissen ausgesetzt sind.

Andererseits weist der politische sowie auch der mediale Diskurs der letzten Monate eine gewisse Bewusstseinsänderung gegenüber unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf. UMA werden nicht mehr nur als Asylsuchende wahrgenommen, sondern in manchen Diskursen auch als Minderjährige, die besonderem Schutz bedürfen. Ein Bewusstsein über eine herrschende Diskriminierung ist die Voraussetzung für politische und mediale Diskussionen, woraus Veränderungen in vorherrschenden gesellschaftlichen Ideologien und folgend in vorherrschenden Praxen hervorgehen können.

Die nationale Diskursanalyse zeigt aber auch deutlich, dass UMA aufgrund ihres **Aufenthaltsstatus** sowie in Bezug auf eine altersgerechten Betreuung noch weitab von einer Gleichbehandlung im Vergleich zu Schweizer Kindern stehen. Durch die zukünftige Verteilung der UMA in alle Kantone entsteht wiederum eine unterschiedliche Behandlung, zumal nicht alle Kantone über spezifische Einrichtungen verfügen (**kantonale Unterschiede**). Im Diskurs wird zwar vermehrt auf das **Alter** als Problematik und Ungleichheitsfaktor hingewiesen, Unterbringungs- und Betreuungsformen erfahren jedoch oft nur langsame Veränderungen in eine bedarfsgerechtere Richtung. **Genderspezifische** Themen werden nur in Teilbereichen der Lebenssituation von weiblichen UMA behandelt, beispielsweise in der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Fluchtgründe. In Betreuungs- und Unterbringungssituationen erhalten weibliche UMA keinen besonderen Platz im Diskurs.

2.4 Entwicklungstheoretische Perspektiven

Während der Untersuchung der Situation von weiblichen UMA in der Schweiz sowie der Faktoren für deren gesunde psychosoziale Entwicklung wurde die Wichtigkeit ersichtlich, die Lebenswelt der jungen Frauen in den Fokus zu stellen. Welche psychosozialen Bedürfnisse haben sie? Welche Entwicklungsaufgaben haben sie zu bewältigen und wie lösen sie diese? In Bezug auf das Intersektionalitätskonzept wird in diesem Kapitel hauptsächlich die **Identitätskonstruktion** behandelt, indem weibliche UMA als aktiv handelnde Subjekte betrachtet werden. Es werden entwicklungstheoretische Komponente der Adoleszenz wie beispielsweise die Identitätsentwicklung, psychosoziale Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie Risiko- und Schutzfaktoren dieser Lebensphase durchleuchtet, um die Zielgruppe der vorliegenden Untersuchung besser verstehen zu können. Gleichzeitig werden die neusten Erkenntnisse aus internationaler Forschung zusammengefasst und in Verbindung mit UMA gebracht sowie deren Empfehlungen miteinbezogen.

Definition Jugend

«Jugend nimmt in unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen unterschiedliche Gestalt an» (Rudolph, 1999, S. 59). Eine klare Abgrenzung des Begriffes «Jugend» hinsichtlich des Alters ist nicht ganz problemlos, denn aus juristischer Sicht wird im Gegensatz zur psychologischen Sicht differenziert definiert. In der Schweiz ist die Altersgrenze des 18. Geburtstages für die meisten gesetzlichen Regelungen festgelegt. Die Kinderrechtskonvention definiert Kindheit und Jugend ebenfalls als Personen bis zum 18. Lebensjahr (OHCHR, 1989), das UN-General Assembly betrachtet für ihre Jugendpolitik unter dem Term «Jugend» die Alterskohorte der 15- bis 24-jährigen (United Nations, 2001). Dies mit dem Bewusstsein, dass Jugend in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich terminiert wird und sich über die Zeit hinweg verändern kann. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Schweiz richtet sich ebenfalls nach der Definition des UN-General Assembly (DEZA, 2007, S. 7), um ihre Ziele der Jugendpolitik auch auf junge Erwachsene auszuweiten. Sie erwähnt, dass nach europäischem Verständnis Jugend als Phase zwischen der Kindheit und dem Erwachsen-Sein, sozusagen der Übergang von Abhängigkeit zur Selbständigkeit zu werten sei. Ein Übergang, der mit Identitätskrisen und Konflikten einhergehe. Das Verständnis von Jugend variiert je nach Weltregion (ebd.). In der Jugendforschung wird der Begriff Adoleszenz in Bezug auf die entwicklungsrelevanten Veränderungen eingesetzt. Fend (2000, S. 22) erklärt, dass Soziologen eher von Jugend, Psychologen jedoch eher von Adoleszenz sprechen. Steinberg (2005) unterscheidet dabei drei Phasen der Adoleszenz: Die frühe Adoleszenz bezeichnet das Alter zwischen 10 und 13 Jahren, die mittlere Adoleszenz zwischen 14 und 17 Jahren und die späte Adoleszenz zwischen 18 und 22 Jahren (vgl. Oerter & Dreher, 2008, S. 272).

Das schweizerische Bundesamt für Gesundheit ist sich bewusst darüber, dass sich die Begriffe Kindheit und Jugend überlappen und nicht vollständig gegeneinander abgegrenzt werden können, denn der Übergang in das Jugendalter sei von der individuellen Entwicklung sowie dem kulturellen Umfeld eines Menschen abhängig (Bundesamt für Gesundheit, k.A.). Biologisch wird der Beginn des Jugendalters oft mit der Geschlechtsreife festgelegt, den Abschluss des Jugendalters kennzeichnet die psychosoziale Unabhängigkeit (Neuenschwander, 1996, S. 92). Oerter & Dreher (2008) weisen darauf hin, dass das Jugendalter mit seinen biologischen, intellektuellen und sozialen Veränderungen auch bedeutet, «Verhaltensformen und Privilegien der Kindheit aufzugeben und Merkmale bzw. Kompetenzen zu erwerben, die Aufgaben, Rollen und Status des Erwachsenen begründen» (Oerter & Dreher, 2008, S. 271).

Die Jugend ist also eine heterogene Gruppe. Ihre Entwicklung auf psychologischer, kognitiver, emotionaler und körperlicher Ebene unterscheidet sich stark. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendalters in der Schweiz beschränken sich die folgenden theoretischen Fundierungen der Entwicklungspsycholo-

gie auf unter 18-jährige, insbesondere auf Jugendliche der mittleren Adoleszenz (ca. 14- bis 17-jährige). Dabei wird nicht streng zwischen den Begriffen Jugend und Adoleszenz unterschieden.

2.4.1 Psychosoziale Entwicklung

Kinder und Jugendliche durchlaufen verschiedene Entwicklungsphasen und stehen unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben gegenüber, welche zu lösen und zu überwinden sind, um sich weiter entwickeln zu können. Diese Aufgaben sowie ihre nicht erfolgreiche Bewältigung können Belastungen nach sich ziehen.

2.4.1.1 Psychosoziale Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (12-18 Jahre)

Nach Rossmann (2012) geschehen psychosoziale Entwicklungsprozesse des Jugendalters nicht von selbst, sondern müssen von den Jugendlichen in Form von Entwicklungsaufgaben aktiv bewältigt werden. «Die erfolgreiche Bewältigung führt zu Glück und Erfolg, während Versagen das Individuum unglücklich macht, die Ablehnung durch die Gesellschaft bewirkt und zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung späterer Aufgaben führt» (Havighurst, 1972; zitiert nach Rossmann, 2012, S. 155). Folgende Aufgaben sind laut Havighurst während der Adoleszenz zu bewältigen:

Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (12-18 Jahre)	
Peer	Aufbau eines Freundeskreises: Zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts neue, tiefere Beziehung herstellen.
Körper	Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung: Veränderungen des Körpers und des eigenen Aussehens annehmen.
Rolle	Sich das Verhalten aneignen, das in unserer Gesellschaft zur Rolle eines Mannes bzw. zur Rolle einer Frau gehört.
Intimität	Aufnahme intimer Beziehungen zum Partner (Freund / Freundin).
Ablösung	Sich von den Eltern loslösen, d.h. von den Eltern unabhängig werden.
Beruf	Sich über Ausbildung und Beruf Gedanken machen: Überlegen, welchen Beruf man ausüben will und was man dafür können bzw. lernen muss.
Partnerschaft / Familie	Vorstellungen entwickeln, wie man die eigene zukünftige Familie bzw. Partnerschaft gestalten möchte.
Selbst / Identität	Über sich selbst im Bild sein: Sich selbst kennen lernen und wissen, wie andere einen sehen; wissen, wer man ist und was man will.
Werte	Entwicklung einer eigenen Weltanschauung: Sich darüber klar werden, welche Werte man vertritt und an welchen Prinzipien man das eigene Handeln ausrichten will.
Zukunft	Entwicklung einer Zukunftsperspektive: Sein Leben planen und Ziele ansteuern, von denen man annimmt, dass man sie erreichen kann.

Tabelle 2: Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (Dreher & Dreher, 1985, S. 61)

Die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst dienen als Orientierung über die zu bewältigenden Anforderungen in bestimmten Lebensphasen. Das Wissen darüber ist nützlich, um Jugendliche in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben zu unterstützen, geeignete Angebote bereit zu stellen oder sie in ihren individuellen Fähigkeiten, welche für die Entwicklungsaufgaben nötig sind, zu fördern. Die Kritik dieses Modells zeigt sich darin, dass eine empirische Überprüfung nicht vorgenommen wurde und dass sich das Konzept an westliche Gesellschaften anlehnt. Wenn man sich allerdings bewusst mache, dass diese theoretischen Aussagen auf die konkrete Übertragbarkeit in der Praxis zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern sind, kann es für die Praxis bedeutungsvoll werden (Rothgang, 2009, S. 107 f.).

Dreher & Dreher (1985, S. 61 ff.) haben in einer empirischen Forschung untersucht, welche Bedeutung die einzelnen Entwicklungsaufgaben für 15- bis 18-jährige, deutsche Jugendliche haben. **Der Beruf, die Identität und die Peerkontakte** waren für die befragten Jugendlichen beider Geschlechter am wichtigsten. Weibliche Befragte schätzten danach die Aufgaben «Werte, Körper und Zukunft» in absteigender Reihenfolge als sehr bedeutend ein, wohingegen die männlichen Befragten die Aufgaben «Zukunft, Werte, Körper und Intimität» in absteigender Reihenfolge als besonders wichtig einschätzten. Diese Unterschiede zeigen laut Rothgang (2009, S. 105) auf, dass eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Entwicklungsaufgaben notwendig ist. Im Kapitel 2.4.1.4 werden genderspezifische Unterschiede in der Identitätsentwicklung untersucht.

2.4.1.2 Psychosoziale Entwicklungsaufgaben von UMA

Nachdem nun die psychosozialen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen generell ausgeführt wurden, möchte auf die besondere Situation von UMA eingegangen werden. Dabei wird erklärt, welche Entwicklungsaufgaben als herausfordernd gelten können.

Unbegleitete, minderjährige Asylsuchende sind im Vergleich zu Schweizer Jugendlichen zusätzlichen Stressoren ausgesetzt, da sich die Rahmenbedingungen durch die Flucht verändern (vgl. Hargasser, 2014, S. 94). Sie fliehen im Unterschied zu erwachsenen Flüchtlingen während einer Entwicklungsphase, in der ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht beendet ist. UMA sind gezwungen, unter schwierigen Bedingungen - während der Flucht und im Aufnahmeland - zu reifen, sich mit der eigenen Identität auseinander zu setzen und sie zu entwickeln.

Sie werden «aus ihrem kulturellen Umfeld und ihrer Entwicklung herausgerissen und mit ihnen fremden Entwicklungsaufgaben konfrontiert, ohne dass sie zunächst über entsprechende kulturelle Ressourcen verfügen» (Meissner, 2003, S. 145). Ihre Werte differieren möglicherweise komplett von jenen des Aufnahmelandes, laut Meissner (2003) entsteht dadurch ein einschneidender Bruch in ihrer Sozialisation und damit einher geht auch der Verlust ihrer Handlungskompetenz. Durch Kriegs- oder andere traumatischen Erfahrungen können laut Hargasser (2014, S. 104) zudem die eigenen ethischen Werte in Frage gestellt werden. Sich eine fremde Kultur mit ihren spezifischen Verhaltens-, Rollens-, und Kommunikationsstrukturen anzueignen, kann nach Kampelmann (2005, S. 214) zu Stress führen. Zusätzlich führt die ungewisse Zukunft zu Unsicherheiten. Ihr Leben zu planen und Ziele anzusteuern ist in der Phase des Asylprozesses, aber auch bei einem vorläufigen Aufenthaltsstatus nur bedingt möglich. Durch eine Flucht und das damit verbundene Hinterlassen der vertrauten Heimat und der eigenen Familie wird die Möglichkeit verwehrt, sich langsam von den Eltern abzulösen. Für die Auseinandersetzung mit der eigenen Unabhängigkeit und Ablösung bleibt kaum Zeit und sie erfolgt abrupt (vgl. Hargasser, 2014, S. 104). Viele erhalten deshalb die Bindung an die Familie zumindest innerlich aufrecht und reagieren depressiv oder verwirrt (vgl. Meissner, 2003, S. 145). Trotz der heterogenen Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt es einige Gemeinsamkeiten:

«Alle haben den Verlust von Bezugspersonen und der gewohnten Umgebung erlitten. Im Exilland müssen sie sich sprachlich neu orientieren, sich in ein ihnen unbekanntes Normensystem einfügen und sind meist marginalisiert. [...]. Unter diesen Bedingungen Handlungsfähigkeit und eine stabile Identität zu entwickeln und zudem positiv auf die Aufnahmegesellschaft zuzugehen, ist ein extrem schwieriges Unterfangen» (ebd., S. 147).

Auch die Suche nach einer neuen Peergruppe muss erfolgen, in der laut Hargasser (2014) die weitere Sozialisation stattfinden kann. Die Frage drängt sich auf, inwiefern das Modell der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst einen universellen Charakter aufweist und auch auf UMA in der Schweiz übertragen werden kann. Inwieweit ist die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben bei UMA von Bedeutung für eine gesunde Entwicklung? Inwiefern beeinflussen Doppelidentitäten, ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder die Marginalisierung deren psychosoziale Entwicklung? In den Folgekapiteln wird diesen Fragen nachgegangen.

2.4.1.3 Psychosoziale Entwicklung nach Erikson

Erik H. Erikson entwickelte 1950 die psychosoziale Entwicklungstheorie, welche den Lebenszyklus eines Menschen in acht Stadien unterteilt. Er hat die Freud'sche Theorie modifiziert und erweitert. Das Schwerpunktthema seiner Theorie ist das Erringen von Identität, wobei während der ganzen Lebensspanne unterschiedliche psychodynamische Krisen zu bewältigen sind (Oerter & Dreher, 2008, S. 277 f.).

Die 5. Entwicklungsphase «Identität versus Rollendiffusion» trifft auf die Adoleszenz zu. Dabei muss sich der Jugendliche in der Erwachsenenwelt orientieren und die eigene Position in der Gesellschaft finden. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, ist die Entwicklung einer Ich-Identität notwendig. Eine stabile und integrierte Persönlichkeitsstruktur wird erst in der späteren Adoleszenz erlangt (ebd., S. 278).

Alter	S. Freud	E. H. Erikson
Säuglingsalter 0 bis 1 Jahre	Orale Phase	Urvertrauen versus Misstrauen
Kleinkindalter 2 bis 3 Jahre	Anale Phase	Autonomie versus Scham und Zweifel
Vorschulalter 4 bis 5 Jahre	Frühgenitale Phase	Initiative versus Schuldgefühl
Schulalter 6 Jahre bis Pubertät	Latenzphase	Werksinn versus Minderwertigkeitsgefühl
Adoleszenz Pubertät bis 18 Jahre	Genitale Phase	Identität versus Identitätsdiffusion
Frühes Erwachsenenalter	Bei zu starker Belastung Regression	Intimität versus Isolierung
Mittleres Erwachsenenalter	Bei zu starker Belastung Regression	Generativität versus Selbst-Absorption
Höheres Erwachsenenalter	Bei zu starker Belastung Regression	Integrität versus Lebens-Ekel

Tabelle 3: Phasen der Persönlichkeitsentwicklung nach S. Freud (Krampen & Greve, 2008, S. 662) und Krisen der psychosozialen Entwicklung nach E.H. Erikson im Vergleich (Erikson, 1973, S. 150)

Eriksons Modell zur psychosozialen Entwicklung enthält jeweils ein Kriterium für die psychosoziale Gesundheit und das entsprechende Kriterium der psychosozialen Störung. Verläuft die Entwicklung «normal», wird die Krise überwunden und das gesunde Kriterium überwiegt, auch wenn die Störung nie ganz verdrängt wird (Erikson, 1973, S. 149). «Die Identität wird am Ende der Adoleszenz phasen-spezifisch, d.h. das Identitätsproblem muss an dieser Stelle seine Integration als relativ konfliktfreier psychosozialer Kompromiss finden – oder es bleibt unerledigt und konfliktbelastet» (ebd., S. 149). Gelingt also die Entwicklung der eigenen Identität während der Adoleszenz nicht, kommt es zur Identitätsdiffusion, indem der Jugendliche im Unklaren über sich selbst und seine Zukunftsperspektiven ist (vgl. Rothgang, 2009).

Das Konzept von Erikson ist sehr beliebt und zeigt sich empirisch zugänglicher als jenes von Freud. Eine Kritik zeigt sich in der nicht gegebenen Universalität des Modells. Erikson betont aber, dass die Altersphasen lediglich schwerpunktmässig einer Krisenthematik zuzuordnen sind (Krampen & Greve, 2008, S. 665). Die Identitätsfindung beispielsweise ist ein lebenslanger Prozess, auch wenn die Krise hauptsächlich in der Adoleszenz stattfindet. Sein Konzept der Identitätsentwicklung im Jugendalter hat viele andere Autoren und deren empirische Studien inspiriert (Fend, 2000, S. 408). Dies ist der Grund, weshalb in dieser Thesis Eriksons Identitätsentwicklungs-Konzept genauer behandelt wird.

Identitätsentwicklung

Während der Adoleszenzphase, in welcher körperliche sowie kognitive und emotionale Veränderungen stattfinden, ist die Herausbildung der eigenen Identität nach Erikson eine der wichtigsten menschlichen Entwicklungsaufgaben (Oerter & Dreher, 2008, S. 304). «Die Ausbildung von Ich-Identität entspricht dem Aufbau von Selbstkonsistenz, d.h., man weiss, wer man ist und worin über Zeit, Situationen und soziale Kontexte hinweg die Einheitlichkeit und Unverwechselbarkeit der eigenen Person (Individualität) begründet ist» (Oerter & Dreher, 2008, S. 278).

Nach Rossmann (2012, S. 156) versteht man unter Identität, dass eine Person einmalig und unverwechselbar ist. Laut Zenk (1999, S. 359 ff.) baut sich die Identität einerseits aus der Person selbst heraus auf, der sogenannten intrapersonalen Ebene. Dabei wird Identität als ein Gefühl des «Ich-Selbst-Seins» wahrgenommen, welches auch in neuen Situationen erlebt werden kann, solange sich die Person selbst darin wiederfindet. Andererseits bildet sich die Identität auch in einem zwischenmenschlichen Raum, auf interpersonaler Ebene. Dabei ist die / der Jugendliche Teil einer Gruppe, beispielsweise Teil einer Peergruppe, einer ethnischen Gruppe oder einer Familie und wird von dieser Gruppenidentität beeinflusst.

Die Definitionen und Theorien von Identität sind sehr vielfältig. In dieser Arbeit stützt sich der Identitätsbegriff hauptsächlich auf die Ausführungen von E. Erikson. Blasi hat 1988 Eriksons Identitätskonzept folgendermassen rekonstruiert (übernommen aus Fend, 2000, S. 409 f.):

1. Identität ist eine Antwort auf die Frage: «Wer bin ich?»
2. Im Allgemeinen führt die Antwort auf diese Frage zur Herausbildung einer neuen Ganzheit, in der die Elemente des «Alten» mit den Erwartungen an die Zukunft integriert sind.
3. Diese Integration vermittelt die fundamentale Erfahrung von Kontinuität und Selbstsein.
4. Die Antwort auf die Identitätsfrage wird durch eine reflektierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen und kulturellen Traditionen entwickelt.
5. Die Prozesse des Hinterfragens und der Integration beziehen sich auf Lebensfragen wie der beruflichen Zukunft, der Partnerbeziehung und der religiösen und politischen Standpunkte.
6. Die Identitätsarbeit führt zu persönlichen Verpflichtungen in diesen Bereichen und ermöglicht die produktive Integration in die Gesellschaft.

7. Subjektiv vermittelt diese Integration ein Gefühl von Loyalität und Treue sowie ein tiefes Gefühl der Verwurzelung und des Wohlbefindens, der Selbstachtung und Zielstrebigkeit.
8. Die sensible Phase für die Entwicklung der Identität ist die Adoleszenz.

Wichtig für die Identitätsarbeit ist, sich darüber bewusst zu werden, wer man ist, damit ein kohärentes Selbst entstehen kann. Dies geschieht, indem eine junge Person das Wissen über sich selbst organisiert, ordnet und gewichtet. Sie weiss, was für sie selbst wichtig oder unwichtig, wahr oder unecht ist. Die eigene Position zu sich und der Umwelt muss erarbeitet werden. Es muss ein Vertrauen und eine Treue zu sich selbst entstehen (Fend, 2000, S. 406). Einer Person, die diese Arbeit nicht leistet, fehlt das innere Zentrum und sie «erscheint nach aussen auch als unzuverlässig, als zerrissen, als Blatt im Wind» (ebd., S. 410). Diese Identitätsdiffusion kann aus biografischen oder kulturellen Hintergründen entstehen und zeigt sich darin, dass eine junge Person eine Zukunftsperspektive schwer einnehmen kann und unfähig ist, sich als Person identisch zu fühlen. Sie flüchtet sich in eine negative Identität; Arbeits- und Konzentrationsstörungen können auftreten (ebd., S. 406 f.).

2.4.1.4 Spezifische Entwicklungsprozesse bei UMA: Stand der Forschung und Empfehlungen Identitätsentwicklung von UMA

Die Modelle der Identitätsentwicklung zeigen deren Bedeutung innerhalb des ganzen Entwicklungsprozesses eines Jugendlichen auf. In folgendem Abschnitt möchte der Bezug zu UMA gemacht werden, indem herausgefiltert wird, welche Aspekte UMA in ihrer Identitätsentwicklung beeinflussen.

Eine Flucht und die hinzukommenden Konsequenzen wie die Trennung von den Eltern, traumatische Erfahrungen vor, während und nach der Flucht kann laut Zenk (1999, S. 365) bei unbegleiteten Jugendlichen in Bezug auf die eigene Identität Ungleichgewicht und Spannungen auslösen. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen der bisher gelebten Identität der Person und der neuen Zuschreibung durch die Gesellschaft (z.B. Zuschreibung als Asylsuchende). Je grösser diese Diskrepanz ist, desto stärker das Ungleichgewicht, welches die psychische Gesundheit beeinflusst.

Für UMA bedeutet zudem das fremdbestimmte Leben im Aufnahmeland beispielsweise in Kollektivunterkünften oder durch restriktive Bildungs- oder Ausbildungsangebote aufgrund des Aufenthaltsstatus eine Gefahr für das kohärente Selbstgefühl (vgl. Zimmermann, 2012, S. 73). Hinzu kommt, dass UMA damit konfrontiert sind, ohne die gewohnten zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, ohne die familiäre Unterstützung oder den Schutz der Eltern eine eigene Identität zu entwickeln. Dazu müssen sie sich auch innerlich von ihren Eltern, der vertrauten Kultur und der Sprache lösen. Von primären Bezugspersonen gezwungenermassen getrennt zu sein, ist laut Zimmermann (2012, S. 63 ff.) eine Extrembelastung für Jugendliche. Die erwachsenen Bezugspersonen hätten eine unterstützende Bedeutung beispielsweise bei der Prozessfindung von Nähe und Distanz, bei der Verarbeitung von traumatischen Kriegserlebnissen und bei der Bewältigung von neuen Herausforderungen im Aufnahmeland.

In traditionellen Kulturkreisen wird laut Rohr & Schnabel (1999) häufig die Familie in den Mittelpunkt gestellt und das individuelle Streben in den Hintergrund gerückt. In westlichen Gesellschaften jedoch herrscht das Ziel einer autonomen und individuellen Identität. Diese gegensätzlichen Identitätsmodelle können bei unbegleiteten Asylsuchenden zu Orientierungslosigkeit und Handlungsunfähigkeit führen. Von ihnen wird aber verlangt, sich in einer fremden Umgebung mit anderen Normen und Regeln zurecht zu finden. Häufig treten nach gelungener Flucht überwältigende Verlassenheitsgefühle auf sowie eine Angst vor dem Erwachsenwerden und vor dem Alleinsein. Vor neuen Bindungen und Beziehungen scheuen sie oft zurück und halten stattdessen die familiäre Bindung des Heimatlandes innerlich lebendig, denn durch die Flucht

wurde die Loslösung erzwungen und es blieb keine Zeit für die langsame Trennung von den Eltern (vgl. ebd., 1999, S. 353 ff.). Rohr & Schnabel (1999) stellten die These auf, dass gerade dies zur Erhaltung der inneren Bindung führt und die adoleszenten Konflikte mit den Eltern verhindert und somit auch die Identitätssuche und Reifung erschwert sei.

Unbewusst werden «die Anforderungen adoleszenter Reifungsprozesse noch etwas hinausgeschoben, [...] um die akkumulierten Herausforderungen der Flucht und der Adoleszenz auseinander zu dividieren, etwas Aufschub und Zeit zur Bewältigung der Fluchterfahrungen und der damit verbundenen existentiellen Verunsicherung zu gewinnen» (ebd., 1999, S. 353). Für weibliche Jugendliche kann diese gewaltsame Trennung der Familie noch einschneidender sein, da für sie zwischenmenschliche und familiäre Beziehungen bedeutender sind als für männliche Jugendliche (vgl. Unterkapitel «*Genderspezifische Unterschiede*»). Für beide Geschlechter kann der Verlust der Referenzpunkte zu Stagnation oder gar zu Regression der adoleszenten Entwicklungsprozesse führen, da die Identitätswürfe in diesem Alter noch instabil sind.

Vorherig gemachte Lebensentwürfe und -ziele müssen oft über Bord geworfen und neue Perspektiven in Angriff genommen werden. Als Folge dieser schwierigen Lebensumstände können sich flüchtige Identitäten entwickeln (ebd., 1999, S. 355).

Flüchtige Identitäten

Flüchtige Identitäten oder Flüchtlingsidentitäten sind Identitätswürfe ohne gesicherte Koordination, zwar mit einer hohen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, jedoch «innerlich fragmentiert und viel an Widersprüchen und ungelösten Fragen zu ertragen gezwungen» (Rohr & Schnabel, 1999, S. 355). Widersprüchlichkeiten in ihren Bedürfnissen lassen sich beispielsweise durch den Wunsch nach zwischenmenschlichen Bindungen und die gleichzeitige Zurückhaltung und Angst vor neuen Beziehungen ableiten. Häufig finden Jugendliche keine Worte für ihre Verlassenheitsgefühle. Der Schmerz und die Spannungen äussern sich eher psychosomatisch, beispielsweise in Form von Migränen (ebd., S. 357).

Als fruchtbarer Prozess und grössere Chance für die Integration kann sich die flüchtige Identität jedoch erweisen, wenn bei Jugendlichen der Wunsch nach elterlicher Ablösung schon vor der Flucht vorhanden war, beispielsweise mit dem Bedürfnis nach mehr Freiheit. Auch hilft es, wenn sie lernen, die unsichere Situation zu ertragen und sie nicht als persönliches Scheitern zu betrachten. Zudem können UMA Strategien lernen, welche neue Faktoren in die Identität einbeziehen (vgl. Kampelmann, 2005).

Dennoch: sich der neuen Gesellschaft anzupassen und sich zu integrieren bewirkt bei vielen Jugendlichen einen Loyalitätskonflikt: «Denn das, was die Integration erleichtert, erschwert die Rückkehr» (Rohr & Schnabel, 1999, S. 356). Durch die Anpassung an das Aufnahmeland wächst die Distanz zur Herkunftsgesellschaft, zur Familie und zu deren Perspektiven. Kampelmann (2005, S. 214 f.), Rössel-Čunović (2008, S. 46) sowie Eide & Hjern (2013, S. 667) erwähnen, dass professionelle Unterstützung nötig sei, die ein positives Selbstwertgefühl bei UMA stärke, welches sich wiederum durch stabile emotionale Beziehungen sowie durch eine wertschätzende Haltung der Bezugspersonen entwickle. Ein strukturierter Alltag, partizipative Angebote und die Aufnahme in die lokale Gesellschaft sowie die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Lebensperspektiven seien fundamental.

Gemeinschaftsunterkünfte und ein unsicherer Aufenthaltsstatus erschweren jedoch die Förderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem erzeugt der Flüchtlingsstatus möglicherweise einen Widerspruch zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, also zwischen der intra- und der interpersonalen Ebene. Es kann sein, dass eine weibliche UMA aus einer hohen sozialen Klasse stammt, in der Schweiz aber plötzlich zur untersten sozialen Schicht gehört. Rössel-Čunović (2008, S. 45) spricht an, dass nicht nur die Migration oder die Flucht selbst, sondern die institutionelle Diskriminierung wie beispielsweise Gesetze oder organisatorische Strukturen sich auf eine negative Entwicklung des Jugendlichen auswirkt.

Doppelidentität

Unter Doppelidentität wird die Nicht-Übereinstimmung der Angaben des Identitätsdokumentes einer Person mit dem wirklichen Selbst einer Person verstanden (Kampelmann, 2005, S. 216). Wenn sich Jugendliche Sorgen darüber machen, keine Flüchtlingsanerkennung zu erhalten, konstruieren einige UMA nicht realitätstreue Daten wie beispielsweise ein falsches Alter, ein falsches Herkunftsland oder falsche Gegebenheiten vor beziehungsweise während der Flucht.

Es entstehen zwei Identitäten: nach innen die Identität des Selbst (1. Identität) und nach aussen hin die falsche Identität für die rechtlichen Schritte (2. Identität) (ebd., S. 216). Dies führt zu einem enormen psychischen Druck, denn die adoleszente Identitätsentwicklung des Selbst bedarf Rückmeldungen der Umwelt, der interpersonalen Ebene, wie bereits in Kapitel 2.4.1.3. beschrieben. Zwei Identitäten gleichzeitig zu bewahren und zu entwickeln und dabei ständig darauf zu achten, keine Fehler zu machen, führt zu Dauerstress und zur Gefahr einer Identitätsentwicklungsstörung (vgl. Zenk, 1999a, S. 397). Ausserdem leidet der Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen darunter.

«Da der UMA nach aussen hin die falsche Identität aufrechterhalten muss, kann er von seiner wahren Identität nur wenig preisgeben. Eine feste und authentische Beziehungsstruktur kann er aus diesem Grund nur schwer aufbauen. Wirkliche Interaktion findet selten statt, da jede Aussage an der Trennlinie zwischen äusserer, falscher Identität und dem inneren Selbst geprüft werden muss. [...]. Eine Rückmeldung an das innere, sich entwickelnde Selbst bleibt aus» (Kampelmann, 2005, S. 216 f.).

Auch für die Betreuungspersonen stellt sich das Phänomen der Doppelidentität einzelner UMA als eine Herausforderung dar. Beziehen sich nämlich sozialarbeiterische Bezugspersonen auf die 1. Identität und konfrontieren UMA mit der Entdeckung der echten Person und negieren die 2. Identität, fühlen sich Flüchtlingsjugendliche laut Zenk (1999a, S. 396) bedroht und ziehen sich zurück. Das Misstrauen der UMA gegenüber Sozialarbeitenden sowie anderen Mitmenschen kann sich verstärken. Dies führt jedoch zu Isolation, eine Grundlage für die Beziehungsarbeit kann nicht entstehen. Wird auf der anderen Seite die 1. Identität nicht anerkannt, Anzeichen für die echte Person übersehen und nur die 2. Identität als Referenzpunkt genommen, muss sich die 1. Identität stark kontrollieren, abwenden und isolieren. Die Diskrepanz zwischen den zwei Persönlichkeiten wird durch das Verhalten der Bezugspersonen noch verstärkt. Personen mit doppelter Identität sind vermehrt davon betroffen, psychopathologische Störungen zu entwickeln (ebd., S. 398).

Bezugspersonen haben jedoch Möglichkeiten, einer psychischen Krise der UMA aufgrund der Doppelidentitäten entgegenzuwirken. Das untenstehende Modell verdeutlicht, wie Bezugspersonen sowie Sozialarbeitende beide Identitäten des Jugendlichen akzeptieren und auf eine Klarheit der Personenidentität verzichten können. Sie negieren dabei weder die echte noch die unechte Person und beziehen beide Identitäten mit ein, die zweite Identität direkt, die erste Identität indirekt. Durch indirekte Kommunikation anhand von kleinen Hinweisen kann die echte Persönlichkeit angesprochen und mit einbezogen werden, z.B.: «Du bist zwar erst 14 Jahre, aber ich habe gesehen, dass du eine Aufgabe umsichtig machen kannst, also werde ich dich auch länger ausgehen lassen...» (ebd., S. 400).

Modell nach Zenk (1999a)

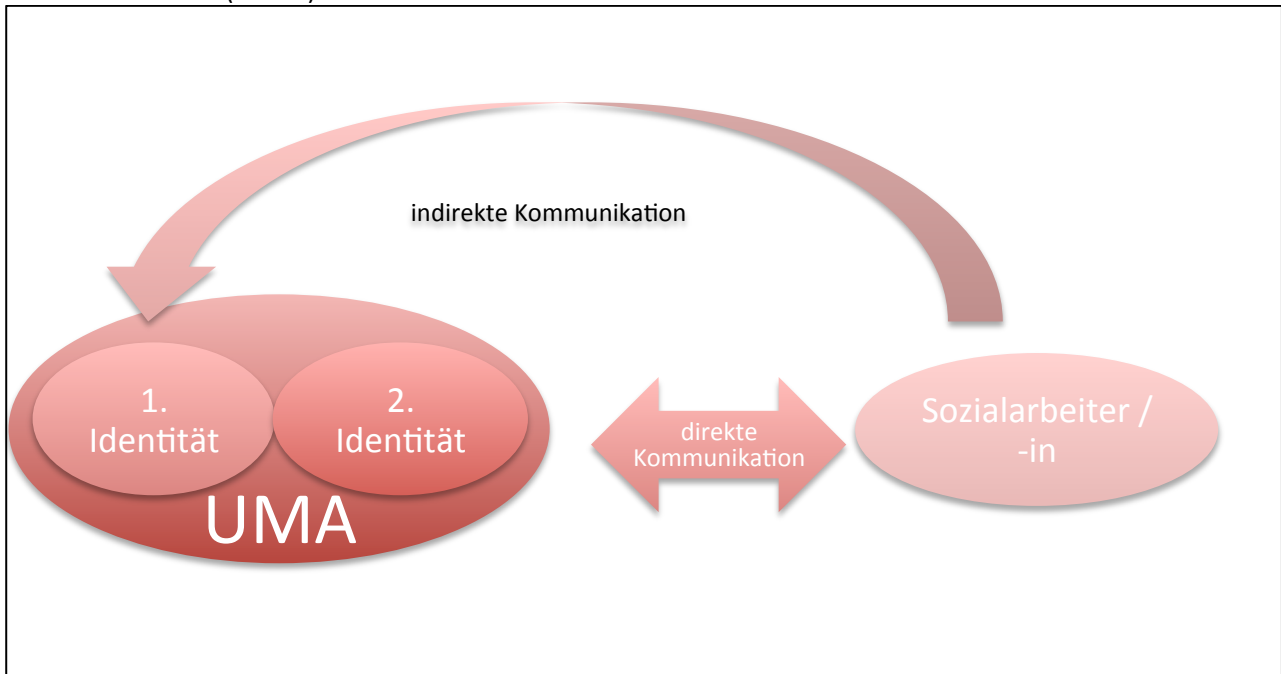


Abbildung 3: Doppelidentität (Zenk, 1999a, S. 399)

Genderspezifische Unterschiede in der Identitätsentwicklung

Nach Mietzel (2002) bestehen Geschlechterunterschiede in der Identitätsentwicklung: Obwohl sowohl junge Frauen als auch junge Männer im selben Zeitraum auf Identitätssuche sind, sehen sich Mädchen komplexeren Umständen gegenüber als Knaben (ebd, S. 393). Theoretischen Standpunkten zufolge sind für junge Männer vor allem die Unabhängigkeit und Selbständigkeit wichtig, während für Frauen die zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Angelegenheiten im Vordergrund stehen (Cramer, 2000, S. 44 / S. 65).

In einer Studie zur Identitätsentwicklung von Jugendlichen zeigt Cramer auf, dass für Frauen höhere Anforderungen an die Entwicklung ihrer Identität bestehen. Knaben würden durch die Strukturen der Gesellschaft darin bestärkt, ihre Väter oder andere Männer als Vorbild zu nehmen. «Girls, however, are today encouraged to consider both stereotypically female and male paths of development. [...]. Involving more choices, it is more complex and, in the formative process, more confusing» (ebd., S. 68). Frauen hätten zusätzlich wichtige Aufgaben zu lösen: einerseits intime Verbindungen zu schaffen und andererseits eine individuelle Identität zu suchen und sich abzugrenzen. Sie müssen sich der emotionalen Bindung zur Mutter entziehen und trotzdem feminin bleiben sowie damit zurecht kommen, männliche und weibliche Lebenswege miteinander zu vereinen (ebd, S. 68).

Laut Herwartz-Emden (1999, S. 66) ist Gender ein strukturelles und weniger ein individuelles Konzept, in welchem sich der Zugang zu Ressourcen und Chancen für die persönliche Entwicklung unterscheiden kann. Mietzel schlägt deshalb vor, dass die Entwicklungspsychologie im Sinne eines Verbesserungsauftrages alles dafür tun muss, damit Frauen und Männer die selben Chancen bekommen, «ihre Identität über gleichwertige Aufgabenbereiche in der Gesellschaft zu bestimmen» (Mietzel, 2002, S. 394).

Genderspezifische Unterschiede bei UMA

Es muss davon ausgegangen werden, dass UMA unterschiedliche Vorstellungen zum eigenen geschlechtsbezogenen Verhalten, zur Weiblichkeit, zu Freundschaften oder zu Liebesbeziehungen haben. Für junge Asylsuchende bedeutet es eine Herausforderung, bereits erfahrene und erlernte Geschlechterbilder des

Herkunftslandes mit den Geschlechterbildern des Aufnahmelandes zu vereinbaren (vgl. Herwartz-Emden, 1999, S. 70).

Rabe-Rahmann (1999, S. 378) erläutert, dass die geringere Anzahl von weiblichen UMA dadurch begründet wird, dass die finanziellen Ressourcen einer Familie eher für die Flucht eines Sohnes genutzt wird. Die Hoffnung besteht beispielsweise, dass der Sohn mit einer Arbeitsstelle im Asylland zum Einkommen der Familie beitragen kann. Junge Frauen begeben sich auch seltener alleine auf die Flucht, weil dadurch der männliche Begleitschutz fehlen würde, häufig sind sie deshalb in der Begleitung eines Bruders. Vielfach wird von der Familie im Heimatland auch veranlasst, dass alleingeflohene Mädchen bei Verwandten im Gastland unterkommen und deshalb nicht in betreuten Asylunterkünften wohnen. Die Gefahren für weibliche UMA auf der Flucht sind ohne männliche Begleitung zudem sehr gross, da sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung durch Schlepper oder Mitfliehende keine Seltenheit sind (ebd., S. 378 f.). Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit anderen Familien und Männern kann laut Rabe-Rahmann (1999) deshalb tückisch sein, weil bei weiblichen UMA eine Retraumatisierung aktiviert werden kann und sie sich in Gemeinschaftsunterkünften bedroht fühlen können.

«Die unterschiedlichen Rollenbilder von Mädchen und Frauen, die an sie herangetragen werden, und an denen sie sich neu orientieren müssen, führen zu erheblichen Identitäts- und Loyalitätskonflikten» (ebd., S. 381). Das Zurechtfinden innerhalb der Rollenbilder der verschiedenen Kulturen bedarf deshalb Zeit, Akzeptanz und Unterstützung durch das Betreuungspersonal. Die Betreuerinnen sollen als positive Vorbilder und Halt gebende Bezugspersonen dienen. Informationen und Gespräche nicht nur über aufenthaltsrechtliche Regelungen, sondern auch über Rolle, Sexualität und Verhütung spielen eine wichtige Rolle in der Arbeit mit weiblichen UMA, damit die Geschlechtsidentität erweitert werden kann und diese Thematiken nicht als Tabuthemen determiniert werden. Rabe-Rahmann empfiehlt zudem, junge weibliche UMA auch nach dem 18. Lebensjahr weiterhin zu begleiten und zu unterstützen, damit sie die «innerliche Reifeentwicklung in einem geschützten Rahmen auf-/nachholen können» (ebd., S. 382). Da diese Mädchen häufig viele Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein Sich-Einlassen auf neue Bezugspersonen schwerfällt, sei es umso wichtiger, Betreuungskonzepte zu entwickeln, welche intensive und verlässliche Kontakte ermöglichen (ebd., S. 383).

Alter

Eine Flucht kann sich auf die Entwicklung von Jugendlichen sowohl verzögernd als auch beschleunigend auswirken (Enderlein, Rieker, & Weiss, 1999, S. 369). Das Alter sollte deshalb nicht das einzige Kriterium für den Unterbringungs- und Betreuungsentscheid sein. Dazu kommt, dass UMA oftmals keine oder falsche Identitätspapiere bei sich haben, womit keine verlässliche Altersangabe gemacht werden kann (ebd., S. 369 f.). «Sichere Altersbestimmungen sind aber in einem Rechtsstaat eine der wichtigsten Grundlagen: Rechte und Pflichten sind in weiten Teilen unserer Gesetzgebung an feste Altersgrenzen gebunden, die sich an der normalen psychosozialen Entwicklung von Westeuropäer/-innen orientieren» (ebd., S. 370).

Psychosoziale sowie biologische Entwicklungen sind bei einzelnen Jugendlichen sehr unterschiedlich und die Altersfestlegung durch Röntgenaufnahmen der Knochen sind laut Angaben von Fachärzten sehr ungenau (Eisenberg, 2012). Nach Enderlein et al. (1999) folgt mit der Unsicherheit des echten Alters der Jugendlichen die sozialpädagogische Herausforderung, den jungen Menschen eine entwicklungsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Generelle Kriterien und die Altersfestlegung nach dem äusseren Erscheinungsbild birgt die Gefahr, eine ungeeignete Lösung für UMA festzulegen, denn körperliche und psychosoziale Entwicklungen sind nicht identisch.

2.4.2 Psychosoziale Grundbedürfnisse

Nach Obrecht (2005, S. 13 f.) werden Menschen angetrieben durch biologische, (bio)psychische und (bio)psycho)soziale Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse sind vorhanden, weil Menschen wie alle anderen Organismen wohlergehende Zustände dem erhöhten Stress bevorzugen. Ist die Möglichkeit nicht vorhanden, die Bedürfnisse zu befriedigen, können innerpsychische Spannungen auftreten (vgl. Cholewa, 2008).

Im folgenden Abschnitt liegt der Fokus auf den psychosozialen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Die Grundbedürfnisse von Kindern werden erläutert, zumal teilweise auch unter 12-jährige UMA in die Schweiz einreisen. Desweiteren ist ein Hintergrundwissen darüber für alle mit UMA arbeitenden Fachpersonen essentiell, da eine Nichtversorgung von Grundbedürfnissen von Kindern die weiteren Entwicklungsphasen beeinflussen.

2.4.2.1 Grundbedürfnisse von Kindern nach Brazelton & Greenspan

Brazelton & Greenspan (2008) beschreiben die elementaren Bedürfnisse von Kindern, ohne welche sie nicht wachsen, lernen und sich entwickeln können. Mithilfe des Wissens von Grundbedürfnissen können auch Programme und Gesetze besser auf ihren Nutzen geprüft werden. Die Missachtung der Bedürfnisse haben Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung eines Kindes (vgl. ebd., S. 10). Die folgenden sieben Grundbedürfnisse bilden die Grundbausteine, um weitere emotionale, soziale und intellektuelle Fähigkeiten auszubauen (ebd., S. 28).

1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
3. Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität
7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft (Brazelton & Greenspan, 2008).

2.4.2.2 Grundbedürfnisse von Jugendlichen nach Diethelm Damm

Diethelm Damm (1975) hat acht grundlegende Bedürfnisse von Jugendlichen entwickelt. Er erwähnt, dass sich die Bedürfnisse in ähnlicher Weise an alle Jugendgruppen richten. Jedoch zeigen sich Unterschiede in der Bedürfnisstruktur von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Klassen. Laut Krafeld (2004, S. 82 f.) müsse in der Arbeit mit Jugendlichen das Ziel sein, auf die Befriedigung möglichst vieler Grundbedürfnisse zu achten, auch wenn das nicht immer umfassend möglich sei. Zudem haben die Bedürfnisse in Bezug auf die jeweilige Phase des Jugendlichen subjektiv eine unterschiedlich hohe Bedeutung.

Eine differenzierte Wahrnehmung von Äusserungen und Verhalten der Jugendlichen hilft herauszufinden, welche Bedürfnisse sie im aktuellen Moment beschäftigen. Erst dann können gezielt Anregungen und Angebote geschaffen werden, die den Jugendlichen helfen, sich weiter zu entwickeln.

1. Bedürfnis, etwas zu bewirken
2. Bedürfnis nach Selbstbestimmung
3. Bedürfnis nach Anregung, Erlebnis und vielfältigen Erfahrungen
4. Bedürfnis nach Erholung und Entspannung / physischem und psychischem Wohlbefinden
5. Bedürfnis nach befriedigenden Partnerbeziehungen und Sexualität
6. Bedürfnis nach Sicherheit und Solidarität

7. Bedürfnis nach sozialer Anerkennung
8. Bedürfnis nach Erkenntnis und Orientierung (Damm, 1975).

2.4.2.3 Grundbedürfnisse von UMA: Stand der Forschung und Empfehlungen

Grundbedürfnisse hegen nicht nur westliche Jugendliche, sondern auch Jugendliche anderer Kulturkreise, auch wenn spezifische Bedürfnisse je nach Situation eine unterschiedliche Wichtigkeit bekommen. In diesem Abschnitt wird zusätzlich erläutert, welche Grundbedürfnisse für viele UMA von Bedeutung sind.

Laut einer Studie von Hopkins & Hill (2010) haben UMA dieselben Bedürfnisse wie alle anderen Kinder und Jugendliche auch, nur dass deren Versorgung durch ihre Flucht vom Heimatland und der eigenen Familie abgebrochen ist. Zusätzliche Bedürfnisse sind erkannt worden aufgrund ihrer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation sowie aufgrund der Herausforderung, sich in einer fremden Umgebung zurecht zu finden. Für viele ist der Umgang mit Stress, Angstzuständen und Traumata zudem eine schwierige Aufgabe. Hopkins & Hill (2010) zeigen auch auf, dass der Zugang zu psychologischem Gesundheitspersonal als wichtiges Bedürfnis unter vielen UMA betrachtet wird.

Für Fachpersonen zu beachten gilt, dass sich traumatische Erlebnisse und deren Auswirkungen auf die Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht und zuvor gemachten Erfahrungen unterscheiden können. «It is important, therefore, that unaccompanied asylum-seeking children are offered access to a range of health services in a similar manner to that offered to all children, but with particular sensitivity to their past experiences» (ebd., S. 406). Einige Fachpersonen empfehlen bei allen UMA einen schnellen Termin bei einer psychologischen Beratungsperson, andere wiederum raten, die Jugendlichen zuerst ankommen zu lassen, damit sie sich sozialisieren, Freunde finden und sich an die neue Umgebung gewöhnen, bevor sie einen Spezialisten aufsuchen. Als weiteres zusätzliches psychosoziales Bedürfnis von UMA wird die Wichtigkeit genannt, Jugendliche in der Bildung ihres Selbstbildes und des Selbstvertrauens verstärkt zu fördern.

Neben der Betrachtung ihrer Bedürfnisse empfehlen die beiden Autoren, die Stärken und die Widerstandsfähigkeit von UMA zu verstehen und darauf aufzubauen (vgl. ebd., S. 400).

2.4.3 Risiko- und Schutzfaktoren

Nachdem die Entwicklungsaufgaben, die Identitätsentwicklung sowie die psychosozialen Grundbedürfnisse von Jugendlichen generell sowie spezifisch von UMA ausgeführt wurden, möchte nun auf die Risiko- und Schutzfaktoren aufmerksam gemacht werden.

Risikofaktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Störung und somit ein nachteiliges Entwicklungsergebnis (vgl. Wustmann, 2011, S. 36). Schutzfaktoren hingegen senken die Auftretenswahrscheinlichkeit psychischer Störungen und erhöhen das gesunde Entwicklungsergebnis. Ein Schutzfaktor kommt dann besonders wirksam zum Tragen, wenn eine Gefährdung vorliegt (vgl. ebd., S. 45). «Risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen können je nach Person- und Kontextmerkmalen und je nach Störungsart unterschiedliche Auswirkungen haben (Heterogenität der Effekte)» (ebd., S. 54).

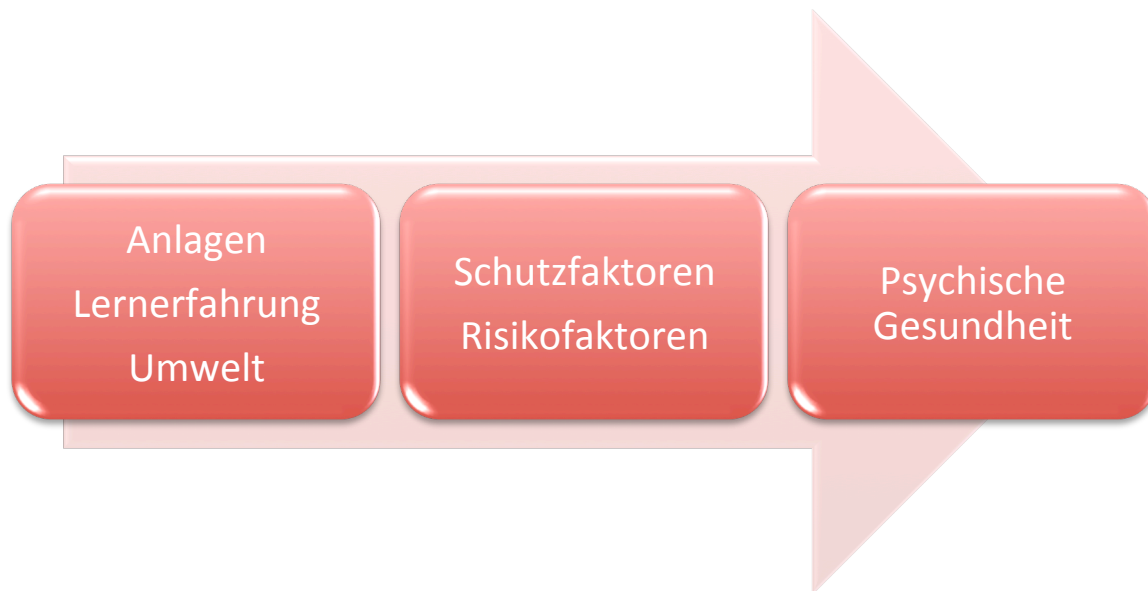


Abbildung 4: Schutz- und Risikofaktoren (Institut für Psychisches Gesundheitsmanagement, 2014)

Im Folgenden werden die Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Flucht von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und deren Auswirkungen auf psychische Belastungen erläutert. Zusätzlich wird auf die Wichtigkeit der Schutzfaktoren hingewiesen, welche einen bedeutsamen Einfluss auf die gesunde psychosoziale Entwicklung von UMA haben.

2.4.3.1 Risikofaktoren und Vulnerabilität von UMA: Stand der Forschung und Empfehlungen

Unterschiedliche Studien betonen die hohe Vulnerabilität von UMA aufgrund verstärkter Risikofaktoren im Vergleich zu anderen Jugendlichen (vgl. Hargasser, 2014, S. 94 f.). Während Derluyn & Broekaert (2008) hauptsächlich auf traumatische Erfahrungen im Heimatland hinweisen, deuten Hodes et al. (2008) auf die schwierige Situation von UMA im Aufnahmeland hin. Hargasser (2014, S. 98 f.) fasst die bisher durchgeführten internationalen Studien über Risikofaktoren, welche ein Auftreten von psychischen Störungen von UMA erhöhen, wie folgt zusammen:

Prämigratorische Risikofaktoren	Migratorische Risikofaktoren	Postmigratorische Risikofaktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Der Verlust oder das Verschwinden eines Elternteils • Das Erleben von traumatischen Ereignissen wie Kriegsgewalt oder zerstörerisches soziales Umfeld • Gewalterfahrungen • Bereits vorher bestehende Vulnerabilität, z.B. durch chronische körperliche Erkrankung • Eine angeschlagene psychische Gesundheit der Eltern • Niedriger Grad an sozialer Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fluchtweg • Verfolgung und Verhaftung auf der Flucht • Gewalterfahrungen • Misshandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbegleitet-Sein • Gewalterfahrungen • Asylverfahren • Unsicherer Aufenthaltsstatus • Finanzielle Härten • Inadäquate Unterbringung • Mehrmaliger Wohnungswechsel • Soziale Isolation • Sprachprobleme • Rassismus • Empfundene Diskriminierung • Anpassungsschwierigkeiten an die neue Kultur

Tabelle 4: Risikofaktoren (Hargasser, 2014, S. 99; Fazel, Reed, Panter-Brick, & Stein, 2012, S. 277)

Hodes et al. (2008) sowie Derluyn & Broekaert (2008) legen in ihren Studien dar, dass gewisse Faktoren von UMA wie das weibliche Geschlecht, das Erleben multipler traumatischer Ereignisse und das Unbegleitetsein mit einem höheren Risiko für die Entwicklung posttraumatischen Stresssymptomen korrelieren. Zudem weist Hodes et al. (2008, S. 730) auf vermehrte depressive Symptome bei UMA mit weiblichem Geschlecht hin. Auch das erhöhte Vorkommen von posttraumatischen Belastungsstörungen in wenig betreuten Unterkünften wird aufgezeigt. «Indeed, the finding that posttraumatic stress symptoms are increased in lower-support living arrangements suggests that foster family living and high support may ameliorate posttraumatic stress, as well as provide general support» (ebd., S. 730).

Die Umstellung, mit 18 Jahren von einer betreuten Unterkunft in eine weniger oder gar nicht betreute Wohnsituation zu wechseln, löst häufig eine psychologische Belastung oder gar Verzweiflung aus. Hodes et al. (2008) betonen, dass die kulturelle und soziale Heterogenität der UMA in anderen europäischen Ländern ähnlich ist, weshalb die Erkenntnisse dieser Studien generalisiert werden können (ebd. S. 730). Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist das verhältnismässig geringe Wissen von UMA-Betreuungspersonen über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie über die Zusammenhänge von traumatischen Erlebnissen und deren Symptomen. Somit wird eine frühzeitige Erkennung erschwert (vgl. ebd.).

Des Weiteren zeigen die quantitative Studie von Derluyn, Mels & Broekaert (2009) sowie die Studie von Hodes et al. (2008) auf, dass die Prävalenz von multiplen traumatischen Ereignissen bei UMA höher ist als bei Flüchtlingskindern und -jugendlichen, die mit ihren Eltern in ein europäisches Aufnahmeland einreisen. Daraus ergibt sich ein höheres Risiko, psychische Probleme zu entwickeln. Ein hohes Vorkommen von Angststörungen, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen hat die Studie von Vervliet et al. (2014, S. 33) erkennbar gemacht sowie das grosse Bedürfnis nach Unterstützung bei der Ankunft der UMA im Aufnahmeland. Deshalb sei es wichtig, dass Unterbringungs- und Betreuungsorte adäquate präventive und heilende Massnahmen anbieten (vgl. Derluyn et al., 2009). Kampelmann (2005, S. 221) betont zudem, dass Gemeinschaftsunterkünfte ausserhalb von bebauten Gebieten, mit ungenügender Infrastruktur und mit unterdotiertem Betreuungspersonal für UMA die Gefahr bergen, psychisch und seelisch zu verwaarloosen.

Traumatische Erlebnisse

Wie bereits erläutert, haben UMA nach Aussagen von Hopkins & Hill (2010, S. 403) ernst zu nehmende gesundheitliche Bedürfnisse aufgrund der erlebten Traumata im Heimatland, während der Flucht und / oder nach der Ankunft im Aufnahmeland.

Traumatische Erlebnisse werden in der Psychologie als kritische Lebensereignisse betrachtet (vgl. Kampelmann, 2005), in denen eine seelische Verletzung stattfindet. Sie sind eine besonders extreme Form von Risikoeinflüssen (Wustmann, 2011, S. 39). Dabei entsteht nach Teckentrup (2010, S. 99) eine überwältigende Angst und die mangelnde Fähigkeit, sie aus eigener Kraft abzuwehren. Sigmund Freud bezeichnete Traumata als Erfahrungen, deren Reize von einer Person nicht mehr abgewehrt werden können und welche das persönliche Schutzschild durchbrechen (vgl. ebd.). «Diese Erlebnisse können zu extremen negativen Empfindungen wie zum Beispiel Hilflosigkeit, Verlust von Vertrauen, Verlust des Selbstwert- und Sicherheitsgefühls, Empörung und Hass, Trauerreaktionen, vor allem jedoch zu einem Gefühl der Angst führen» (Kampelmann, 2005, S. 215).

Häufig werden extreme Belastungssituationen im Zusammenhang mit Flucht in drei Phasen zugeordnet: die Präigrations-, die Migrations- und die Postmigrationsphase (vgl. Hargasser, 2014, S. 92; Keilson, 2006). Viele Studien zeigen, dass die letzte Phase im Aufnahmeland für den weiteren Gesundheitsverlauf von grösserer Bedeutung ist als die vorangegangenen. «Viele Opfer bezeichnen diese Phase als die eingreifendste und schmerzlichste ihres Lebens» (Teckentrup, 2010). Fehlende Toleranz und Offenheit seitens der

Aufnahmegesellschaft erschwert den Aufbau einer selbstbewussten Identität und kann zu Verunsicherung führen (Ahmad & Rudolph, 1999, S. 586).

Verdrängungsmechanismen von traumatischen Erlebnissen ermöglichen den Jugendlichen, die Situation durchzustehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können Erinnerungen wieder ins Bewusstsein kommen und sich in Verhaltensauffälligkeiten äussern (vgl. Kampelmann, 2005, S. 216). Die genannten psychischen Probleme und Belastungen zu erkennen, ist eine Herausforderung, da sie häufig durch internalisierte Symptome ausgedrückt werden, z.B. Depressionen, posttraumatische Belastungsstörung, Angstgefühle. Deshalb kann es nützlich sein, andere Methoden zu nutzen, wie beispielsweise die Beobachtung, informelles Gespräch durch Betreuungspersonen oder durch Lehrpersonen, die das notwendige Hintergrundwissen mitbringen (vgl. Derluyn et al., 2009, S. 296). Laut der Therapeutin Rössel-Čunović (2008) halten viele Jugendliche schwer erträgliche, psychische Symptome aus Gründen der Scham geheim. «Die wenigsten sprechen mit Freundinnen und Freunden über Themen, die mit dem Krieg in ihrer Heimat, mit der Flucht oder deren seelischen Auswirkungen zu tun haben» (ebd., 2008, S. 43). Nur wenige würden selbst eine Beratung oder Aufnahme in eine Psychotherapie anstreben. In einem Beratungsgespräch würden die Jugendlichen erst über sich selber erzählen, wenn sie das Gefühl bekommen, dass die Beratungsperson gut über ihre Lebenssituation informiert sei.

Nach Teckentrup (2010, S. 97) können aber auch somatische Symptome als Reaktion auf psychische Extremtraumatisierungen auftreten. Der Körper drückt durch verschiedene Anzeichen aus, dass unerträgliche Gefühle noch nicht verarbeitet sind oder er dient als Instrument zur Verarbeitung von Traumata. Der Vorteil in dieser Verarbeitungsweise ist, dass der/die Jugendliche durch den eigenen Körper spricht und dient «der Erhaltung des psychischen Gleichgewichts» (ebd., S. 102). Diese körperlichen Symptome können in der Psychotherapie in Sprache übersetzt werden und dadurch bewusst und in eine Form gebracht werden, in der man das traumatische Erlebnis als Teil des Selbst annehmen kann (ebd. S. 102).

Michael J. Meaney konnte 2014 erstmals beweisen, dass traumatische Erfahrungen bestimmte Gene an- bzw. ausschalten und die Gesundheit dauerhaft beeinflussen. «Aufgrund der dauerhaften Wirkung ging die Forschung schon lange davon aus, dass Erfahrungen molekulare Veränderungen im Gehirn hervorrufen» (Jacobs Foundation, 2014). Das ausgeschaltete Gen kann jedoch psychotherapeutisch oder pharmakologisch geheilt werden (ebd.).

Fachpersonen, welche mit UMA arbeiten, müssen sich über die hohe Prävalenz von Traumata in Bezug auf Krieg, Gewalt, sexueller Missbrauch u.a. bei weiblichen UMA bewusst sein. Sie beeinflussen ihr psychisches Wohlbefinden und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung, da spezifische Bedürfnisse nicht befriedigt werden (vgl. Hodes et al., 2008, S. 730; Teckentrup, 2010, S. 102; Ahmad & Rudolph, 1999, S. 585). Laut Von Balluseck & Meissner (2003, S. 77) seien beinahe alle UMA traumatisiert.

Nach Kampelmann (2005, S. 220) hilft einerseits eine schützende Umgebung, welche Sicherheit, Ruhe sowie emotionale Unterstützung bietet. Andererseits müsse eine spezialisierte psychologische Fachperson miteinbezogen werden, um UMA die Chance zu geben, Sorgen und belastende Erlebnisse zu verarbeiten.

Das Trauma als eine seelische Wunde hinterlässt eine «Narbe», die nicht «geheilt» werden muss, sondern die in die jeweilige Lebensgeschichte zu integrieren ist. Somit kann gelernt werden, auch mit der «Narbe» ein gutes Leben zu führen. Bei diesem Prozess können Fachpersonen UMA unterstützen (vgl. Meier & Perren-Klingler, 1998). «Zudem sollten wir Kinder mit ihren traumatischen Erlebnissen nicht alleine lassen, sondern ihnen dabei helfen, diese nach aussen zu tragen und sie [für sich] einzuordnen und vernarben zu lassen» (ebd., S. 21). Altersgemässe Verarbeitungsmechanismen mindern Entwicklungsrückschritte und fördern die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben. Therapieformen unterscheiden sich je nach Entwicklungsstand der Jugendlichen. Sie können auch über das Gespräch hinausgehen, z. B. in Form von Spiel- oder

Bewegungstherapie (vgl. Ahmad & Rudolph, 1999, S. 588). Kohli (2006, S. 710) hingegen erwähnt, dass ein Schweigen über Traumatisierungen auch ein Teil der Heilung sein kann, eine Art, die Schmerzen zu kontrollieren. Das Schweigen ist sowohl bedrückend, aber auch schützend und deshalb für die Sozialarbeitenden ein komplexes Phänomen.

2.4.3.2 Schutzfaktoren und Resilienz von UMA: Stand der Forschung und Empfehlungen

Das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept ist mit der Resilienzforschung verbunden. Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umzugehen. Sie ist die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber Risikofaktoren (Wustmann, 2011, S. 18).

Trotz der hohen Anzahl an Risikofaktoren, denen viele unbegleitete Minderjährige ausgesetzt sind, haben alle auch persönliche Ressourcen sowie Ressourcen ihres Umfeldes. Sie sind nicht nur vulnerabel und hilflos, sondern «kompetente, aktiv handelnde Menschen [...], die sich an schwierigste Situationen angepasst und diese überlebt und bewältigt haben, indem sie ihre vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen einsetzen. Oft haben sie dabei individuelle Schutzmechanismen, Bewältigungsstrategien und eine hohe Überlebenskompetenz entwickelt» (Hargasser, 2014, S. 100). Auch Teckentrup (2010) und Eide & Hjern (2013) betonen, dass UMA über bemerkenswerte Abwehrmechanismen und Ich-Stärke verfügen sowie eine hohe Anpassungsfähigkeit besitzen. Daneben weisen Kohli & Mather (2003) darauf hin, dass UMA meist gewillt sind, das Beste aus sich selbst in der neuen Lebenssituation und der neuen Umgebung zu machen. Sie würden versuchen, Vulnerabilität und Resilienz auszubalancieren und sie als Teil des Ankommensprozesses zu sehen.

Mehrere Studien zeigen auf, dass Kinder, die multiplen Risiken ausgesetzt sind, nicht zwangsläufig nachteilige Folgen hätten. Viele würden eine enorme Resilienz aufweisen, trotz der chronischen Stresssituationen (Carlson, Cacciatore, & Klimek, 2012, S. 7). Für die Arbeit mit dieser besonders vulnerablen Gruppe ist deshalb von Bedeutung, den Schwerpunkt neben den erschwerenden Faktoren auch auf die Schutzfaktoren sowie die Bewältigungsstrategien und die Resilienz der UMA zu setzen (vgl. Wernesjö, 2011).

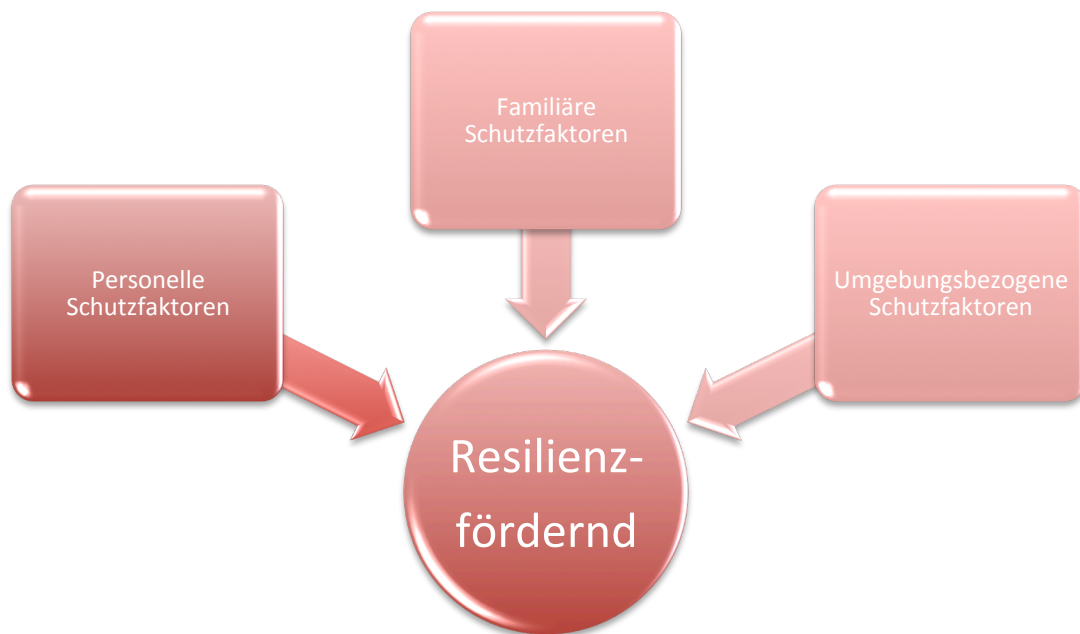


Abbildung 5: Schutzfaktoren nach Werner (2008), (eigene Darstellung)

Die Entwicklungspsychologin und Resilienzforscherin Emmy Werner (2008) nennt drei Unterkategorien, in denen resilienzbegünstigende Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen unterteilt werden können und deren Auswirkungen die Risikofaktoren mindern:

Personelle Schutzfaktoren	Familiäre Schutzfaktoren	Umgebungsbezogene Schutzfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens durchschnittliche oder hohe Intelligenz • Gute körperliche Gesundheit • Positives Temperament • Positives Selbstwertgefühl • Die Fähigkeit, auf neue Situationen flexibel zu reagieren • Starke Glaubenssysteme • Zielorientierung • Gute schulische Leistungen • (Weibliches Geschlecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhalt • Gute Bindung zu mindestens einem Elternteil • Enge elterliche Unterstützung • Stabilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Schulerfahrung • Grosses Ausmass an sozialer Unterstützung • Verbindung zu kulturellen und sozialen Organisationen • Positive Beziehung zu einem Erwachsenen ausserhalb der Familie • Kontakt zu prosozialen Gleichaltrigen

Tabelle 5: Schutzfaktoren von UMA (Hargasser, 2014, S. 99; Fazel et al., 2012, S. 277; Lyssenko et al., 2010, S. 1068)

Das weibliche Geschlecht als Schutzfaktor gilt nur in der Kindheit, während der Pubertät gilt dies in umgekehrter Weise. Jugendliche Mädchen sind anfälliger auf kritische Lebensereignisse als ihre männlichen Altersgenossen. Sie leiden häufiger unter chronischem Stress oder unter gesellschaftlichen Rollenerwartungen (Ittel & Scheithauer, 2008, S. 103).

Auch wenn UMA die direkte Unterstützung ihrer Eltern nicht mehr haben, können Mitglieder der erweiterten Familien, die in der Nähe wohnen, eine wichtige Rolle übernehmen. UMA mit einer gut funktionierenden Familie vor der Flucht und einer engen Beziehung mit mindestens einem Elternteil sind eher in der Lage, eine schwierige Situation zu überstehen und erkranken weniger oft an psychischen Problemen (vgl. Carlson et al., 2012, S. 8). «Für unbegleitete Flüchtlinge heisst dies, dass gute Beziehungen zwischen Eltern und Kindern im Heimatland die entscheidende Ressource für die Überwindung der durch Trennung und Flucht erlittenen Traumatisierung darstellen» (von Balluseck & Meissner, 2003, S. 78).

Von Bedeutung für unbegleitete Minderjährige sind vor allem auch umgebungsbezogene Schutzfaktoren, zumal die familiären Faktoren durch ihre Umstände eingeschränkter sind. Eide & Hjern (2013) erklären, dass für UMA eine stabile, längerfristige Unterbringung und eine klare Bezugsperson, die ihnen beim Alltag weiterhelfen kann, von höchster Priorität sind. Viele würden sich eine verantwortliche Person wünschen, welche die Rolle des Ersatzelternteils oder einer Betreuungsperson übernimmt. Studien zufolge hatten erfolgreiche Flüchtlinge Mentoren, Erwachsene aus der Schule oder Gemeindegruppen, die ihnen zum Erfolg weitergeholfen haben (ebd., S. 668). «The education and care that unaccompanied minors receive during the first years after resettlement, together with their own drive to create a positive future, are key factors in their mental health and long-term adjustment» (ebd., S. 666).

Dies erklärt, weshalb UMA in unbegleiteten oder wenig begleiteten Wohneinrichtungen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, an psychischen Störungen oder Depressionen zu erkranken. Vertrauensvolle und fürsorgliche Bezugspersonen, die nicht zu oft wechseln sind von Nöten, um das Potenzial der Jugendlichen besser auszuschöpfen (vgl. ebd.). Dies verlangt in der psychosozialen Arbeit mit UMA danach, die schutzfördernden Faktoren und die Resilienz vermehrt einzubeziehen. Das Konzept der Resilienz fördert die Fä-

higkeiten und Potenziale eines Menschen, ohne dabei belastbare Situationen oder Probleme zu ignorieren. Individuelle Bewältigungskapazitäten sollen in den Vordergrund rücken, aufgebaut und gefördert werden (Wustmann, 2011, S. 68). Aus folgenden Gründen sind einige Kinder und Jugendliche fähig, sich trotz Risikobedingungen positiv und psychisch gesund zu entwickeln:

- Schutzbedingungen puffern die negative Wirkung von Risikobedingungen ab
- Kinder und Jugendliche weisen eine unterschiedliche Risikobelastung auf
- Kinder und Jugendliche entwickeln Bewältigungsfertigkeiten, welche zur Entstehung von Resilienz beitragen (vgl. ebd., S. 54).

Bewältigungsstrategien bei belastenden Situationen

«Anlass und Gegenstand einer Bewältigungsreaktion ist eine Bedrohung oder Belastung, die über die aktuell verfügbaren Kompetenzen und Ressourcen der betroffenen Person hinausgeht» (Greve, 2008, S. 910). Wenn Jugendliche erkennen, dass die Bewältigung einer schwierigen Anforderung wichtig ist, können durch persönlich aktiven Einsatz Strategien entwickelt werden, um die Situation zu überwinden (vgl. Schenk-Danzinger, 2004, S. 276). «Jede bewältigte Aufgabe bedeutet einen Schritt in der Weiterentwicklung, jedes Versagen kann die Entwicklung hemmen» (ebd., S. 276).

In der qualitativen Studie von Ní Raghallaigh & Gilligan (2010) wurde untersucht, welche unterschiedlichen, individuellen Bewältigungsstrategien UMA in herausfordernden Lebensumständen benutzten. Die Resultate zeigen folgende sechs Strategien:

1. Aufrechterhaltung von Kontinuität trotz eines veränderten Kontextes
2. Anpassung durch Lernen und Verändern
3. Übernahme einer positiven Perspektive
4. Unterdrückung von Gefühlen und Suche von Ablenkung
5. Unabhängigkeit
6. Misstrauen

UMA handeln laut diesen Erkenntnissen also ganz unterschiedlich, abhängig von ihren bereits gemachten Erfahrungen. Alle waren jedoch aktiv daran beteiligt, die herausfordernden Umstände zu bewältigen, auf die für sie passendste Art und Weise. Bei allen Typen wurde zusätzlich die Bedeutung der Religion als wichtiger und gemeinsamer Faktor herausgeschält, um ihre Probleme zu überwinden. Allerdings müsste weiter geforscht werden, inwiefern diese Bewältigungsstrategien auch bei anderen UMA zutreffend sind (vgl. Ní Raghallaigh & Gilligan, 2010, S. 233 ff.), denn dieselben Bewältigungsreaktionen wirken bei jeder Person unterschiedlich (vgl. Greve, 2008). Mädchen würden zwar eher Hilfe durch Gespräche mit wichtigen Bezugspersonen suchen, sie zeigen aber auch häufiger vermeidende Bewältigungsstrategien (Seiffge-Krenke, 2008, S. 832).

Nicht nur Bewältigungsstrategien, sondern auch individuelle Voraussetzungen bestimmen das Wohlbefinden von immigrierten Jugendlichen. Bringen UMA folgende Faktoren mit oder erwerben sie sie im Verlaufe des Aufenthaltes im Aufnahmeland, können sie zu einer schnelleren Integration in die Aufnahmegesellschaft und zu einer gesunden psychosozialen Entwicklung beitragen:

- Sprachkenntnisse und Wissen über die Gepflogenheiten des Aufnahmelandes
- Bereits im Aufnahmeland lebende Freunde und Verwandte
- Realistische Erwartungen

- Eigener Wunsch nach Auswanderung
- Guter Selbstwert
- Geringe soziale Ängstlichkeit
- Optimismus
- Flexibilität
- Gute Coping-Strategien
- Gute Ausbildung
- Ein höherer sozioökonomischer Status (Schmitt-Rodermund & Silbereisen, 2008, S. 866).

2.4.4 Reflexion Intersektionalität

Aufgrund der Analyse der entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von UMA und insbesondere von weiblichen UMA konnte bewusst gemacht werden, dass einige Faktoren diese Jugendliche zusätzlich belasten.

Dieses Kapitel hat aufgezeigt, dass in der psychosozialen Entwicklung und in der Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben das **Geschlecht**, die **Ethnizität**, die **Klasse** sowie das **Alter** eine entscheidende Rolle spielen. Einerseits wird deutlich, dass in der Schweiz andere Rollenbilder und Wertvorstellungen vorherrschen als in den jeweiligen Herkunftsländern von UMA. Das heisst, dass bereits gemachte Erfahrungen für die Identitätsentwicklung eine andere Bedeutung bekommen. Andererseits müssen die Entwicklungsaufgaben durch erschwerte Bedingungen, ohne die Unterstützung ihrer vertrauten Bezugspersonen und in einer fremden Kultur bewältigt werden, was insbesondere bei weiblichen UMA zu enormen psychischem Druck führen kann. Die Minderjährigkeit und das Geschlecht spielen in der Analyse der Intersektionalität eine starke Rolle. Es wurde erwiesen, dass weibliche Jugendliche vermehrt unter psychischen Belastungen leiden und dass sie eher vermeidende Bewältigungsformen anwenden (vgl. Seiffge-Krenke, 2008).

Durch den Status als Asylsuchende und gegebenenfalls durch den daraus folgenden Abstieg der sozialen Klasse, entstehen Rahmenbedingungen, die nicht alle psychosozialen Grundbedürfnisse befriedigen können, beispielsweise das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung.

Es drängen sich folgernd zwei neue Ungleichheitsfaktoren auf, welche mit den bereits genannten Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Klasse und Alter zusammenhängen und sich gegenseitig verstärken können: der **unsichere Aufenthaltsstatus** und die **Gesundheit**. Viele UMA leiden an psychischen Gesundheitsproblemen: Traumata, Angstzustände oder Depressionen. Als Auswirkungen davon können Konzentrationschwierigkeiten und daraus folgend ungenügende schulische Leistungen auftreten, was wiederum ein Ausbrechen aus der tiefen sozialen Klasse erschwert. Beherrschen UMA die Landessprache noch nicht genügend, zwingt das Psycholog/-innen und Therapeut/-innen dazu, andere Vorgehensweisen anzuwenden. Nonverbale Methoden zur Heilung von psychischen Krankheiten werden jedoch noch kaum benutzt, UMA müssen häufig selbst mit ihren Problemen zurecht kommen. Eine erfolgreiche Bewältigung benötigt jedoch vielfach professionelle Unterstützung. Sie in ihrer Angst und Ohnmacht alleine zu lassen, kann die negativen Auswirkungen ihres Erlebten erhöhen. Die **Sprache** als weiterer Ungleichheitsfaktor muss hinzugekommen werden.

Obwohl UMA vielen Risiko- und Ungleichheitsfaktoren ausgesetzt sind, besitzen viele eine hohe Resilienz. Genauere Forschung müsste jedoch betrieben werden, um zu überprüfen, inwiefern sich die verschiedenen Intersektionalitätsfaktoren auf die Resilienz auswirken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass UMA aufgrund verschiedener, aufeinander wirkender Ungleichheiten eine «erhöhte Leistung erbringen [müssen], um ihre Biographie chancenreich zu konstruieren» (von Balluseck, 2003a, S. 21).

Die folgenden Ungleichheitskategorien wurden aus der Untersuchung der rechtlichen, diskursrelevanten und entwicklungspsychologischen Bereiche herauskristallisiert. Diese Bereiche haben die drei Dimensionen des Intersektionalitätskonzeptes abgedeckt, nämlich die Gesellschaftsstrukturen, die symbolische Repräsentation und die Identitätskonstruktion (siehe auch Kapitel 2.1).

Intersektionalitätskategorien anhand der drei Dimensionen des Intersektionalitätskonzeptes:

- Geschlecht
- Ethnizität
- Klasse
- Alter
- (Unsicherer) Aufenthaltsstatus
- (Psychische) Gesundheit
- Sprache
- Kantonale Unterschiede

3 Empirische Untersuchung

Im zweiten Teil dieser Arbeit möchte die subjektive Sicht von weiblichen UMA miteinbezogen und daraus ihre psychosozialen Bedürfnisse herausgeschält werden. Ergänzt werden ihre Wahrnehmungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung durch die verschiedenen Blickwinkel von Experten. Das Ziel ist, daraus die nötigen sozialpolitischen und sozialpädagogischen Massnahmen aufzuzeigen, damit sich weibliche UMA trotz ihrer schwierigen Lebenssituation in der Schweiz gesund entfalten können.

3.1 Methodisches Vorgehen

In folgendem Kapitel werden die Vorgehensweise des empirischen Teiles der Untersuchung erklärt und die konkreten Methoden erläutert.

3.1.1 Methodische Vorüberlegungen

Aufgrund der Ausgangsfragestellung zu Verbesserungsmöglichkeiten in der Unterbringungs- und Betreuungssituation von weiblichen UMA während der Anfangsphase, erschien ein qualitativer Zugang sinnvoll. Als Ergebnis wird ein besseres Verständnis der aktuellen Situation von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen sowie deren Herausforderungen und psychosozialen Bedürfnissen erzielt. Während sich die quantitative Sozialforschung auf das Erklären und das Überprüfen von Hypothesen konzentriert, interessiert sich die qualitative Sozialforschung auf das Verstehen und auf das Entdecken von neuem Wissen und arbeitet mit wesentlich weniger Stichproben (vgl. Diekmann, 2012). Sie versucht aber, «stärker in die Tiefe zu gehen, die interviewten Personen ausführlich zu Wort kommen zu lassen und das gewonnene Material intensiver auszuwerten und nicht nur auf statistische Kennwerte zu verdichten» (Diekmann, 2012, S. 532). Laut Mayring (2002) exploriert die qualitative Forschung Bedürfnisse und Einstellungen einer bestimmten Gruppe.

Der Einbezug der Jugendlichen und deren subjektiven Perspektiven und Meinungen stellt sich für die Beantwortung der Fragestellung als essentiell dar. Brigitte Hargasser (2014, S. 131) begründet die qualitative Vorgehensweise bei der Untersuchung von UMA damit, dass eine explorative Vorgehensweise nötig ist, um neue Zusammenhänge zu entdecken, da bislang wenige Erkenntnisse in diesem Themenbereich vorliegen. Andererseits erfordere der Gegenstand die Erforschung von komplexen und vielschichtigen Zusammenhängen sowie die Anwendung von sensiblen Methoden, da UMA besonders vulnabel sind und sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Auch bei sprachlichen Schwierigkeiten können während dem Interview Verständnisfragen direkt geklärt werden.

Befragungen von Expert/-innen, welche mit UMA arbeiten oder sich an den Umstrukturierungsprozessen beteiligen, können in die Studie miteingeschlossen werden, um sich dem Untersuchungsgegenstand von verschiedenen Seiten nähern zu können. Die Expert/-innen ergänzen die Ansichten der Jugendlichen durch ihre Arbeitserfahrung und können unterschiedliche Erlebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen einbringen. Der multiperspektivische Zugang bezweckt eine grössere Offenheit und kann damit verschiedene Standpunkte der Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen (ebd., S. 129).

Besonderheiten bei Interviews mit UMA

Thomas & Byford (2003) weisen darauf hin, dass in der Forschung von unbegleiteten minderjährigen Kindern sehr feinfühlig und adäquat gehandelt werden muss, um nicht noch mehr Schaden anzurichten. Auch Noske (2010) erläutert in ihrer Studie, dass Interviews mit unbegleiteten Minderjährigen einen sensiblen Umgang mit deren Vergangenheit als auch mit ihren momentanen Lebenswirklichkeiten verlangen. Es sei deshalb konstant darauf zu achten, dass die Interviewsituation keine zu grosse Belastung für den Jugendli-

chen darstelle. Herausforderungen gestalten sich auch durch die Sprachbarriere sowie durch kulturelle Unterschiede. Traumatische Erlebnisse sowie das Machtgefälle zwischen Minderjährigen und Erwachsenen müssen miteinbezogen werden und können den Erhalt von ehrlichen und exakten Antworten erschweren. Darüber hinaus können Interviewsituationen mit den mündlichen Anhörungen während des Asylverfahrens konnotiert werden, in denen laut Hargasser (2014) viele UMA die Erfahrung machen, dass die Aussagen gegen sie verwendet werden.

Einige Vorüberlegungen waren vor der Untersuchung dieser vulnerablen Gruppe zu bedenken:

- Werden die Jugendlichen durch die Beantwortung der Forschungsfrage profitieren?
- Gefährdet die Studie das Interesse der Jugendlichen?
- Ist die Recherche mit UMA die einzige Möglichkeit, die Fragestellung zu beantworten? (Thomas & Byford, 2003).

Die Wahl des Einbezuges der Jugendlichen kann damit begründet werden, dass die UMA einerseits von den Ergebnissen profitieren werden, denn kantonale Fachstellen, welche sich mitten im Umstrukturierungsprozess befinden, können die Ergebnisse dieser Studie möglicherweise in die Umstrukturierung miteinbeziehen. Andererseits schreibt Art. 12 der Kinderrechtskonvention vor, dem Kind das Recht zuzusichern, die eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern. Die eigene Meinung ist angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife zu berücksichtigen (United Nations Human Rights, 1989). Durch den Einbezug der Jugendlichen sowie deren eigenen Ansichten hinsichtlich ihrer Unterbringungs- und Betreuungssituation wird ein Beitrag zum Partizipationsrecht von Kindern und Jugendlichen geleistet und damit ihren Wünschen und Bedürfnissen eine Stimme gegeben. Der Freiwilligkeit an der Teilnahme zum Gespräch und der Aufklärung über das Ziel und den Inhalt der Befragung ist grosse Beachtung zu schenken. Den Jugendlichen wird zugesichert, dass ihre Aussagen vertraulich und anonymisiert behandelt werden (vgl. Ellis, Kia-Keating, Yusuf, Lincoln, & Nur, 2007, S. 467). «Der Hinweis, dass die Beantwortung einer Frage jederzeit verweigert und die Teilnahme abgebrochen werden darf, war ein wichtiger Teil der vorausgehenden Absprachen, um eine Atmosphäre von Sicherheit und Offenheit zu fördern» (Hargasser, 2014, S. 137). Eine simple Sprache und gegebenenfalls Hilfsmittel wie Bilder können den schwierigen sprachlichen Gegebenheiten entgegenwirken. Die Schwerpunkte der Gesprächsthemen beschränken sich auf die subjektive Wahrnehmung ihrer Unterbringungs- und Betreuungssituation nach Ankunft in der Schweiz. Der Gesprächsfokus liegt somit auf den Erfahrungen der Gegenwart oder der nahen Vergangenheit und nicht auf ihrer Fluchtgeschichte oder Erlebnisse im Heimatland, da dies die Möglichkeit einer Retraumatisierung in sich trägt und für die UMA keinen Nutzen bringt sowie ethisch nicht vertretbar wäre. Gleichzeitig soll aber auch keine Tabuisierung der Vergangenheit stattfinden (vgl. ebd. S. 138). Freiräume können geboten werden, damit die Jugendliche Themen ansprechen können, die für sie wichtig erscheinen. Bei den Gesprächen mit UMA ist besonders auf das Vertrauensverhältnis zwischen den Interviewten und der interviewenden Person zu achten sowie auf einführendes Befragen, denn Asylsuchende hätten laut Klingelhöfer & Rieker (2003) Grund zur Vorsicht, wenn sie sich gegenüber Fremden äussern, beispielsweise aus Angst, den eigenen Aufenthalt zu gefährden.

«Notwendig ist vor diesem Hintergrund eine flexible Forschungsanlage, bei der verschiedene Methoden kombiniert werden, und die Bereitschaft, sich sensibel auf besondere Herausforderungen, unterschiedliche Persönlichkeiten und ungünstige Forschungsbedingungen einzustellen» (Klingelhöfer & Rieker, 2003). Diese schwierigen Gegebenheiten könnten dazu beigetragen haben, dass in Schweizer Studien junge Asylsuchende bisher kaum einbezogen wurden.

3.1.2 Erstellung des Interviewleitfadens

In einem ersten Schritt wurden sowohl im UMA-Leitfaden als auch im Leitfaden der Expert/-innen subjektiv interessierende Fragen gesammelt und anschliessend theorie- und Forschungsgegenstand-gestützte Fragen in den Leitfaden miteinbezogen, um einer objektiven und reflektierten Sichtweise Rechnung tragen zu können.

Mit einer möglichst offenen Einstiegsfrage wurde in beiden Leitfäden bezweckt, dass die Gesprächspartner zu Beginn viel von sich aus erzählen und den Gesprächsverlauf führen können, ohne dabei von der interviewenden Person beeinflusst zu werden. Nach der Einstiegsfrage beinhalten die Leitfäden zunächst immanente Fragen und erst danach spezifische Fragen zu verschiedenen Schachverhalten. Zusätzlich dient zum Schluss des Expert/-innen-Interviewleitfadens die Auflistung einiger Fragen der Theoretisierung von Deutungswissen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 67 ff.).

Während sich der Interviewleitfaden der UMA an die entwicklungspsychologischen Kenntnisse der Theorie stützt und die Erlebniswelt der Jugendlichen erfragt, bezieht sich der Leitfaden der Experten auf rechtliche, sozialpolitische und entwicklungspsychologische Kenntnisse der Theorie. Zudem wird in einem Interview spezifisch der politische und mediale Diskurs erfragt. Beide Interviewleitfäden sind im Anhang ersichtlich (Anhang 7.3 & Anhang 7.4).

3.1.3 Datenerhebung

3.1.3.1 Interviews mit UMA

Feldzugang und Sampling

Um vorgängig Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen, habe ich am Aktivitäten-Wochenende von Speak-out! Ende Februar 2015 teilgenommen. Rund 30 UMA der ganzen Schweiz wurden erwartet; Ungewissheit bestand allerdings bis zum Schluss darüber, welche Jugendlichen und wie viele weibliche UMA teilnehmen würden. Für die Auswahl der Interviewpartnerinnen mussten die Jugendlichen folgende Kriterien erfüllen:

- Weiblich
- Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
- Unterbringung in einer kantonalen Unterkunft (Zentrum mit Erwachsenen oder spezielles Zentrum nur für Jugendliche) oder Unterbringung ohne Aufsicht in einer Wohnung, z.B. Wohngemeinschaft → wenn möglich verschiedene Formen; keine Unterbringung bei Verwandten
- Ausreichende Deutschkenntnisse, um das Interview ohne kulturelle Übersetzung durchzuführen
- Freiwilligkeit, am Gespräch teilzunehmen

An diesem Wochenende wurde mir die Möglichkeit geboten, die drei teilnehmenden weiblichen UMA aus zwei unterschiedlichen Kantonen direkt anzufragen, ob sie sich vertieft zu den Themen Wohnen und Betreuung äussern würden. Alle drei jungen Frauen haben sich bereit erklärt, sich in den darauffolgenden Wochen Zeit für ein Gespräch darüber zu nehmen. Beobachtungen während des Wochenendes halfen, aktuelle Thematiken, welche weibliche UMA beschäftigen, aufzugreifen und in den Interviewleitfaden zu integrieren. Eine vierte weibliche UMA eines dritten Kantons wurde später rekrutiert, um die Resultate noch weiter zu differenzieren.

Laut Angaben der Organisatorin bedeutet die Beteiligung der Jugendlichen bei Speak out! meist eine gute Kooperation mit den Unterbringungszentren der Jugendlichen und deshalb eine eher bessere Betreuungssi-

tuation. Diese Gegebenheit ist bei der Untersuchung zu berücksichtigen. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass UMA, welche bereits an Speak-out!- Aktivitäten mitgemacht haben, sich mit politischen und rechtlichen Themen, die ihre Situation betreffen, bereits auseinandergesetzt haben. Für eine weiterführende, vertiefte empirische Studie wäre es interessant, UMA aus Kantonen zu befragen, welche noch keine speziellen Strukturen besitzen. Es ist aber zu erwähnen, dass sich der Feldzugang als schwierig erweist, zumal vergleichsweise wenige weibliche UMA am Projekt Speak-out! teilnehmen und aus rechtlichen Gründen Betreuungspersonen und Beistände der UMA eine Einverständniserklärung abgeben müssen.

Auf eine kulturelle Übersetzungsperson wollte verzichtet werden, da dies die Schaffung des Vertrauens zerstören könnte und sich die Gespräche noch komplizierter gestalten könnten (vgl. Klingelhöfer & Rieker, 2003). Bei einer Interviewpartnerin, die erst seit einigen Monaten in der Schweiz ist, wurde jedoch das Einsetzen einer kulturelle Übersetzungsperson als sinnvoll empfunden, damit sprachliche Missverständnisse vermieden werden konnten. Zwei Interviews fanden am Unterbringungsort der Jugendlichen statt, ein anderes in der Büroräumlichkeit der Vertrauensperson und das letzte im ZHAW-Hochschulgebäude. Die Dauer variierte zwischen 50 und 80 Minuten.

Das problemzentrierte Leitfadeninterview nach Witzel (2000) stellte sich für einen flexiblen Methodenumgang als geeignet heraus, welches nun kurz umschrieben wird.

Problemzentrierte Leitfadeninterview mit weiblichen UMA (nach Witzel)

Beim problemzentrierten Interview nach Witzel (2000) wird der Erkenntnisgewinn im Erhebungs- wie auch im Auswertungsprozess als induktiv-deduktives Wechselverhältnis organisiert. Dabei kristallisieren sich drei Grundpositionen heraus: Die Problemzentrierung, die Gegenstandsorientierung und die Prozessorientierung. Die *Problemzentrierung* orientiert sich an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung, dabei nutzt der Interviewende das Vorwissen über den Forschungsgegenstand und dessen Rahmenbedingungen, um einerseits die Ausführungen der interviewten Person nachvollziehen zu können und andererseits geeignete problemorientierte Nachfragen zu stellen. Parallel dazu werden Interpretationen der subjektiven Sichtweisen gemacht. Das Ziel ist die Zuspitzung der Kommunikation auf das Forschungsproblem.

Die *Gegenstandsorientierung* weist auf die Flexibilität der Methode hin. Witzel schlägt vor, eine Methodenkombination einzusetzen, das Interview jedoch als wichtigstes Instrument einzusetzen. Beispielsweise könnte eine Gruppendiskussion einen ersten Überblick über eine Forschungsthematik verschaffen oder ein Kurzfragebogen die sozialstatistischen Daten abfragen. Die gewonnenen Ergebnisse der unterschiedlichen Verfahren werden danach miteinander verbunden. Auch die Gesprächstechniken werden flexibel verwendet: bei geringerer Sprachfertigkeit können Nachfragen unterstützend wirken, der Interviewer übernimmt dadurch auch während des Erzählens des Interviewenden eine aktive Rolle. Während des ganzen Forschungsablaufes gilt die *Prozessorientierung*, was bedeutet, dass der Kommunikationsprozess sensibel und wertschätzend zu gestalten ist, um Vertrauen und Offenheit zu gewinnen. «Dieses Vertrauensverhältnis fördert die Erinnerungsfähigkeit und motiviert zur Selbstreflexion» (Witzel, 2000, Abs. 2).

Vier Instrumente sind bei der Durchführung eines problemzentrierten Interviews unterstützend: der *Kurzfragebogen* ermittelt die Sozialdaten der Jugendlichen (Alter, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Alter bei der Einreise, Aufenthaltsstatus, Wohnsituation, Betreuungssituation, usw.), damit das nachfolgende Interview von dem Frage-Antwort-Muster entlastet ist. Andererseits kann der Kurzfragebogen auch den Übergang zum Gesprächseinstieg ermöglichen, in dem zum Schluss eine offene Frage gestellt wird. Die *Tonträgeraufzeichnung* erfasst den authentischen und präzisen Kommunikationsverlauf, welche es ermöglicht, sich während des Gespräches auf nonverbale Äusserungen zu konzentrieren. Die Gesprächsaufnahme wird danach vollständig transkribiert. Ein *Leitfaden* dient als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen, sowie zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews. Dialogische Gesprächsführung fördert bestenfalls die Er-

zählbereitschaft der Jugendlichen. *Postskripte* werden direkt nach dem Gespräch erstellt, um nonverbale Aspekte, schwierige Gesprächssituationen, thematische Auffälligkeiten oder Interpretationsideen festzuhalten (vgl. Witzel, 2000).

3.1.3.2 Leitfadengestützte Experteninterviews

«Experte wird man dadurch, dass man über ein Sonderwissen verfügt» (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 118). Eine Art des Expertenwissens zeigt sich auch in einem Kontextwissen und Informationen über andere Personengruppen oder Bereiche, ohne dass der Experte Teil davon ist (ebd. S. 121). Die Auswahl der Interviewpartner ist zentral für den Erhalt von entsprechender Auskunft der forschungsleitenden Frage. Die Gespräche werden anhand eines Leitfadens mit einer Reihe von Sachfragen unterstützt. Gläser & Laudel (2010, S. 117) betonen, dass man für die Auswahl bedenken muss, wer über die notwendigen Informationen verfügt. Dabei soll man mehrere Akteure befragen, da jeder Interviewpartner aus seiner persönlichen Perspektive erzählt (ebd., S. 117). Die Interviewpartner/-innen müssen noch nicht alle vor Beginn der Erhebung definiert sein, jedoch dienen die Vorüberlegungen dazu, wichtige Typen von Informanten nicht zu vergessen und danach einen Interviewleitfaden entwickeln zu können (ebd., S. 118).

Feldzugang und Sampling

Für die empirische Untersuchung wurde darauf geachtet, Experten auszuwählen, welche im Bereich der Unterbringung oder der Betreuung Praxiserfahrung mit UMA mitbringen oder sich an den Umstrukturierungsprozessen beteiligen, damit die Informationen möglichst nahe an die Erlebniswelt der Jugendlichen heran kommen.

In einer Mail oder in einem persönlichen Erstkontakt informierte ich die Interviewpartner/-innen über das Forschungsvorhaben und über die Fragestellungen. Die meisten Expert/-innen standen während der Erhebungsphase unter einer hohen Arbeitsbelastung. Trotzdem war die Bereitschaft gross, ihre Erfahrungen und Perspektiven über die Situation von weiblichen UMA zu schildern. Ausschlaggebend dafür war sicherlich die Aktualität der Thematik im Zusammenhang mit den momentanen Umstrukturierungsprozessen. Andererseits ist der Forschungsstand über weibliche UMA in der Schweiz sehr gering, was das Interesse bei einigen Fachpersonen geweckt haben könnte. Eine Absage einer UMA-Wohnheimleiterin wurde aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung sowie aufgrund der vielen Anfragen zuteil. Ihre Priorität stand zu diesem Zeitpunkt in der Sicherstellung des guten Gelingens des Wohnzentrums.

Alle Interviews fanden in den Büroräumlichkeiten der Expert/-innen statt. Dies gab mir auch die Gelegenheit, beispielsweise den Unterbringungsort oder den Ort der Beratungsstelle zu begutachten. Die Gespräche dauerten zwischen 50 Minuten und knapp 2 Stunden. Die Expert/-innen arbeiten in drei verschiedenen Kantonen.

- Psychologe für UMA
- Betreuungsperson in einem UMA-Zentrum
- Leitung eines ambulanten Teams der UMA-Betreuung
- Beistand und Rechtsvertreter für UMA
- Kantonale Asylkoordinatorin

3.1.4 Datenaufbereitung

Die Gespräche wurden mit Einverständnis der Interviewpartner/-innen auf einen Tondatenträger aufgenommen und vollständig transkribiert. Die systematische Transkription gewährleistet eine Nachvollziehbarkeit und lässt subjektive Interpretation auf eindeutige Textstellen zurückführen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 165). Die Transkriptionsregeln lehnen sich an das einfache Transkriptionssystem nach Dresing

und Pehl (2013, S. 21 ff.) an und sind im Anhang zu finden (Anhang 7.6). Postskripte wurden direkt nach dem Interview ausgefüllt, um den Gesprächsverlauf, dessen positive und negative Aspekte sowie Gespräche vor und nach dem aufgenommenen Interview zu dokumentieren (Anhang 7.5).

3.1.5 Datenauswertung – Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Im empirischen Teil dieser Masterthesis geht es um die Sammlung, Einordnung und Bewertung von Perspektiven zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungsformen von weiblichen UMA, weshalb die Daten mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet werden. Die zwei Merkmale der Inhaltsanalyse sind die Regelgeleitetheit und die Theoriegeleitetheit der Interpretation, was bezweckt, «an die Erfahrungen anderer anzuknüpfen, um einen Erkenntnisfortschritt zu erreichen» (Mayring, 2015, S. 60). Die Bildung eines Kategoriensystems ist dabei zentral. Sie entsteht in einem Wechselverhältnis zwischen Theorie (deduktiv) und dem Textmaterial selbst (induktiv) (ebd., S. 61).

Mayring unterscheidet drei Grundformen des Interpretierens: **die Zusammenfassung**, um den Textinhalt auf das Wesentliche zu reduzieren - dabei werden induktiv Kategorien gebildet. Die **Explikation** erläutert einzelne Textstellen und die **Strukturierung** nutzt man für das Herausfiltern bestimmter Aspekte (ebd. S. 67). Die Kategorien werden bei der Strukturierung deduktiv gebildet, mithilfe inhaltlicher Strukturierung werden danach bestimmte Themen, Inhalte oder Aspekte aus dem Erhebungsmaterial herauskristallisiert und der Kategorie zugeordnet (ebd., S. 97). Für die Auswertung der Erhebungsdaten dieser Masterthesis wurde eine Mischform der deduktiven und induktiven Kategorienentwicklung gewählt, um sowohl theoriegeleitet zu analysieren als auch neue Erkenntnisse zu integrieren. Die Hauptkategorien sowie einige Subkategorien wurden vorerst deduktiv hergeleitet, die restlichen Subkategorien danach induktiv aus dem Material ergänzt. Das Kategoriensystem der UMA und der Expert/-innen unterscheidet sich leicht, beide sind im Anhang ersichtlich (Anhang 7.8 & Anhang 7.9). Mittels Paraphrasierung der Kodiereinheiten, Verdichtung, Generalisierung und Zusammenfassungen wurden zum Schluss die Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellungen zusammengeführt (ebd. S. 71; S. 103).

Das systematische Vorgehen der Analyse des Erhebungsmaterials wurde durch das Computerprogramm MAXQDA unterstützt.

Methodenreflexion

Welche Aspekte des methodischen Vorgehens werden rückblickend als positiv erachtet und welche verbesserte Arbeitsweise könnte mit dem jetzigen Wissensstand in einer ähnlichen empirischen Untersuchung empfohlen werden?

Der Einbezug von weiblichen UMA in einer empirischen Studie über UMA wird als sehr bedeutungsvoll bewertet, zumal ihre eigene Lebenslage analysiert wird und sich die Ansichten der UMA von denen der Fachexpert/-innen unterscheiden.

Als eine Schwierigkeit stellt sich jedoch der Feldzugang der weiblichen UMA dar. Eine breitere Befragung mit Interviewpartnerinnen aus weiteren Kantonen hätte die Untersuchung noch vielschichtiger gemacht. Der Feldzugang über das Speak-out!-Projekt erwies sich trotz der kleinen Anzahl an weiblichen Teilnehmerinnen als Vorteil: die Teilnehmenden verfügen bereits über politische und rechtliche Kenntnisse sowie über ein Wissen der Lebenssituation von UMA in der ganzen Schweiz, da die Jugendlichen durch das Projekt untereinander vernetzt sind.

Der Ort mit UMA-Interviews muss überlegt ausgewählt werden. Die Interviewpartnerinnen zeigten sich offener und in den Gesprächen ausführlicher an einem neutralen Ort (z.B. an einer Hochschule) als innerhalb der Unterbringungsinstitution selbst.

Zudem könnte es sinnvoll sein, mit gewissen weiblichen UMA ein Gruppengespräch durchzuführen, wodurch noch andere Aspekte zum Vorschein kommen könnten, zumal sich einige junge Frauen in der Gruppe sicherer fühlen.

Falls aufgrund der zu geringen sprachlichen Kenntnisse nicht auf eine kulturelle Übersetzungsperson verzichtet werden kann, lohnt es sich, die Übersetzungsperson vorgängig über die Situation der UMA und über den Forschungsgegenstand zu informieren.

Die Wahl der Auswertungsmethode nach Mayring wird als geeignet eingeschätzt, denn sie schafft einen Überblick über eine grosse Menge an Datenmaterial und kann die wichtigsten Inhalte herausfiltern, um somit die Forschungsfragen zu beantworten und zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

3.2 Darstellung der Ergebnisse von weiblichen UMA

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Die Entwicklung der Hauptkategorien und einiger Subkategorien erfolgte zunächst theoriegeleitet (deduktiv). Die restlichen Subkategorien wurden induktiv aus den Interviews hergeleitet, um Antworten auf die offenen Fragen zu bekommen. Das vollständige Kategoriensystem mit allen Subkategorien befindet sich im Anhang (Anhang 7.8). In der Darstellung der Ergebnisse bilden die deduktiven sowie die gefundenen induktiven Subkategorien die Themenbereiche der Unterkapitel.

Hauptkategorien	Subkategorien
Unterbringung	
	Herausforderung, 1. & 2. Phase
	Unterstützung
Betreuung	
	Herausforderung
	Unterstützung
Psychische Gesundheit	
	Belastungen
	Umgang mit Belastungen
Umgang mit Entwicklungsaufgaben	
	Zukunft, Beruf
	Werte, Identität
	Eltern
	Freundschaft
	Körper, Partnerschaft
Psychosoziale Bedürfnisse	
	Regeln
	Orientierung im System
	Partner, Sexualität
	Unterstützung, Selbständigkeit
	Anerkennung
	schöne Erlebnisse, Entspannung
	etwas bewirken, politisches Mitwirken
	Sicherheit
Ungleichheit	

Tabelle 6: Codeliste, deduktiv gebildete Kategorien (eigene Darstellung)

Um die Resultate besser verstehen zu können, finden sich in der Tabelle auf der nächsten Seite Kurzinformationen über die vier weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die jungen Frauen haben geänderte Vornamen und keine Angaben zum Wohnort, um ihre Anonymität zu gewährleisten.

Die Erhebung ihrer Sozialdaten folgte anhand eines Kurzfragebogens zu Beginn der Interviews, um einerseits die Antworten während des Gespräches besser einordnen zu können und andererseits, um das Interview von gewissen Frage-Antwort-Mustern zu entlasten.

Die Zusammenfassung der einzelnen Themenbereiche werden teilweise in den Worten der UMA wiedergegeben, um einen besseren Eindruck ihrer Lebenswelt vermitteln zu können. Ihre Formulierungen lassen den Lesenden am besten nachvollziehen, wie sie die Aufnahme in die Schweiz erlebt haben. Ihre Aussagen wurden sprachlich nicht verändert.

	Interview 5	Interview 6	Interview 7	Interview 8
Name (geändert)	Marii	Fiyori	Linda	Fahimeh
Staatsangehörigkeit	Afghanistan	Eritrea	Eritrea	Afghanistan
Erstsprache	Dari	Tigrinya	Tigrinya	Dari
Alter bei der Einreise in die Schweiz	13 Jahre	14 Jahre	13 Jahre	16 Jahre
Alter zum Zeitpunkt des Interviews	16 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	18 Jahre
Aufenthaltsdauer in der Schweiz	3 Jahre und 4 Monate	7 Monate	2 Jahre 11 Monate	2 Jahre 3 Monate
Aufenthaltsstatus	F	N	F	F
Anzahl Monate bis zum Asylentscheid	3 Jahre bis F-Ausweis	noch kein Asylentscheid	1 Jahr 10 Monate	11 Monate
1. Wohnsituation in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangs- und Verfahrenszentrum X • 22 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangs- und Verfahrenszentrum X • 1 Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangs- und Verfahrenszentrum X • 1 Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangs- und Verfahrenszentrum Y • 1 Monat
2. Wohnsituation in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Kollektivunterkunft mit Erwachsenen und älteren Geschwistern • 1 Jahr 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangs- und Verfahrenszentrum-Aussenstelle Z • 1 Monat 3 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnheim für UMA • 2 Jahre 10 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnheim für UMA • 6 Monate
3. Wohnsituation in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Wohnung mit Geschwistern • 1 Jahr 9 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnheim für UMA • 4 Monate 		<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaft mit anderen asylsuchenden, erwachsenen Frauen • 1 Jahr 8 Monate

Tabelle 7: Portraitdarstellung der interviewten UMA (eigene Darstellung)

3.2.1 Unterbringung

An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren aus Sicht der weiblichen UMA in Bezug auf die Unterbringung als herausfordernd und welche als unterstützend empfunden werden. Alle vier Jugendlichen haben während ihrer Zeit in der Schweiz zwei oder drei unterschiedliche Wohnformen erlebt.

3.2.1.1 Herausforderungen

FELENDE PRIVATSPHÄRE UND RUHE

Alle vier befragten UMA beurteilen die Ankunft in der Schweiz in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum als eine enorme Schwierigkeit. Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen wohnen auf engstem Raum zusammen, das Zimmer wird mit fremden Personen geteilt und eine Bezugsperson steht zu Beginn keinem der Mädchen zur Verfügung. Mit 300 anderen Asylsuchenden im selben Haus zu wohnen, widerspricht ihren Vorstellungen: «Erste Mal gekommen in diese grosse Camp, so schwierig und so viele Leute» (Fiyori, Zeile 126 f.). Die Unterbringung im Empfangs- und Verfahrenszentrum wird als Phase 1 bezeichnet, während dieser sie meist vom Migrationsamt zu einem ersten Gespräch vorgeladen werden und darauf warten, in einen Kanton geschickt zu werden. Marii fühlte sich dort aufgrund der räumlichen sowie strukturellen Gegebenheiten in ihrem Freiraum sehr stark eingeschränkt:

«Dort war es so wie fast Gefängnis, WIE. Also es war nicht ein Gefängnis, man durfte schon rausgehen, einkaufen gehen oder etwas für sich. [...] Wie ein Gefängnis, z.B. (..) man durfte dort fast nichts machen. Den ganzen Tag einfach sitzen und es gab nicht so gutes Essen» (Marii, Zeile 31 f./Zeile 96 f.).

Nicht nur enge Platzverhältnisse und mangelnde Rückzugsmöglichkeiten seien für UMA herausfordernd, sondern auch die Überschreitung ihrer Schutzzone, indem beispielsweise auch erwachsene, männliche Asylsuchende in ihr Schlafzimmer treten, da andere Zimmergenossinnen männlichen Besuch erlauben. Fahimeh berichtet, dass sie sich dadurch sehr unwohl fühlte: «die Männer kommen in meine Zimmer und fragen immer und das war, das gefällt mir nicht» (Fahimeh, Zeile 229 f.).

Während der Phase 2, also nachdem sie einem Kanton zugeteilt werden, teilen die meisten jungen Frauen ihr Zimmer mit einer oder mehreren Frauen. Im Zusammenleben mit anderen Asylsuchenden äussern viele nebst der mangelnden Privatsphäre nicht genügend Ruhe zu haben und die eigenen Bedürfnisse zurückstecken oder gar Unangenehmes tolerieren zu müssen. Diese Aspekte gelten sowohl in Kollektivunterkünften mit Erwachsenen sowie in separierten UMA-Unterkünften, aber auch in unbegleiteten Wohngemeinschaften. Vor allem aber das Teilen des eigenen Zimmers mit erwachsenen Frauen wird als schwierig empfunden, da sie nicht denselben Schlafrhythmus teilen und teilweise zu wenig Rücksicht auf die Ruhezeit genommen würde. Während die Jugendlichen morgens früh aufstehen müssen, um die Schule zu besuchen oder abends für die Schule Hausaufgaben erledigen möchten, ist der Alltag von erwachsenen Asylsuchenden nicht im selben Masse geregelt (vgl. Fahimeh, Zeile 430 ff.).

Linda und Marii fänden es wünschenswert, wenn klar darauf geachtet würde, dass es in den Unterbringungsarten ruhiger ist, vor allem in der Nacht (vgl. Linda, Zeile 641 f.). Marii wird mit 13 Jahren mit ihren drei älteren Geschwistern, die das 18. Lebensjahr schon überschritten haben, in ein Erwachsenenzentrum zugeteilt. Einerseits empfindet sie es gut, mit ihren Geschwistern wohnen zu können, denn in ihrer Kultur sei es sehr wichtig, dass die Familie zusammenwohne. Andererseits spürt sie einen gewissen Druck, mit der Familie wohnen zu müssen, gerade wenn familiäre Probleme entstehen. Die Eltern auf der Flucht verloren, jedoch eine kranke Schwester in Begleitung - die Rollen müssen innerhalb der neuen Familienzusammensetzung neu verteilt werden. Zu viert ein kleines Zimmer zu teilen, stellt für sie deshalb eine Herausforderung dar und sie vergleicht ihre Wohnsituation oft mit der ihrer Klassenkameradinnen. Das Bewusstsein einer Ungleichbehandlung wird spürbar: «Ja, Privatsphäre. [...] Dann habe ich gedacht: 'Ich bin auch ein Mensch, wir sind gleich oder?'"» (Marii, Zeile 209 ff.).

MÄNNLICHE DOMINANZ

In den Unterbringungsformen ohne spezielle Betreuung für Jugendliche fühlen sich die weiblichen UMA zu wenig geschützt vor männlichen Erwachsenen. Eine Interviewte erzählt, wie sie sich im Empfangs- und Verfahrenszentrum von anderen männlichen Asylsuchenden sexuell belästigt gefühlt hat und nicht handeln konnte, da laut ihren Aussagen auch die Securitas nichts dagegen machen konnten:

«Ja, beim Essen mussten wir alle in einem Keller zusammen kommen und ja, sie sagen immer etwas und einfach ähm bestätigen, ja? Und sexuelle bestätigen. [...] Einfach mit reden, nicht ganz echte, also weisst du, wie meine ich? 'Du hast schöne Poppo'. Und so.» (Fahimeh, Zeile 84 ff.).

Als Reaktion auf diese Ohnmacht ist ihr der Rückzug in ihr Zimmer geblieben, ihre Freiheitseinschränkung ist somit noch verstärkt worden, in dem sie sich ausser in ihrem Zimmer kaum sicher und wohl gefühlt hat, auch da nur solange ihre Zimmergenossinnen keinen männlichen Besuch mitgebracht haben. Erfahrungen

mit ungewollter Männerpräsenz macht sie auch in der jetzigen unbegleiteten Wohnform, in der nur erwachsene Frauen untergebracht sind. Ihre Aussagen machen deutlich, dass die Anwesenheit von unbekannten, männlichen Personen Unwohlsein bis hin zu Angst in den eigenen vier Wänden auslösen kann. Solche Erlebnisse können bei bereits gemachten negativen Erfahrungen mit Männern Retraumatisierungen auslösen. «Aber ich bin einfach in die Küche mit eine, ja, sehr einfache Kleider gegangen und habe ich die GROSSE Männer da gesehen. Ja, was ist das? Da habe ich nicht eine gute Gefühl gehabt» (Fahimeh, Zeile 450 ff.).

In begleiteten Wohnformen speziell für UMA scheint ein Zusammenleben mit männlichen UMA keine besondere Herausforderung zu sein, zumal sie über ein eigenes Stockwerk mit einer eigener Küche und Toilette verfügen und klare Regeln dazu bestehen. Selbst entscheiden zu können, wie viel Nähe und Distanz sie zulassen möchten, scheint für das Wohlbefinden wichtig zu sein.

ZUSAMMENLEBEN MIT ERWACHSENEN

Gewalt, Alkohol und Drogen sind die Hauptthemen, von welchen weibliche UMA über das Zusammenleben mit erwachsenen Asylsuchenden in Kollektivunterkünften berichten. Erwachsene Männer würden sich in den Kollektivunterkünften häufig streiten, wobei auch körperliche Gewalt keine Seltenheit darstelle (vgl. Marii, Zeile 244 ff. /Linda, Zeile 49 f.). Fahimeh empfindet es als unangenehm, dass viele Erwachsene betrunken seien und ausserhalb der Zentren Drogen konsumieren (vgl. Fahimeh, Zeile 100 ff.). Bei den Schilderungen über diese Vorfälle wird auch die Polizeipräsenz in den Zentren erwähnt, die aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen die Zentren aufsuchen. Zusätzlich werden in diesen Unterkünften Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid durch Polizisten abgeholt, um sie auszuschaffen. Vor allem auf die afghanischen Mädchen wirkt die Polizei aufgrund ihrer negativen Erfahrungen im Herkunftsland oder während der Flucht angsteinflössend.

Mangelnde Sauberkeit wird bei Kollektivunterkünften mit Erwachsenen von drei Mädchen betont: «Diese auch, nicht so gut diese Haus, schmutzig. Die Bett auch schmutzig. Dann ich habe traurig, ja» (Fiyora, Zeile 128 f.). Dies liegt jedoch wahrscheinlich eher an der Tatsache, dass Kollektivunterkünfte mit erwachsenen Asylsuchenden weniger betreut sind als separierte UMA-Zentren.

KULTURELLE UNTERSCHIEDE

Grundlegende biologische Grundbedürfnisse wie die Ernährung oder die Sauberkeit erhalten bei den weiblichen UMA einen hohen Stellenwert. Alle interviewten Jugendlichen beklagen sich über das für sie ungewohnte Essen in der Anfangsphase: Ihre Körper mussten sich zuerst an die neue Ernährungsform gewöhnen und verstärkte das ohnehin schon dominante Gefühl des Fremdseins. Die Jugendlichen erinnern sich an die erste Zeit in der Schweiz:

«Das ist total Katastrophe. Ich habe zwei Wochen nichts gegessen» (Linda, Zeile 55).

«Also für mich kann ich sagen, dass Essen war ganz schlimm. Und ich konnte nur am Morgen frühstücken und am Abend nur ein Glas Milch trinken, sonst nichts» (Marii, Zeile 97 ff.). «Jeden Tag Teigwaren, die gleichen Teigwaren. Sogar alle anderen Frauen oder andere Familien, sie haben geweint dort. Sogar ich auch, ich habe geweint» (Marii, Zeile 109 f.).

Das eigene Essen selber zu kochen hat für die meisten UMA eine hohe Wichtigkeit, es scheint eine Verbindung zu ihrer Heimat herzustellen. Dass diese Möglichkeit während der 2. Phase besteht, wird deshalb auch sehr geschätzt, auch wenn einige erst in der Schweiz kochen gelernt haben und es deshalb eine gewisse Herausforderung bedeutet.

Eine weitere Schwierigkeit stellt das Zimmerteilen mit einer Person aus einem anderen Kulturkreis dar. In einigen Wohnzentren wird bewusst darauf geachtet, dass die Zimmereinteilung nach Möglichkeit innerhalb desselben Kulturkreises vollzogen wird. Es bedarf einer gewissen Offenheit seitens der UMA, mit Personen aus anderen Ländern zurecht zu kommen, Kompromisse einzugehen oder sich sogar anzufreunden.

3.2.1.2 Unterstützung

SEPARIERTE WOHNFORM

Die Unterbringung in einer von Erwachsenen separierten, betreuten Wohnform wird im Gegensatz zu Kollektivunterkünften mit Erwachsenen als friedvoll, geschützt und sicher wahrgenommen: «Hier ist viele Friede für mich» (Fiyori, Zeile 202 f.). Zufrieden zeigen sich die jungen Frauen, die das Zimmer mit einer einzigen, jungen Person aus einem ähnlichen Kulturkreis teilen. Als hilfreich empfindet Fahimeh ein Einzelzimmer, um ungestört zu lernen oder etwas Privatsphäre zu geniessen (vgl. Fahimeh, Zeile 259 f., 504 ff.). Die Möglichkeit, mit Schweizer Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft zusammenzuwohnen, fände Marii optimal, da dadurch die lokale Sprache sehr schnell gelernt werden könnte und es weniger Streit geben würde als in Kollektivunterkünften (vgl. Marii, Zeile 432 ff.).

PFLEGEFAMILIE

Obwohl niemand der befragten UMA bei einer Pflegefamilie wohnt, haben sich alle über eine Wohnmöglichkeit in einer Pflegefamilie Gedanken gemacht und würden diese Option befürworten. Als unterstützend betrachten sie vor allem, dass eine Schweizer Pflegefamilie ihre Integration und das Sprachenlernen fördern würde, dass die Familie als Vorbildfunktion dienen würde und sie ihnen zudem eine bessere Zukunft bieten könnte. Pflegeeltern würden überdies die Vater- beziehungsweise Mutterrolle übernehmen (vgl. Fahimeh, Zeile 883 f./ Fiyori, Zeile 265 f.). Interessant sind die Aussagen von Marii, welche sich viele Gedanken macht zu den unterschiedlichen, aufeinanderprallenden Kulturen, in denen sie sich zurechtfinden muss:

«Aber ja, ich finde es gut, wenn man zu einer Schweizer Familie geht. Für mich, das kann ich von meiner Seite sagen, mein Kopf wird gewaschen, was ich früher oder wenn in meiner Kultur etwas Falsches entsteht, dann würde das alles waschen oder es würde alles weggehen. Ich würde immer, wie sagt man, politisch lernen, z.B. Ich habe Rechte, ich muss nicht lügen, ich muss das machen. Also sehr ehrlich sein, ich würde vielleicht eine ehrliche Person. Aber wenn ich mit meiner Familie oder mit den afghanischen Leuten zusammen bin, dann bin ich nicht eine ehrliche Person, weil ICH lerne Falsches von meinen afghanischen Leuten, das kann ich so sagen» (Marii, Zeile 289 ff.).

Dieser Aussage kann entnommen werden, dass sich Jugendliche in Pflegefamilien durch Lernen und Verändern anpassen und sich in die neue Kultur integrieren möchten. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die eigene Kultur und eigene kulturelle Werte verdrängt werden möchten, um schmerzhaftes Erinnerungen zu vergessen. Wichtig wäre, dass Pflegefamilien und UMA unterschiedliche Haltungen und Werte diskutieren und hinterfragen, um UMA bei der Entwicklung der eigenen Identität zu unterstützen.

Linda würde selber nicht bei einer Pflegefamilie wohnen wollen, weil es ihrer Ansicht nach zu viele Regeln geben würde, für sie sei die begleitete Wohnform in einem UMA-Zentrum passender. Sie könnte sich aber vorstellen, dass für neuere UMA eine solche Wohnmöglichkeit Sinn machen würde, um die Schweizer Kultur schneller kennen zu lernen.

3.2.2 Betreuung

Nun wird aufgezeigt, welche Aspekte aus Sicht der weiblichen UMA in der Betreuung herausfordernd und welche unterstützend wirken. Alle haben oder hatten eine Beiständin/ einen Beistand, Marii hat zusätzlich eine Vertrauensperson, Linda und Fiyori haben eine Bezugsperson in ihrem UMA-Wohnheim.

3.2.2.1 Herausforderungen

MANGELNDE UNTERSTÜTZUNG DURCH BETREUUNGS- UND BEZUGSPERSONEN IN DER ANFANGSPHASE

In den ersten Wochen nach der Ankunft in der Schweiz, in einer Phase, in der die Orientierungslosigkeit und Unsicherheit vorherrschen, fehlen für weibliche UMA fast gänzlich Betreuungs- oder Bezugspersonen im Alltag. Laut Angaben der befragten UMA sind meist nur männliche Securitas in den Empfangs- und Verfahrenszentren, gerade für frauenspezifische Themen wie beispielsweise körperliche Hygiene oder Ängste stehen keine Ansprechpersonen zur Verfügung. Andere asylsuchende Frauen sind die Ansprechpersonen für die meisten Mädchen. «Ich will die Bettwäsche wechseln, Periode gekommen, erste Mal und dann ich will diese Binden. Dann er hat gesagt: 'Ich weiss nicht.' Oh mein Gott» (Fiyori, Zeile 152 ff.).

Auch während der Phase 2 in Kollektivunterkünften mit Erwachsenen äussern die betroffenen UMA die fehlenden Bezugspersonen als eine Schwierigkeit, eine Mitarbeitende eines Zentrums sei für ungefähr 60 Personen zuständig (vgl. Marii, Zeile 179). Fahimeh erwähnt, dass ihr das Betreuungspersonal in ihrer UMA-Unterbringung zu wenig Unterstützung und Hoffnung geboten habe in Bezug auf eine mögliche Familienzusammenführung und in Bezug auf eine schulische oder berufliche Zukunft. Sie beschreibt ihr Betreuungspersonal wie folgt:

«Also, sie waren nett, aber manchmal sie sind sehr pessimistisch. Ich habe schon gefragt über eine Familienzusammenführung oder vielleicht sie können einen Vorschlag geben oder eine Hoffnung geben, dass 'du kannst das machen oder so, so.' Aber sie geben gar nicht und sie sagen immer: 'Nein, du kannst nicht.'» (Fahimeh, Zeile 270 ff.).

Seit sie mit 17 Jahren aus dem betreuten Wohnheim in eine selbständige Wohnform gewechselt ist, sieht sie die Betreuungsperson einmal wöchentlich, hauptsächlich zur Übergabe der wöchentlichen finanziellen Rate. Die Wichtigkeit für ein Vertrauen in eine erwachsene Person bestehe ihrer Meinung nach darin, zu spüren, dass das Gegenüber den Willen zeigt, ihr zu helfen (vgl. Fahimeh, Zeile 647 ff.).

MANGELNDE BESCHÄFTIGUNG, ORIENTIERUNGSLOSIGKEIT

Eine der grössten Herausforderung nach Ankunft in der Schweiz sei das Warten auf einen Entscheid bis zum Transfer in einen Kanton und die daraus folgende mangelnde Beschäftigung. Die ersten Wochen oder Monate erhalten die Jugendlichen weder Schulunterricht noch Freizeitangebote¹. Das Abwarten, das Alleine-Sein, die Orientierungslosigkeit und Unsicherheit und sich ohne Sprachkenntnisse durchzuschlagen, verstärken die ohnehin schon schwierige Situation. Drei Mädchen erwähnen zudem, dass sie über die asylrechtliche Lage und über ihre Rechte zu wenig informiert gewesen seien (vgl. Fiyori, Zeile 623 ff. / Marii, Zeile 58 ff.). Fahimeh hätte sich mehr Orientierung und rechtliche Unterstützung durch Betreuungspersonen gewünscht: «Was soll ich sagen und so? Und das habe ich gar keine Ahnung gehabt. Und immer Angst gehabt» (Fahimeh, Zeile 129 f.). Linda habe sich selbständig informieren können, unter anderem dadurch, dass sie rasch einen Schweizer Freund kennengelernt habe (vgl. Linda, Zeile 659).

¹ In den letzten Monaten gab es einige Umstrukturierungen. Es ist deshalb möglich, dass mittlerweile Programme angeboten werden.

MANGELNDE UNTERSTÜTZUNG IN PSYCHOLOGISCHER GESUNDHEIT²

Bei psychischen Belastungen fühlen sich einige UMA durch die Betreuungspersonen nicht immer ernst genommen oder spüren gar ein Misstrauen den Jugendlichen gegenüber:

«U: Und einmal in Nacht habe ich SEHR, sehr schlimme Gefühl gehabt und habe ich gewacht und dann nachher bin ich bei der Nachtwache gegangen. Aber sie sind am schlafen gewesen und dann nachher habe ich sehr geweint und gedacht: 'Ich sterbe jetzt' und so, weiss ich nicht wieso. Meine Herz war so und ja, so viel, ja.

I: Du hattest Angst.

U: Ja, genau. Und ja, aber ich habe das erklärt von meine Chefin. Aber sie hat gesagt: 'Nein, du musst nicht Angst haben. Das ist nichts, das ist gar nichts.' Und ja (...)) (Fahimeh, Zeile 609 ff.).

Sie erklärt sich die Reaktion der Betreuungspersonen dadurch, dass sie nicht genügend Zeit hätten, sich um alle Jugendlichen zu kümmern, da die Anzahl der zu betreuenden UMA zu hoch sei und alle Jugendlichen Probleme, Fragen und Bedürfnisse hätten. Sie glaubt auch, dass Betreuende den Jugendlichen teilweise zu wenig vertrauen: «Oder sie denken, dass wir lügen wegen unsere Case oder ja, sie denken so» (Fahimeh, Zeile 623).

Sie bemerkt, dass das Besprechen von psychischen Problemen mit den Betreuungspersonen sie nicht unterstütze, da sie keine hilfreichen Antworten bekommen habe und sie die Probleme deshalb lieber für sich behalten habe. Sie vermutet, dass ihr in belastenden Situationen eine Psychologin oder eine Beraterin besser geholfen hätte (vgl. Fahimeh, Zeile 573 ff.).

3.2.2.2 *Unterstützung*

ENGE VERBINDUNG BEZUGSPERSONEN

Die drei jüngeren UMA machen deutlich, dass die Bezugsperson des betreuten Wohnheimes oder die Vertrauensperson oft die einzigen Personen sind, denen sie ihre Probleme anvertrauen und mit denen sie belastende Situationen besprechen können. Durch die örtliche Nähe von sozialpädagogischen Betreuungspersonen entsteht eine natürliche Beziehung:

«Also, meine Betreuerin ist immer hier, [...]. Also eigentlich, sie sieht mich wie ihre Tochter. [...]. Wenn mir geht nicht so gut, sie weiss alles, weil sie kennt mich schon. [...]. Sie sagt: 'Erzähl mir, was passiert mit dir.' [...]. Ich erzähle sie alles, egal was ich mache. Auch wenn ich mache Scheisse, ich sage sie» (Linda, 253 ff.).

Auch Fiyori weiss, dass sie bei allen Fragen und Schwierigkeiten zu ihrer Bezugsperson gehen kann, denn sie sieht sie jeden Tag. Verschiedene Ansprechpersonen würde sie nicht haben wollen (vgl. Fiyori, Zeile 497 f.). Marii, die alleine mit ihren Geschwistern in einer nicht betreuten Wohnung lebt, könnte sich noch eine engere Beziehung mit ihrer Vertrauensperson vorstellen: «Ja, mehr Kontakt haben und zusammen wohnen können. Weil du vertraust dieser Person und wenn du vertraust, dann kannst du auch wohnen, leben und sie darf auch alles wissen über dich» (Marii, Zeile 565 ff.). Die Bezugs- oder Vertrauensperson scheinen eine Art Mutterrolle für die weiblichen UMA zu übernehmen, welche für sie ein wichtiger Unterstützungsfaktor im alltäglichen Leben bedeutet.

Fahimeh musste mit 17 Jahren in eine unbegleitete Wohnform wechseln, weshalb für sie dieser Aspekt keine sehr unterstützende Rolle gespielt habe.

² Im Kapitel 3.2.3 werden weitere Ausführungen zur psychischen Gesundheit sowie zu psychischen Belastungen von UMA gemacht. Dieser Abschnitt fokussiert die Herausforderung innerhalb der Betreuungsform.

BEISTÄNDIN/ BEISTAND

Für einige Jugendliche bedeutet die Beiständin eine Person, der sie ihre Schwierigkeiten anvertrauen können und welche den Jugendlichen gleichzeitig im Umgang mit schulischen, administrativen und asylrechtlichen Fragen hilft (vgl. Marii, Zeile 308 ff.).

Obwohl die Beiständin als unterstützend erfahren wird, betonen einige, dass der Kontakt zu selten gegeben sei und deshalb auch das Vertrauen nicht im selben Masse vorhanden sei: «Nein, nicht oft, aber ja schon, ich sehe sie. Ich erzähle ihr nicht so viel» (Linda, Zeile 290).

SCHULE

Obwohl die Ausbildung korrekterweise nicht in den Betreuungsbereich eingeordnet werden kann, soll dieser Themenbereich hier einen Platz bekommen, da für alle vier weiblichen UMA die Schule eine der wichtigsten Unterstützungsangebote während ihres Aufenthaltes in der Schweiz bedeutet und die Schulen in einigen Zentren intern geführt werden. «Etwas Gutes, dass ich in die Schule gehen konnte. Nur das, und ein eigenes Bett hatte» (Marii, Zeile 299 f.). «Die Schule ist gut vom Morgen bis zum Abend» (Linda, Zeile 552). Die Schule strukturiert ihren Alltag, schafft Kontakte zur lokalen Bevölkerung und hilft ihnen in ihren Zukunftsperspektiven.

3.2.3 Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit spielt für die gesunde Entwicklung von Jugendlichen eine grosse Rolle, weshalb aus den Gesprächen mit den weiblichen UMA aufgezeigt werden möchte, was sie besonders belastet und wie sie mit diesen Situationen umgehen.

PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Alle vier weiblichen Jugendlichen erzählen von angstausslösenden Situationen entweder im Heimatland, auf der Flucht oder in der Schweiz. Folgende Themen werden häufig genannt: Verfolgungsangst, Angst vor der Polizei, Verlust / Trennung der Eltern, unsichere Aufenthaltsbewilligung, fehlende Integration. Einige Beispiele werden illustriert.

Verfolgungsangst

Marii berichtet über ihr Erleben in ihrem Herkunftsland: «Dort war ich, ich hatte jederzeit, jeder Punkt, jede Sekunde ich hatte Angst. Jetzt ich sterbe, jetzt ich sterbe. Taliban wollte mich umbringen, Taliban möchte mich umbringen. Das war so etwas im Kopf» (Marii, Zeile 991 f.). Zwei Jugendliche berichten, dass sie auch noch hier in der Schweiz unter Verfolgungs- und Todesangst litten. Marii assoziierte beispielsweise während des ersten Anhörungsinterviews ihren Dolmetscher mit einem Taliban aus Afghanistan und wurde dadurch verunsichert, inwieweit sie während der Anhörung über ihre Fluchtgründe ehrlich berichten durfte: «Er hatte Bart, so richtig Bart. Seine Haarfarbe war auch schwarz. Und dann ich hatte Angst bekommen, ich dachte: 'Scheisse, jetzt Taliban ist auch hier.'» (Marii, Zeile 55 ff.). Hätte sie besser über ihre Rechte Bescheid gewusst, hätte sie um eine weibliche Übersetzungsperson gebeten, um sich bei der asylrechtlichen Anhörung wohler zu fühlen. Fahimeh habe während den ersten Monaten oft nachts mit Todesängsten gekämpft und ein rasendes Herz verspürt (vgl. Fahimeh, Zeile 607). Bewusst erklären, womit ihre Ängste und die daraus folgende Schlaflosigkeit zusammenhängen, konnte sie in dem Gespräch nicht.

Gewalt durch die Polizei

Einige Jugendliche machten im Heimatland Erfahrungen mit gewalttätigen Polizisten. Zudem mussten sie sich während der Flucht vor ihnen verstecken, um überhaupt nach Europa gelangen zu können. Fahimehs Familienmitglieder wurden des Weiteren auf der Flucht über das Mittelmeer durch die Grenzpolizei in die Türkei zurückgeschickt, was zur Folge hatte, dass sie von ihrer Familie zwei Jahre getrennt leben musste (vgl. Fahimeh, Zeile 174 f.). In der Schweiz erleben die jungen Frauen, wie Polizisten in Kollektivunterkünften ganze Familien oder auch Alleinstehende unangekündigt frühmorgens abholen, um sie abzuschleppen. Auch wenn weibliche UMA in der Schweiz erfahren, dass die Polizisten nicht gewalttätig sind und die Regeln befolgen, belasten die beschriebenen Situationen die meisten Jugendlichen (vgl. Marii, Zeile 252 ff., 262 ff. / Fahimeh, Zeile 174 f.).

Verlust / Trennung der Eltern

Die beiden afghanischen Mädchen haben während der Flucht aufgrund der Schlepper oder während der Mittelmeerüberquerung ihre Eltern verloren. Marii und ihre Geschwister versuchen seit über drei Jahren erfolglos, den Kontakt zu den Eltern wieder herzustellen. «Dreieinhalb Jahre ohne Eltern, ich vermisse meine Eltern und ja. Ohne Eltern ist das Leben auch ein wenig schwierig, kann ich sagen. Sogar in meinem Alter» (Marii, Zeile 338 ff.). Linda hat ebenfalls keinen Kontakt zu ihren Eltern, weshalb es ihr manchmal nicht gut gehe (vgl. Linda, Zeile 400 ff.). Fiyori schmerzt die Trennung von ihren Eltern sehr, den Kontakt mit ihnen herzustellen sei schwierig, da die Eltern auf dem Land wohnen, wo kaum telefonischer Empfang möglich sei (vgl. Fiyori, Zeile 392 ff.) und sie wünsche sich, dass ihre Eltern auch bald in die Schweiz einreisen können. Bei Fahimeh hat eine Familienzusammenführung nach zwei Jahren Trennung funktioniert.

Unsichere Aufenthaltsbewilligung

Die Unsicherheit aufgrund eines unregelmässigen Aufenthaltsstatus scheint in der Anfangsphase eine der belastenden Situationen zu sein. Der ständige Druck und die Angst, korrekt zu handeln, während der Anhörung die richtigen Worte zu verwenden und sich gleichzeitig über die Zukunft Gedanken zu machen, überfordert viele. «Ich habe Angst nur vor meine Ausweis. Nur das ich habe Angst» (Fiyori, Zeile 506).

«Ja und da sind die Leute, die sind, die wartet für die Papier fast drei Jahre oder vier Jahre. Und ich habe viel Angst gehabt. Oh mein Gott, wenn es wäre bei mir auch vier Jahre, es wäre sehr schlimm. Vier Jahre kann ich nichts machen» (Fahimeh, Zeile 287 ff.).

UMGANG MIT BELASTUNGEN

Aus den Gesprächen mit den vier weiblichen UMA kann herausgefiltert werden, welche Formen der Belastungsbewältigung sie anwenden. Verallgemeinerung sollen daraus nicht abgeleitet werden, sondern ein Einblick in die Verhaltensweisen dieser vier weiblichen UMA ermöglicht werden.

Aufgrund des Angebotes oder abhängig vom Vertrauen in andere Personen sind in belastenden Situationen hauptsächlich zwei Bewältigungsstrategien ersichtlich: Das **Gespräch mit Bezugspersonen** sowie die **Bewältigung alleine**. Bei der alleinigen Bewältigung wird entweder versucht, schwierige Situationen - vor allem der Vergangenheit - zu vergessen oder negative Gedanken gar nicht zuzulassen. Als weniger häufige Strategie werden Gespräche mit Psycholog/-innen gesucht, wobei dies auch auf dem mangelnden Angebot und auf den geringen Sprachkenntnissen beruhen kann. Gespräche mit Freunden oder mit dem Partner werden ebenfalls weniger erwähnt. Eine Kombination von verschiedenen Strategien ist je nach Problemfeld augenfällig.

Bei der Bewältigung über Gespräche mit Bezugspersonen fällt auf, dass vorzugsweise eine einzige Person gewählt werden möchte, denen weibliche UMA auch sehr persönliche Angelegenheiten anvertrauen (vgl. Fiyori, Zeile 497 / Marii, Zeile 985 / Linda, Zeile 266 f.).

Bei der Bewältigung alleine muss unterschieden werden, dass einige Jugendliche diese Strategie wählen, weil keine andere Option zur Verfügung steht und sie vielleicht nicht wissen, an wen sie sich bei Verzweiflung und Traurigkeit wenden können. Diese Aussagen von drei jungen Befragten lassen den Anschein erwecken, dass sie sich in der Situation, ihre Sorgen und Probleme alleine zu bewältigen, regelrecht ohnmächtig fühlten und diese Art der Bewältigungsstrategie nicht ihren Bedürfnissen entspricht:

«Ich denke alleine. Alleine, ja. Ich sitze alleine und ich weine. Bin ich ganz alleine» (Fiyori, Zeile 466).

«Ich habe viele Musik gehört und geweint, ja und im Wald vielleicht gelaufen. Gelaufen, Musik hören, weinen. Ich konnte nichts machen, ja. (...)» (Fahimeh, Zeile 562 f.).

«Also mein Ziel war, ich wollte mich umbringen in dieser Zeit, weil einerseits ist es schwierig für meine Selbst, was ich habe, was ich hatte» (Marii, Zeile 941 f.).

Marii (vgl. Zeile 886 f.) und Linda (vgl. Zeile 487) wählen bewusst noch eine andere Vorgehensweise, die ihnen in schwierigen Situationen hilft. Sie erwähnen, dass ihnen der Blick in die Vergangenheit nicht weiterhelfe und sie sich deswegen lieber eine positive Perspektive schaffen. Marii erwähnt zudem, dass es kulturell bedingt sei, über Probleme besser zu schweigen und sie zu vergessen (vgl. Zeile 366 f.).

«Ich denke, sie müssen nicht etwas Negatives denken, sie müssen einfach positiv, wenn sie denken positiv, dann es kommt positiv. Wenn sie denken negativ, dann ist es immer (schüttelt den Kopf). Aber step by step kommt, wenn jemand denkt positiv, step by step kommt etwas» (Linda, Zeile 729 ff.).

Überdies betonen drei der vier weiblichen UMA, dass sie unter Bauch- oder Kopfschmerzen litten sowie gelegentlich Schlafschwierigkeiten hätten. Ob diese Beschwerden psychosomatischer Natur sind, ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht zu klären und müsste durch einen Fachspezialisten abgeklärt werden. Eine Jugendliche behaftet die Ursachen für ihre Bauchschmerzen auf psychischen Stress (vgl. Marii, Zeile 915 f.).

3.2.4 Umgang mit Entwicklungsaufgaben

Folgende Aspekte, die von Jugendlichen als Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind, bekommen auch bei den vier UMA einen wichtigen Stellenwert:

Zukunft / Beruf

Aus den Gesprächen geht hervor, dass die Ausbildung und Zukunftsperspektiven für alle Befragten sehr bedeutend sind. Sie können ohne lange zu zögern beschreiben, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen, welchen Beruf sie später ausüben möchten und was ihnen dabei wichtig erscheint. Ein Teil der UMA hat realistische Ziele und weiss, wie sie zu erreichen sind. Ein anderer Teil scheint viele Zukunftsvorstellungen zu haben ohne genau zu wissen, wie diese Ziele erreichbar sind.

Nebst der Arbeit ist der Wunsch sehr hoch, eine sichere Aufenthaltsbewilligung zu erhalten (vgl. Fahimeh, Zeile 762 ff.) und zur Selbständigkeit zu gelangen (vgl. Fiyori, Zeile 254 f.).

Identität / Werte

Vor allem die drei jungen Frauen, die schon etwas länger in der Schweiz sind, wirken selbstbewusst und scheinen sich mit ihrer eigenen Identität auseinandergesetzt zu haben. Folgende Werte fallen für sie ins Gewicht, welche sich auch auf ihre Rolle als Frau in der Schweiz und auf ihre Identität auswirkt: Ehrlichkeit, Rechte haben, Arbeit, eine starke Frau sein, keine Hausfrau sein, lustig sein, anderen helfen.

Ablösung von den Eltern

Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe aufgrund der Flucht eine besonders schwierige Herausforderung. Eine langsame Ablösung von den Eltern haben UMA nicht erlebt, der Kontakt sei teilweise abrupt abgebrochen und habe nicht wieder hergestellt werden können. Diese Gegebenheiten hinterlassen bei den meisten UMA ein Gefühl der Instabilität, Unsicherheit sowie Verlassensgefühle. Vor allem die Mutter wird vermisst (vgl. Marii, Zeile 338 f. / Fiyora, Zeile 394).

Peergruppe/ Freundschaft

Freundschaften haben einen sehr hohen Stellenwert für alle vier Jugendlichen, vor allem um vertrauliche Gespräche zu führen sowie um schöne Erlebnisse zu teilen (vgl. Marii, Zeile 589 f. / Linda, Zeile 329 / Fahimeh, Zeile 758 f.). Tiefere Freundschaften mit Schweizerischen Jugendlichen aufzubauen, wird jedoch als herausfordernd empfunden, hauptsächlich aufgrund der Sprachbarrieren und des fehlenden Vertrauens seitens der Schweizer/-innen gegenüber Asylsuchenden. «Also Schweizerleute ja, das ist schwierig. Wir können nicht gut Deutsch. Sie sind nett, die Jugendlichen sind nett in der Schweiz. Aber ich kann nicht gut Deutsch und ich kann nicht einfach kontaktieren. [...]. Einfach ja, also, ja ich denke, die Integration ist immer schwierig» (Fahimeh, Zeile 660 ff.). «In meine Land ich habe viele Freunde, jetzt ich habe keine Freunde. Ich bin alleine. (...) Ja.» (Fiyori, Zeile 304 f.).

Körper / Partnerschaft / Intimität

Drei der vier Befragten sind in einer Beziehung, teilweise mit einer Person aus demselben Kulturkreis. Eine Wichtigkeit bekomme die Partnerschaft vor allem, um Belastungen zu besprechen und um ein positives Gefühl zu bekommen (vgl. Fahimeh, Zeile 726 ff.).

3.2.5 Psychosoziale Bedürfnisse

Aus den Interviews kann ermittelt werden, welches die wichtigsten psychosozialen Bedürfnisse aus Sicht der vier Jugendlichen sind:

Aufgrund der Ankunft in einem für sie fremden Land mit einer fremden Sprache und einem unbekanntem System, ist das Bedürfnis nach **Orientierung** besonders hoch. Genannt wird vor allem ein Bedürfnis nach mehr Information über das asylrechtliche System, Kenntnisse rund um die Aufenthaltsbewilligung sowie über die Ausbildungsmöglichkeiten. Informationsanlässe durch das Projekt Speak out! werden deshalb sehr geschätzt.

Nach der Ankunft in die Schweiz wird von UMA viel Selbständigkeit beim Wohnen, im Umgang mit Geld, mit dem Asylprozess und bei der Organisation des Lebensalltages gefordert. Je nach Kultur, Klasse und abhängig davon, ob die jungen Frauen ihre Eltern auf der Flucht verloren haben, ist diese Selbständigkeit und **Selbstbestimmung** neu. Nichts desto trotz ist es für sie wichtig, beispielsweise selber kochen zu können und gewisse Freiheiten zu haben. Ein Bedürfnis nach **Unterstützung** einerseits und Selbstbestimmung andererseits ist erkenntlich: «Aber wir haben nie gewusst, dass wie können wir das organisieren, diese Geld für eine Woche oder eine Monat. Dann nachher vielleicht habe ich in Mitte von Woche mein Geld fertig

gemacht» (Fahimeh, Zeile 332 ff.). Einige empfinden einen Wunsch nach mehr Regeln, für andere sind die Regeln einschränkend (vgl. Linda, Zeile 242 f.). Das Bedürfnis nach **Erholung und Erlebnis**, nach **physischem und psychischem Wohlbefinden** sowie nach **Sicherheit** wird in den Gesprächen ebenfalls deutlich. Die schönsten Erlebnisse in der Schweiz fänden laut Interviews in der Schule statt (vgl. Fiyori, Zeile 589 / Linda, Zeile 548). Die Erfahrung von Sicherheit (vgl. Marii, Zeile 991), Erlebnisse mit Freundinnen (vgl. Fahimeh, Zeile 802) sowie sportliche Tätigkeiten (Fiyori, Zeile 544 ff.) zählen ebenfalls zu den positiven Erlebnissen. Marii beschreibt, dass das Bedürfnis, **etwas zu bewirken**, gross sei und die Enttäuschung, wenn dies nicht gelingt, ebenso:

«Aber wir waren beim SEM und sie haben fast nichts gesagt. NICHTS. Nur zugehört und ja, sie haben gesagt: 'Das ist, ja, jetzt in allen Kantonen, wir schauen, dass alle gleich sind, dass alles so ist.' Aber sie haben nicht gesagt: 'Wir haben das GEMACHT.' Sie haben gesagt: 'Wir haben geschaut und wir schauen.' Schauen und machen, das ist sehr, sie haben einen grossen Unterschied miteinander. Ja, immer das Gleiche: 'Ja, vielleicht in 10 Jahren wir machen etwas.'» (Marii, Zeile 757 ff.)

3.2.6 Intersektionalität

Die befragten Jugendlichen pflegen Kontakte zu anderen UMA in der ganzen Schweiz und wissen deshalb, dass UMA in der Unterbringung und der Betreuung **kantonal** eine sehr **unterschiedliche Behandlung** erfahren: «Oder wollte ich sagen, die gleiche Regeln überall in der ganzen Schweiz für UMA gibt. Nur gleiche Regeln, nicht z.B. Unterschiede zwischen Kantone und so. Alle gleiche Regeln, alle gleich in die Schule gehen, alle die gleiche Betreuung haben, alles gleich. Das ist das Wichtigste» (Marii, Zeile 1034). Eine weitere Ungleichheitskategorie aus Sicht der UMA wird in ihrem **Aufenthaltsstatus** wahrgenommen. Die Auswirkungen sind nebst dem psychischen Druck und der Unsicherheit auch diskriminierender Art, indem für sie in folgenden Bereichen Schwierigkeiten entstehen:

«Also ja, F- Ausweis, ich denke, wenn man F-Ausweis bekommen, also F- Ausweis heisst, dass 'Wir vertrauen dir, dass du diese Probleme hast.' Aber das ist nicht geeignet für die Asylentscheide. 'Aber du kannst nicht zurück in dein Land, du musst in der Schweiz leben.' Das ist gut, eine gute Entscheid, dass ich in der Schweiz leben darf. Aber es funktioniert bei Lehrstelle, bei Wohnungssuche nicht und die Leute, sie haben gar keine Ahnung über F-Ausweis. Vielleicht die Leute wie du, sie wissen. Aber die meisten, sie fragen mir: 'Was heisst F-Ausweis?' Bei der Wohnung, sie fragen: 'Was ist F-Ausweis?' Oder meine Ärztin, sie hat mir gefragt: 'Was ist F-Ausweis?' Sie weiss nicht. (...) Ja, ich denke, wenn sie geben einen sicheren Entscheid, es wäre besser» (Fahimeh, Zeile 846 ff.).

Ein ebenfalls wichtiger Faktor, welche die Differenz vergrössert, ist die **Sprache**. Durch das Zusammenwirken der Kategorien **Nationalität, Klasse, Aufenthaltsstatus N oder F, kantonale Differenzen** und **Sprache** wird die Ungleichheit verstärkt und die Chance auf eine erfolgreiche Lehrstellen- oder Arbeitssuche sowie die Wohnungssuche erschwert. Grundlegende Bedürfnisse wie die Selbstbestimmung oder das psychische Wohlbefinden werden somit nicht erfüllt.

Die weiblichen UMA sehen sich in der Schweiz im Vergleich zu ihrem Heimatland aufgrund des **Genders** nicht systematisch diskriminiert. Durch männliche, erwachsene Asylsuchende in Kollektivunterkünften fühlen sie sich hingegen als weibliche UMA ungeschützt.

Die Wechselwirkungen sozialer Differenzen werden auf allen drei Untersuchungsebenen beobachtet: in der *Gesellschaftsstruktur* durch politische und gesetzliche Regelungen und die daraus folgenden Schwierigkeiten im Zugang zu sozialen Ressourcen durch einen Aufenthaltsstatus N oder F; in der *Identitätskonstruktion*

durch Rückzug und Abgrenzung aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen und fehlender Unterstützung sowie in der *symbolischen Repräsentation* durch die Reproduktion von sozialen Praxen wie beispielsweise dem Misstrauen gegenüber Asylsuchenden.

3.3 Darstellung der Ergebnisse von Fachexpert/-innen

Fünf Expert/-innen äusserten sich zur Unterbringungs- und Betreuungssituation von weiblichen UMA in der Schweiz. Sie decken verschiedene Bereiche der untersuchten Fragestellungen ab. Alle Expert/-innen wurden zudem zur psychischen Gesundheit von weiblichen UMA, zu den Bedingungen für eine gesunde Entwicklung sowie zum aktuellen politischen Diskurs befragt. Am Ende der Gespräche wurden sie aufgefordert, Schlüsse zu ziehen und Vorschläge für sozialpolitische Massnahmen zu machen, durch welche die Situation von UMA verbessert werden könnte. Auf ihren Wunsch hin wurden alle interviewten Personen anonymisiert. In diesem Kapitel findet der Lesende die Zusammenfassung der Meinungen dieser Fachpersonen vor. Im Schlusskapitel sollen daraus folgend Vorschläge und Empfehlungen für Massnahmen aufgestellt werden.

3.3.1 Unterbringung

Die verschiedenen Kantone sowie Institutionen innerhalb der Kantone bieten unterschiedliche Unterbringungsformen an: von sozialpädagogischen Institutionen über Pflegefamilien, begleitete Wohngemeinschaften, Kollektivunterkünfte bis hin zu Unterbringungsformen bei Verwandten. Einige Angebote eignen sich besser für die kindsgerechte Unterbringung als andere. An dieser Stelle wird beschrieben, welche Faktoren aus Sicht der Expert/-innen in Bezug auf die Unterbringung als herausfordernd und welche als unterstützend betrachtet werden.

3.3.1.1 Herausforderungen

MANGELNDE PRIVATSPHÄRE

In den meisten Wohnformen bestehe für UMA die Herausforderung, dass Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Dadurch können sie weder selbst bestimmen, wie viel Nähe und wie viel Distanz sie zulassen möchten, noch wie viel Raum sie für sich selbst beanspruchen (vgl. Interview 4, Zeile 186 ff.). Es fehle ihnen die Option, alleine zu sein und eine gewisse Privatsphäre zu bewahren (vgl. Interview 1, Zeile 383 f.). Einen eigenen Raum vorzufinden wäre jedoch, so der Psychologe, essentiell, um die eigenen Grenzen besser zu regulieren, «denn gerade bei den Mädchen geht man davon aus, dass fast alle irgendeinen Übergriff oder eine Traumatisierung erlebt haben auf der Flucht und dort sind massive Grenzüberschreitungen» vorgefallen (Interview 4, Zeile 200 ff.).

REIZÜBERFLUTUNG

Aufgrund der mangelnden Rückzugsmöglichkeiten, des hohen Lärmpegels und der vielen Mitbewohnenden in den meisten Unterbringungsorten können laut Angaben der Expert/-innen bei UMA Reizüberflutungen stattfinden, die zu psychischer Überforderung führen können (vgl. Interview 1, Zeile 381 f. / Interview 4, Zeile 165 f.). Wird dem Fakt Rechnung getragen, dass viele weibliche UMA traumatisiert sind, seien Reizüberflutungen besonders problematisch. Retraumatisierungen können dadurch auftreten und häufig hätten die Jugendlichen noch keine Strategien entwickelt, um damit umzugehen (vgl. Interview 4, Zeile 349 ff.). Negative Erfahrungen, die weibliche Jugendliche auf der Flucht machen, würden gegebenenfalls durch diese beschriebenen Reizüberflutungen verstärkt.

MÄNNLICHE DOMINANZ

Kollektivunterkünfte und das ganze Asylwesen sind stark männlich dominiert, weibliche UMA befinden sich immer in einer Minderheit, was sich auf verschiedenen Ebenen als herausfordernd herausstelle (vgl. Interview 2, Zeile 135). Sowohl die Unterbringungsräumlichkeiten als auch die Freizeitangebote würden tendenziell eher nach männlichen UMA ausgerichtet. Kollektivunterkünfte müssten jedoch laut einer Fachexpertin

frauenspezifische Aspekte ins Konzept aufnehmen und den Fokus stärker auf die Mädchengruppe richten, auch wenn sie in ihrem Verhalten nicht sehr auffallen (vgl. Interview 1, Zeile 335 ff.).

ÜBERTRITT IN DIE VOLLJÄHRIGKEIT

Der Übergang von der Minderjährigkeit zur Volljährigkeit kann eine Herausforderung darstellen, wenn die Jugendlichen anderen Strukturen begegnen müssen und danach kaum noch Unterstützung erhalten, weder durch die gesetzlichen Vertretenden noch durch Betreuungspersonen in der Unterkunft. Zwischenschritte in Wohnformen stetig erhöhender Selbständigkeit würden laut Expertin dieser Problematik entgegenwirken (vgl. Interview 1, Zeile 129 ff.). Eine Bemänglung erfährt der Kanton Zürich, da Jugendliche schon mit 17 Jahren die betreute UMA-Unterkunft verlassen müssen (vgl. Interview 1, Zeile 1288 ff.).

3.3.1.2 Unterstützung

ABGETRENNTER MÄDCHENBEREICH

Die befragten Expert/-innen erachten es als wichtig und sinnvoll, in Kollektivunterkünften einen geschlechtergetrennten Wohnbereich einzurichten, in denen auch strikte Hausregeln gelten, um den weiblichen UMA genügend Schutz zu bieten (vgl. Interview 9, Zeile 489 ff.). Erfahrungen zeigen, dass sich weibliche UMA in abgetrennten Mädchenbereichen geborgen und geschützt fühlen. Der abgetrennte Wohnbereich sei ein Raum für sie, in dem sie sich von anderen Personen abgrenzen können. Es wird auch beobachtet, dass Mädchen in der Freizeit gerne unter sich sind (vgl. Interview 3, Zeile 145 ff. / Zeile 95 ff.).

Als unterstützend erweise sich, die Nachtwachen aus Schutz- und Zugangsgründen auf dem Mädchenstockwerk einzuquartieren, um sie bei Bedarf holen zu können (vgl. Interview 1, Zeile 324 ff.).

STABILISIERUNG DURCH DIE «PEERGRUPPE» IN UMA-ZENTREN

Als stärkend wird das Zusammenwohnen unter Jugendlichen wahrgenommen, «weil sie ihre Peergruppen und die Gruppen von Jugendlichen haben, in denen sie sich aufgehoben fühlen, sich austauschen können sprachlich, usw.» (Interview 1, Zeile 143 ff.). Sie würden dadurch in der Anfangsphase, in der sie sich in einem neuen System orientieren sowie die Sprache und Kultur erwerben müssen, etwas Stabilisierung erhalten (vgl. Interview 1, Zeile 247 ff.).

Während in einem UMA-Zentrum die Zimmer bewusst mit Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten durchmischt werden, um die Sprache sowie das interkulturelle Zusammenleben zu fördern, teilen UMA in einem anderen Zentrum das Zimmer mit Personen aus dem selben Land, damit nicht alles ganz so fremd sei (vgl. Interview 1, Zeile 283 ff. / Interview 3, Zeile 231 ff.). Für eine passende Konzeptionierung könnte in Betracht gezogen werden, die Jugendlichen selbst zu Wort kommen zu lassen.

PFLEGEFAMILIEN

Pflegefamilien für UMA stellen eine Seltenheit dar und stehen vor allem für unter 12- oder unter 14-jährigen UMA zur Verfügung; diese Option ist kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Laut Angaben des Psychologen können mit Pflegefamilien sehr positive Erfahrungen gemacht werden, wenn genügend Offenheit seitens der Jugendlichen vorhanden sei: schneller Spracherwerb, Förderung der Integration, intensivere Betreuung, altersgerechte Unterbringung, mehr Struktur, regelmässige Mahlzeiten, Mutter- und Vaterrolle (vgl. Interview 4, Zeile 249 ff.).

SPEZIFISCHE KONZEPTE

Spezifische Konzepte der Unterbringungseinrichtung würden laut Fachexpertin helfen, die Mädchengruppe nicht zu vergessen (vgl. Interview 1, Zeile 345 ff.). In ihren Augen seien Kollektivunterkünfte nicht per se Kindeswohlbeeinträchtigend, «solange man wirklich ein Augenmerk darauf hat, dass man sich konzeptuell spezifisch auf die Betreuung vorbereitet und das dann auch umsetzt» (Interview 1, Zeile 510 ff.). Klare Abklärungsschritte und Konzepte würden sich auch positiv auswirken, damit jede weibliche UMA an dem Ort untergebracht werden kann, der passend und bedürfnisgerecht für sie sei.

3.3.2 Betreuung

In der Betreuung von UMA sind ebenfalls markante Unterschiede zwischen den Kantonen ersichtlich. Die Expert/-innen berichten, was sich einerseits für Betreuungspersonen als herausfordernd darstellt und welche Herausforderungen andererseits für die weiblichen UMA im Vordergrund stehen beziehungsweise, was für sie Unterstützung bietet.

3.3.2.1 Herausforderungen

WENIG BETREUUNGSPERSONAL

Alle Expert/-innen äussern mangelnde finanzielle und daraus folgende fehlende personelle Ressourcen in der Betreuungsarbeit mit UMA. Sowohl für das Betreuungspersonal als auch für UMA selbst stellt diese Problematik eine grosse Herausforderung dar. Negative Auswirkungen auf die Jugendlichen zeigen sich, wenn aufgrund von zu wenig Betreuung in schwierigen Situationen nicht adäquat reagiert werden kann:

«Wenn es Situationen gibt, die schwierig sind, in denen vielleicht gerade eine erhöhte Aggressivität spürbar ist, eine Unzufriedenheit spürbar ist, [kann man sich] weniger gezielt intensiv um einzelne Jugendliche kümmern. Da spielt es keine Rolle, ob es weibliche oder männliche UMA sind, weil einfach zu wenig Betreuungspersonen vorhanden sind. Und das kann natürlich zu einer instabilen Situation führen, weil man es gar nicht unter Kontrolle hat. Und da sind die Jugendlichen viel mehr auch auf sich alleine gestellt in diesem Moment, wie sie mit dieser Situation umgehen. Und wenn das mit Retraumatisierungen zu tun hat, sprich: Allein gelassen werden, die Aufmerksamkeit nicht bekommen, man sorgt sich nicht um sie - kann das schon negative Auswirkungen haben auf die ganze Dynamik» (Interview 4, Zeile 322 ff.).

UMA laufen Gefahr, in ihren Belastungen nicht aufgefangen zu werden, was wiederum Einsamkeit, Rückzug, Isolation oder gar ein «Untertauchen» der Jugendlichen verursachen könne. Mit den eigenen schwerwiegenden Problemen alleine umgehen zu müssen, sei in diesem Alter weder adäquat noch gesund (vgl. Interview 4, Zeile 361 ff. / Interview 1, Zeile 1096 ff.).

Individuelle Aufmerksamkeit seitens der Betreuung sei trotz des grossen Bedürfnisses an vielen Orten nicht realisierbar. Verglichen mit der Jugendarbeit oder betreuten Wohnheimen mit einheimischen Kindern werde im Asylwesen weniger Geld ausgegeben (vgl. Interview 2, Zeile 285 f. / Interview 3, Zeile 978 ff.).

Auch für Psycholog/-innen sowie für gesetzliche Vertretende bedeuten die hohen Fallzahlen eine Herausforderung: «Es sind etwa 170 Jugendliche und ein Psychologe dafür, das geht nicht. Bis jetzt sind wir einfach sehr streng gewesen, wann jemand wirklich zum Gespräch kommen darf: also nur Notfälle» (Interview 4, Zeile 110 ff.). Es bräuchte allerdings gerade bei UMA viel Zeit und Konstanz von Seiten der Bezugspersonen (Interview 2, Zeile 380 ff.).

UN SICHERHEIT IN THEMEN DER PSYCHOLOGISCHEN GESUNDHEIT

Als weitere Herausforderung wird die zu geringe Sensibilisierung von Betreuungspersonen für psychische Themen von weiblichen UMA erachtet. Die Sensibilisierung würde helfen, die Verhaltensweisen der Jugendlichen besser beurteilen zu vermögen und handlungsfähig zu reagieren (Interview 4, Zeile 416 ff.). Schulungen aller Betreuungspersonen in der Wahrnehmung von Themen der psychologischen Gesundheit bewertet der Psychologe deshalb als essentiell (Interview 4, Zeile 370 ff.). Gespräche über psychosoziale Themen würden teilweise auch vom Fachpersonal gemieden werden (vgl. Interview 2, Zeile 110 ff.), «weil ich gemerkt habe, dass wenn man nicht bewältigen kann, was dann kommt, dann spricht man es lieber nicht an» (Interview 2, Zeile 356 ff.). Eine Unsicherheit bezüglich Belastungsbewältigung beziehungsweise deren Zuständigkeiten werden in den Gesprächen spürbar. Unsicherheit liegt auch im Umgang mit den jüngeren UMA, deren Anzahl sich in den letzten Monaten erhöht hat, vor (Interview 2, Zeile 532 f.).

UMGANG MIT DOPPELIDENTITÄTEN

Doppelidentität gehöre laut Angaben einer Fachexpertin zur Realität und Normalität in der Arbeit mit UMA, womit Betreuende mit professioneller Kompetenz umgehen müssten (vgl. Interview 1, Zeile 1002 ff.). Oft hätten Jugendliche Angst, Informationen preiszugeben, die zu ihrem Nachteil seien (vgl. Interview 4, Zeile 811 f.). Ein Aufrechterhalten einer zweiten Identität könne für sie jedoch problematisch sein, gerade in einem Alter der Identitätsbildung (vgl. Interview 2, Zeile 554 f./ Interview 3, Zeile 834 ff.). «Ich denke manchmal, sie wären am meisten angewiesen darauf, dass man einfach nah heran gehen könnte, dass man eine Perspektive auch in unsicheren Situationen entwickeln könnte» (Interview 1, Zeile 997 ff.). Ein Vertrauen bei UMA mit Doppelidentitäten brauche jedoch sehr viel Zeit.

«Ich sag jetzt mal, ganz am Anfang, wenn sie in ihrer Doppelidentität unterwegs sind, dann ist die meistens ganz fest und ganz gut eintrainiert und dann bringt man sie auch nicht in eine wahnsinnige Spannung hinein, wenn man dort ein wenig kratzt und sie merken, dass man schon merkt. Schwierig wird es bei ihnen, wenn sie beginnen, in ein Vertrauensverhältnis einzutreten und aus dieser Situation heraus ein Anlügen wird oder vielleicht ein Bedürfnis entsteht, etwas zu teilen mit dieser Person. Das ist schwierig für sie» (Interview 1, Zeile 965 ff.).

Der Umgang mit Doppelidentitäten stellt sich sowohl für Jugendliche als auch für alle Betreuungspersonen als eine grosse Herausforderung heraus und braucht deshalb besondere Aufmerksamkeit, damit sich Jugendliche trotzdem gesund entwickeln können.

3.3.2.2 Unterstützung

SPEZIFISCHE KONZEPTE

Laut Fachexpertin sei es essentiell und unterstützend, für UMA Konzepte zu entwickeln, welche eine kindeswohlgefährdende Betreuungssituation sicherstellen und welche auf die spezifische Klientengruppe Rücksicht nehmen (vgl. Interview 1, Zeile 1237 ff.). Durch gezielte Konzepte, in denen auch Mädchen berücksichtigt würden, könne eine regelrechte Fördersituation für weibliche UMA entstehen, bestätigen Fachpersonen. Damit könne auch in Kollektivunterkünften individuelle Begleitung und Förderung möglich sein (vgl. Interview 1, Zeile 365 ff.). «Manchmal machen wir aber auch einfach etwas mit den Mädchen alleine, damit sie diesen Raum haben, weil es ihnen dann meistens etwas wohler ist» (Interview 3, Zeile 77 ff.).

CASE MANAGEMENT

Ein Case Management ausserhalb der Unterbringungsinstitution unterstütze UMA aus diversen Gründen: Von der Ankunft in die Schweiz bis zur Volljährigkeit ist das Case Management fallführend für UMA. Dadurch gebe es keine Beziehungsabbrüche, auch wenn UMA den Unterbringungsort wechseln müssen (Interview 1, Zeile 114 ff. / 156 ff.). Das Case Management habe den Auftrag, «für jeden unbegleiteten Minderjährigen - unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus - eine bedürfnisgerechte Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten» (Interview 1, Zeile 96 ff.). Eine optimale Betreuung hänge nämlich von verschiedensten Faktoren ab und müsse immer individuell betrachtet werden. Gerade für Mädchen habe die Fallführung eine hohe Wichtigkeit, zumal weibliche UMA ihre eigenen Bedürfnisse oft nicht bekunden (vgl. Interview 1, Zeile 443 ff. / 540 ff.). Case Manager würden auf individuelle Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eingehen und versuchen, UMA in der Nutzung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen (vgl. Interview 1, Zeile 1020 ff.).

MEDIZINISCHE / PSYCHOLOGISCHE ANGEBOTE

Gesundheitliche Unterstützung durch medizinische, psychologische sowie präventive Angebote ist in den Kantonen ebenfalls unterschiedlich geregelt. Ein Kanton bietet seit Kurzem Pflegefachpersonal innerhalb des UMA-Zentrums als Ansprechpersonen für gesundheitlichen Themen an. Diese Pflegefachpersonen vernetzen sich mit Gesundheits- und Präventionsfachstellen, «[um] die ganze physische und psychische Integrität gerade von diesen Mädchen, die ja eine spezifische Abteilung ist, gewährleisten zu können» (Interview 1, Zeile 496 f.). Mädchen, die beispielsweise beschnitten seien, würde es helfen, sich an geeignetes Fachpersonal zu wenden, denen sie vertrauen (vgl. Interview 1, Zeile 455 ff.).

Als wichtige Präventionsmassnahme wird auch die Aufklärungsarbeit inklusive die Thematisierung von Verhütungsmethoden betrachtet (vgl. Interview 3, Zeile 808 ff. / Interview 1, Zeile 1107 ff.). Der Kanton Zürich nutzt für die Jugendlichen externe Angebote, wie beispielsweise «Lust & Frust»-Workshops der Fachstelle Sexualpädagogik (vgl. Interview 3, Zeile 805 ff.). Für Mädchen sei es hilfreich, diese Themenbereiche mit weiblichen Fachpersonen zu besprechen. Der Psychologe bestätigt, dass dies auch auf psychologische Themenbereiche zutrifft (vgl. Interview 4, Zeile 616 ff.).

Stehen medizinische, psychologische sowie therapeutische Angebote zur Verfügung, werden sie laut Erfahrungen der Fachexpert/-innen durch UMA beansprucht (vgl. Interview 4, Zeile 439 ff.).

«Das erscheint mir ein riesiger Bedarf bei den Jugendlichen zu sein. Die Pflegefachfrauen bieten Sprechstunden an, das wird extrem genutzt und das ist ein riesiger Bedarf. Es ist wirklich wahnsinnig, was das an Verbesserung gebracht hat. [...]. Die Jugendlichen merken wirklich: 'Wir werden ernst genommen in dem'. Vorher ist es halt wie in allen anderen Zentren so gewesen: Man kann zur Betreuung gehen und die Betreuung gibt dann ein Medikament. Sie haben sich dort nicht genug ernst genommen gefühlt und das verstehe ich auch, weil wirklich auch die Belastung da ist» (Interview 1, Zeile 414 ff.).

Die Nutzung der Angebote durch weibliche UMA hänge damit zusammen, dass ihnen ganzheitliche Aufmerksamkeit und ernsthafte Zuwendung zukomme (vgl. Interview 3, Zeile 672 ff. / Interview 1, Zeile 430 ff.).

Der Psychologe schildert, dass es aufgrund des geringen Betreuungsschlüssels bereits unterstützend sei, wenn ressourcenorientiert gearbeitet wird, um mehr Stabilität zu ermöglichen (vgl. Interview 4, Zeile 83 ff.). Bei schwertraumatisierten sowie instabilen Asylsuchenden bedarf es jedoch professioneller psychologischen Fachpersonen (vgl. Interview 4, Zeile 24 ff.). Dadurch, dass externe Stellen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst oder das Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer oft lange Wartelisten hätten,

sei es hilfreich, eine spezielle psychologische Fachperson für die Überbrückung in Krisensituationen bereitzustellen, in denen schnell gehandelt werden müsse (vgl. Interview 4, Zeile 61 ff.). Allerdings erwähnt er, dass einige Jugendliche die Arbeit mit einer psychologischen Fachperson nicht kennen und ein gewisses Misstrauen vorhanden sei. «Sie wissen gar nicht, wie man es in ihrem eigenen Land machen würde, wenn man ein Problem hat, ausser zu schweigen» (Interview 4, Zeile 571 f.). Sie sollen deshalb informiert werden, worin ein Psychologe/-in helfen kann, ohne ein solches Angebot aufzuzwängen, wenn sie es nicht erwünschten (vgl. Interview 4, Zeile 564 ff.).

PEERGRUPPE

Wie bereits im Kapitel 3.3.1.2 erwähnt, trage die Peergruppe grundlegend zur Stabilisierung der UMA bei. «Wir nehmen wahr, dass sie nicht miteinander darüber reden, was sie beschäftigt, aber sie entlasten sich gegenseitig in der Situation. Also der, dem es gerade ein bisschen besser geht, macht dann einen Tee für den anderen» (Interview 1, Zeile 237 ff.). Eine weitere Fachperson bestätigt, dass die Jugendlichen viel Verantwortung füreinander übernehmen und sich umeinander kümmern (vgl. Interview 3, Zeile 565 ff.). Angesprochen wird ebenfalls die Nutzung von Rollenvorbildern durch andere Mädchen, die schon länger in der Schweiz sind und denselben Prozess durchmachen mussten wie die Neuankömmlinge. Eine Art Gottsystem durch andere weibliche UMA könnte in der Anfangsphase unterstützend wirken (vgl. Interview 1, Zeile 1320 ff.).

VERTRAUEN ZU BETREUUNGS- UND BEZUGSPERSONEN

Aus den Gesprächen mit den Fachexpert/-innen wird ersichtlich, dass weibliche Betreuungs-, sowie Bezugspersonen die ersten Ansprechpartnerinnen von weiblichen UMA bei Problemen sind. Die Beziehungsarbeit sei bedeutend, um die Mädchen darin zu unterstützen, sich selbst zu schützen (vgl. Interview 2, Zeile 324 ff. / Interview 1, Zeile 682 ff. / Interview 4, Zeile 427 ff. / Interview 2, Zeile 602 ff.). Um in die Tiefe zu gehen, brauche es «viel Zeit [und] Konstanz von den Bezugspersonen. Aber das sind Themen, die sehr schwierig zu erreichen sind, auch sozialpolitisch» (Interview 2, Zeile 380 f.). Betreuungspersonen würden auch teilweise die Mutter-/ Vaterfiguren übernehmen, die den Jugendlichen fehlen.

Viele Bedürfnisse psychologischer und psychiatrischer Art werden vom Betreuungspersonal wahrgenommen, durch Gespräche abgefangen und gegebenenfalls an Spezialisten weitergeleitet (vgl. Interview 9, Zeile 444 ff.).

3.3.3 Psychische Gesundheit

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende müssen in ihrer Lebenssituation in der Schweiz Druck und Erwartungen von verschiedenen Seiten aushalten, was sich auf ihre Gesundheit auswirken kann. Der Umgang damit sei extrem anspruchsvoll, «gerade für jemanden, der gerade dabei ist, seine Identität zu bilden als Jugendlicher» (Interview 9, Zeile 273 f.).

PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Die Expert/-innen nennen aufgrund ihrer Erfahrungen folgende Themen, welche belastend auf UMA wirken würden: Trauma während der Flucht/ Retraumatisierung in der Schweiz, unsichere Aufenthaltsbewilligung, Familie, Ohnmachtsgefühle, finanzielle Belastung.

Trauma während der Flucht, Retraumatisierung in der Schweiz

Viele UMA erwecken heutzutage bei der Einreise den Anschein, noch viel stärker belastet zu sein, als dies noch vor einiger Zeit der Fall war.

«Einen traumatisierteren Eindruck. Wir haben auch Anzeichen dafür, dass sie den ganzen Fluchtweg über die Sahara und vor allem die Situation in Libyen, wo ganz viele Inhaftierungen auch mit Foltergeschichten laufen/ Und natürlich auch das Mittelmeer. [...] Der Fluchtweg ist einfach wirklich extrem schwierig und ganz viele von diesen Jugendlichen haben wirklich eine Schlafproblematik, das ist ein riesiges Thema» (Interview 1, Zeile 221 ff.).

Viele Mädchen würden Übergriffe während der Flucht erleben und müssen danach mit diesen Erfahrungen einen Umgang finden (Vgl. Interview 4, Zeile 200 ff. / Interview 1, Zeile 458 ff.). Die Vulnerabilität von Frauen während der Flucht wird von den Fachpersonen als sehr hoch eingeschätzt.

In der Schweiz erleben sie oft eine Retraumatisierung aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus, des fehlenden Schutzbereiches oder aufgrund von zu engen Räumen und der Präsenz durch die Polizei (vgl. Interview 4, Zeile 169 ff./ Interview 1, Zeile 256 ff.). Traumatherapie werde kaum angeboten und wäre ein grosses Bedürfnis (vgl. Interview 2, Zeile 303 ff., 348 ff.). Auch die psychologischen Gesprächsstunden würden nicht für alle ausreichen und nur in Notfällen durchgeführt, «denn wenn du überall graben gehst, findest du überall/ es sind alle traumatisiert in irgend einer Form. Es gibt aber solche, die resilienter sind als andere» (Interview 4, Zeile 113 ff.).

Unsichere Aufenthaltsbewilligung

Die Zukunft baut sich auf der Aufenthaltsbewilligung auf, weshalb für viele Jugendliche die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus eine der grössten Belastungen darstelle (vgl. Interview 2, Zeile 339 f. / Interview 3, Zeile 481 ff.). Dies führe zu unsicheren Zukunftsperspektiven in Bezug auf den Beruf und die finanzielle Unabhängigkeit (vgl. Interview 4, Zeile 672 ff.).

Familie

«Wenn eine Mutter krank ist, ist das SEHR belastend für sie. Ein Mädchen hat mir auch schon erzählt, dass ihre grösste Angst sei, dass sie ihre Mutter nicht mehr sieht» (Interview 3, Zeile 625 ff.). Es gibt aber auch weibliche UMA, welche beispielsweise infolge von Zwangsheiraten in ambivalenten Beziehungen zu ihrer Familie stehen (vgl. Interview 1, Zeile 679 ff.) Eine weitere belastende Situation stelle dar, wenn ein anderes Familienmitglied noch auf der Flucht sei (vgl. Interview 3, Zeile 648 ff.) oder das Schuldgefühl, sich als einzige Person in Sicherheit zu wissen (vgl. Interview 4, Zeile 515).

Ohnmachtsgefühle

Das Gefühl, Umstände wie beispielsweise die Aufenthaltsbewilligung oder die Wohnsituation nicht ändern zu können, kann bei UMA negative Emotionen auslösen: «Das sind Ohnmacht und Entwurzelung. Das sind die zwei zentralen psychischen Zustände, die immer wieder aufkommen. Sie haben keine sichere Heimat, sie haben keine Familie hier und sind total ohnmächtig, sie sind ausgeliefert ihren Umständen ringsherum» (Interview 4, Zeile 373 ff.).

Finanzielle Belastung

Einige UMA müssen einen hohen finanziellen Betrag zurückzahlen, welcher für die Flucht nach Europa benötigt wurde. Diese Schulden lösen einen enormen psychischen Druck aus bei UMA und haben Effekte auf

den erfolgreichen Schulbesuch, da möglichst schnell das Geld zurückbezahlt werden möchte. Zudem herrscht vielfach Druck und ein Verantwortungsgefühl, ihrer Familie im Herkunftsland für deren Existenzsicherung Geld zu überweisen (vgl. Interview 2, Zeile 480 ff. / Interview 9, Zeile 423 ff.).

Ob das für weibliche UMA im selben Masse zutrifft wie für männliche UMA konnte innerhalb dieser Studie nicht eruiert werden.

UMGANG MIT BELASTUNGEN

Die Resultate der Expert/-innen im Umgang mit Belastungen fallen ähnlich aus wie die Ergebnisse der weiblichen UMA selbst. Eine Verallgemeinerung ist auch hier nicht möglich, die Erfahrungswerte der Fachpersonen möchten jedoch aufgezeigt werden.

Aus Sicht der Fachpersonen wird in belastenden Situationen hauptsächlich versucht, Probleme **alleine** zu bewältigen und es werden **Gespräche mit Bezugspersonen** gesucht. Über traumatische Ereignisse wie sexuelle Übergriffe sprechen jedoch nur wenige und nur, wenn die Belastung zu gross werde (vgl. Interview 1, Zeile 623 ff.). Vielfach würden Fluchtgeschichten beinahe «nebenbei» und mit einer gewissen Distanz erzählt (vgl. Interview 3, Zeile 656 f.). Schwierigkeiten kann es geben, wenn sich weibliche UMA sprachlich nicht ausdrücken können und sie somit ihre Belastungen bei Betreuungspersonen nicht äussern können (vgl. Interview 3, Zeile 521 ff.). Als Betreuer/-in müsse man besonders aufmerksam werden, wenn eine UMA öfters krank sei. Die Situation würde sich etwas beruhigen, wenn man sich Zeit nehme für die Jugendlichen «und versucht, das etwas zu begleiten. Ich finde sie [die Jugendlichen] auch berechtigt, denn ich denke, sie machen vieles so selbständig und gut und in solchen Momenten fordert es das wie ein, dass man mal da ist und sie auch hört und das ist eigentlich auch ok» (Interview 3, Zeile 570 ff.). Aufmerksamkeit und Zuhören könne sehr viel Positives bewirken (vgl. Interview, Zeile 455 ff.).

Wenn aber zu wenig auf die Jugendlichen eingegangen werden kann, können sich Mädchen aufgrund innerer Traumatisierungen stark zurückziehen (vgl. Interview 4, Zeile 420 ff. / Zeile 359 ff.). Denn weibliche Bewohnerinnen halten sich eher an die Regeln und Strukturen, fügen sich besser ein und fallen deshalb weniger auf (vgl. Interview 3, Zeile 924 ff.)

Unterstützung durch **Freunde** wird von Fachpersonen zwar als stabilisierend und hilfreich, jedoch nicht als Problembewältigung angesehen.

«Ich würde bei den Mädchen sagen: Wenn es jemandem schlecht geht, kümmern sie sich - vielleicht mehr als die Knaben - sehr rührend gegenseitig mit kalten Tüchern und Tee und solchen Sachen. Jedoch sich wirklich auseinander setzen, da suchen sie schon den Zugang zu erwachsenen Personen, wenn sie in der Lage sind und auch etwas sagen wollen» (Interview 1, Zeile 655 ff.).

Mangels Vertrauen und ungenügenden Kenntnissen über die Funktion der **Psycholog/-innen** wenden UMA psychologische Gesprächstherapien erst vereinzelt als Bewältigungskonzept an. Deshalb müsse mit Hilfe von kulturellen Vermittlern Aufklärungsarbeit zu dieser Art von Bewältigungsstrategie geleistet werden. Zudem sollten die psychologischen Fachpersonen den Beziehungsaufbau mit den UMA in den Fokus stellen, damit Vertrauen hergestellt werden kann (vgl. Interview 3, Zeile 677 ff. / Interview 4, Zeile 500 ff., 531 f.).

PSYCHOSOMATIK

Nebst den genannten Bewältigungsstrategien fällt allen Fachpersonen auf, dass weibliche UMA den Körper oftmals als «Sprachrohr» benutzen (vgl. Interview 4, Zeile 462 f.). Körperliche Beschwerden hätten meistens mit psychischen Belastungen einen Zusammenhang (vgl. Interview 1, Zeile 405 ff.):

«Bei den Mädchen (...) ist es viel Bauchweh, Kopfweh, zum Teil auch Herzschmerzen oder sie können nicht atmen. Mehr das Internalisierende und bei den Jungs erlebe ich mehr, dass sie das auch nach aussen zeigen. Bei den Mädchen sind es häufig Schmerzen, die gar nicht so genau fassbar sind. Wo ich den Eindruck habe, dass sie uns so kommunizieren: 'Hey, es geht mir nicht gut.'» (Interview 3, Zeile 546 ff.).

Weiblichen UMA würde es leichter fallen, über körperliche Schmerzen zu sprechen als über ihren emotionalen Zustand. Manchmal könne es aber vorkommen, dass sie später erzählen, was sie eigentlich beschäftige (vgl. Interview 3, Zeile 588 ff.).

Schlafschwierigkeiten bekunden laut Angaben der Gesprächspartner/-innen die meisten UMA und diese zeigen sich oftmals als Teil von Traumatisierungen. Die Verantwortung gegenüber dem Rest der Familie im Heimatland bilde zusätzlich eine enorme Spannung, welche ihnen den Schlaf raube (vgl. Interview 1, Zeile 585 ff./ Interview 4, Zeile 514 ff.).

Wichtig zu erwähnen ist, dass aus Sicht der Fachexpert/-innen viele Jugendliche trotz den schwierigen Rahmenbedingungen sehr viel Potential hätten und «eigentlich meistens, also eigentlich immer das Beste aus sich heraus holen» (Interview 2, Zeile 671 f.). Einige meistern den Alltag dank ihrer hohen Resilienz mit Erfolg (vgl. Interview 4, Zeile 342 ff.).

3.3.4 Umgang mit Entwicklungsaufgaben

Welche Bedeutung die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben für UMA haben, ist für die befragten Fachpersonen schwierig abzuschätzen. Die Antworten auf die gestellten Fragen im Umgang mit den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben überschneiden sich jedoch vielfach mit den Aussagen der UMA (Zukunft, Körper / Partnerschaft / Freundschaft). Im folgenden Abschnitt werden nur die nicht übereinstimmenden Meinungen dargestellt.

Während die weiblichen UMA die **Ablösung der Eltern** als eine schwierige Anforderung betrachten, erwähnen die Fachpersonen, dass sie kaum Einblick in diese Thematik haben, da viele aufgrund ihrer Doppelidentität die Wahrheit über ihre Familie nicht schildern können oder da Betreuungspersonen die Thematik Eltern als eine Privatsache der Jugendlichen erachten (vgl. Interview 1, Zeile 878 ff.).

In der Aufgabe, tiefere **Freundschaften** zu gestalten, erwähnen die Fachpersonen zusätzlich, dass deren Bewältigung einfacher fällt, wenn die Jugendlichen die öffentliche Schule besuchen können (vgl. Interview 2, Zeile 444 ff.). Im Gegensatz zu den Aussagen der befragten Jugendlichen, die ihre **Identität und Werte** danach ausrichten, sich den westlichen, individualisierten Werten anzupassen, sehen Fachpersonen einige weibliche UMA sich eher in traditionellen Rollen- und Wertemustern bewegend (vgl. Interview 1, Zeile 743 ff.). Andere betonen, dass UMA grosse Veränderungen in der Schweiz durchmachen sowie zwischen den verschiedenen Kulturen vergleichen würden, ohne die Differenzen jedoch zu werten (vgl. Interview 2, Zeile 71 f. / Interview 3, Zeile 759 ff.).

3.3.5 Psychosoziale Bedürfnisse

Aus den Gesprächen mit den Expert/-innen geht hervor, dass weibliche UMA Schwierigkeiten haben, ihre psychosozialen Bedürfnisse zu äussern. Dementsprechend werden im folgenden Abschnitt lediglich die Eindrücke der Fachpersonen zusammengefasst, welche sie in ihrer Arbeit mit UMA sammeln konnten. Sie sind deshalb nicht abschliessend.

Die Wahrnehmungen der Fachpersonen bestätigen die Aussagen der befragten UMA, dass ein Bedürfnis nach **Orientierung** und Information im schulischen sowie asylrechtlichen Bereich stark vorhanden ist (vgl.

Interview 2, Zeile 346 ff. / Interview 4, Zeile 749 ff.). Obwohl viele weibliche Jugendliche schon mit einer grossen Selbständigkeit einreisen und sich ohne Schwierigkeiten in selbständigen Wohnformen zurechtfinden (vgl. Interview 3, Zeile 197 ff. / Interview 1, Zeile 751 ff.), betont niemand der Gesprächspartner/-innen ein Bedürfnis nach **Selbstbestimmung** explizit. Aufgrund der individuellen Entwicklung variiere das Bedürfnis nach **Unterstützung** unter den weiblichen UMA:

«Manche brauchen mit 16 keine Unterstützung mehr, denn sie können das. Sie haben einen Plan, eine Idee. Es braucht vielleicht noch Unterstützung, aber nur minimale. Und andere sind mit 20 einfach noch nicht so weit und dass man dort eine gewisse Flexibilität an den Tag legt, wie man es eben im Schweizer Jugendhilfesystem auch kennt. Mit 18 ist nicht einfach alles fertig, sondern gewisse Jugendhilfemassnahmen gehen bis 20 oder darüber hinaus. Das ist ein fließender Prozess und wir sind nicht alle gleich gebaut» (Interview 2, Zeile 650 ff.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt kommt dem Bedürfnis nach **Sicherheit** und **Geborgenheit** zu, welche in einem Kollektivzentrum mit einer Mehrheit männlicher Personen eine Herausforderung darstelle (vgl. Interview 2, Zeile 137 ff. / Interview 3, Zeile 386 ff.). Das Bedürfnis nach **Sexualität** werde vor allem in deren Handlungen beobachtet, ohne dass Jugendliche dies erwähnen (vgl. Interview 4, Zeile 738 ff.).

3.3.6 Intersektionalität

Die Fachexpert/-innen schildern im Vergleich zu den Ergebnissen der UMA mehr Ungleichheitsfaktoren, welche sich auf den Lebensalltag sowie auf die Entwicklung von UMA auswirken. Die Aussenperspektive der Fachpersonen zeigt auf, dass Mehrfachdiskriminierungen bei UMA zur Normalität gehören. Gesetze und Regeln seien Hauptfaktoren, welche eine Gleichbehandlung von UMA und Schweizer Kindern und Jugendlichen verhindern würden. Eine Bewusstseinsänderung seitens der Entscheidungstragenden sei notwendig, um denselben Schutz und dieselbe Unterstützung zu gewährleisten wie für andere Kinder in der Schweiz (vgl. Interview 4, Zeile 846 ff. / Interview 9, Zeile 333 ff.).

Als unbegleitete minderjährige Asylsuchende befinde man sich in einer Subgruppe, die zur niedrigsten **sozialen Klasse** zählt und im Gegensatz zu anderen Jugendlichen in der Schweiz weniger finanzielle Unterstützung erhält (vgl. Interview 1, Zeile 1195 ff. / Interview 2, Zeile 285 f.). Auch die Asylkoordinatorin bestätigt, dass UMA häufig erstmals als Asylsuchende und erst an zweiter Stelle als Minderjährige betrachtet werden, obwohl die gesetzlichen Vorgaben umgekehrt seien (vgl. Interview 9, Zeile 88 ff.). Eine Angleichung zwischen dem Schweizer Jugendhilfesystem und dem System für UMA müsse stattfinden, damit diese Ungleichbehandlung von Kindern aufgrund des **Aufenthaltsstatus** als UMA verringert werden kann (vgl. Interview 2, Zeile 632 ff. / Interview 1, Zeile 1189 ff.).

«Wenn man sich überlegt, welche Gedanken man sich für die Schweizer Kinder und Jugendlichen macht, was sie alles brauchen, wenn sie zwischen 12 und 18 sind. Das ist auch ein unglaublicher Bereich, auf den man sehr viel Gewicht und Sorgfalt legt, damit diese Jugendlichen sorgfältig begleitet werden im Bildungsbereich oder in der persönlichen Entwicklung usw. Und da behandelt man Asylsuchende anders. Dass man sich dort überlegen würde, was auch in der Kinderrechtskonvention festgehalten ist: Was fördert die Jugendlichen am besten in ihrer Entwicklung und Entfaltung?» (Interview 9, Zeile 260 ff.).

Gesetzliche Vertretungen müssten laut ZGB eingesetzt werden, um den Erziehungsauftrag stellvertretend zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass Bedingungen für eine gesunde Entwicklung geschaffen werden.

«Es gibt keinen Grund, wieso diese Kinder andere Bedingungen haben sollten als jedes andere Kind» (Interview 1, Zeile 1212 ff.).

Geschwister, die nicht gleichzeitig in die Schweiz einreisen und in verschiedene Kantone zugeteilt werden, spüren die Auswirkungen der niedrigen sozialen **Klasse** deutlich, indem sie sich wegen hohen Zugfahrtskosten und geringen finanziellen Möglichkeiten selten sehen können (vgl. Interview 3, Zeile 439 ff.). Zusätzlich könne psychischer Druck und Misserfolg in der Schule entstehen, da so schnell wie möglich Geld verdient werden möchte, um die Fluchtschulden abzubezahlen oder die eigene Familie im Herkunftsland zu unterstützen (vgl. Interview 9, Zeile 424 ff.).

Innerhalb der Subgruppe UMA sind wiederum Unterschiede in Bezug auf die **Aufenthaltsbewilligung** ersichtlich. Ohne sichere Bewilligung würden einerseits andere Bedingungen zu Ausbildungs- oder Wohnmöglichkeiten existieren, andererseits gehe sie mit gravierenden Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven und auf die psychische Stabilität einher (vgl. Interview 4, Zeile 835 ff. / Interview 3, Zeile 482 ff.).

Die Aussagen der Fachpersonen überschneiden sich mit denjenigen der Jugendlichen dahingehend, dass **kantonale Unterschiede** als enorme Ungleichbehandlung für UMA wahrgenommen werden. «Das ist ein UNGLAUBLICHER Verstoss gegen die absolute Minimalanforderung an Rechtsgleichheit» (Interview 1, Zeile 1176 f.). In einigen Kantonen würde es keine Vertrauenspersonen für UMA geben oder die Jugendlichen müssen schon mit 17 Jahren aus betreuten Zentren austreten, da es billiger sei (vgl. Interview 1, Zeile 1184 f. / Interview 2, Zeile 700 ff.). Spezielle finanzielle Mittel, welche den Kinderschutz garantieren, erhalten die Kantone vom Bund nicht (vgl. Interview 1, Zeile 1196 f.).

Das **Alter** spielt aufgrund der Gesetze eine grosse Rolle in der Behandlung von jungen Asylsuchenden. Vielfach werde bei Platzierungsentscheiden nur das Alter beachtet und individuelle Situationen oder höhere Schutzbedürftigkeit ausgeblendet (vgl. Interview 1, Zeile 1274 ff.). Die Altersthematik sei im Asylverfahren der Jugendlichen oft umstritten, da vielfach wenig Beweise zum genauen Alter vorliegen (vgl. Interview 2, Zeile 688 ff.).

Vor allem bei UMA mit einer schwarzen **Hautfarbe** werde beobachtet, dass sie diskriminierend behandelt werden:

«Bezüglich Hautfarbe sicherlich auch: Als Syrer, als Afghane, als Afghanin, ist es sicherlich viel einfacher als als Eritreer oder als Somalier. Als Somalier oder Eritreer ist es hingegen vielleicht immer noch einfacher als als Westafrikaner, Zentralafrikanerin. [...]. Natürlich, wir erleben das durchaus, es gibt klare Unterschiede. Wir erleben immer wieder, dass Schwarzafrikaner regelmässig durch die Polizei kontrolliert werden, während zum Beispiel ein Bangladeschi, den ich lange begleitet habe, nie kontrolliert worden ist. Das merkt man GANZ DEUTLICH, das ist klar. Das ist nur die Hautfarbe, die es ausmacht» (Interview 2, Zeile 585 ff.).

Aufgrund der fehlenden Kenntnisse der lokalen **Sprache** bleiben UMA manchmal Freizeitangebote zusammen mit der lokalen Bevölkerung verwehrt (vgl. Interview 3, Zeile 721 ff.). Ein weiterer Diskriminierungsaspekt bezüglich der Sprache stellt die fehlende finanzielle Unterstützung der Krankenkasse dar, um für die Psychotherapie eine Übersetzungsperson zu bezahlen, was sich wiederum auf eine Ungleichbehandlung im **Gesundheitsbereich** auswirkt (vgl. Interview 4, Zeile 840 ff.).

Die Fachpersonen betonen, dass aufgrund des **Genders** weibliche UMA vulnerabler und gefährdeter für Übergriffe sind als männliche UMA (vgl. Interview 9, Zeile 291 ff.). Während des Asylverfahrens und in der Schule hätten weibliche UMA jedoch eher Vorteile im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Bei Mädchen würde man zudem häufig vorsichtiger handeln und entscheiden (vgl. Interview 1, Zeile 1138 f. / Interview 2, Zeile 181 ff., Zeile 617 ff.).

Diese Darstellungen zeigen auf, dass die Kumulation aller genannten Diskriminierungsfaktoren UMA extrem vulnerabel machen. Viele Kategorien verstärken sich gegenseitig, beispielsweise in dem aufgrund der Sprache, der sozialen Klasse, der kantonalen Platzierung und des Aufenthaltsstatus gewisse Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Freizeitangeboten und Unterstützung vorenthalten werden. Wie in den Ergebnissen der UMA zeigen sich auch hier die Wechselwirkungen sozialer Differenzen auf allen drei Untersuchungsebenen: in der *Gesellschaftsstruktur* beispielsweise durch die Asylgesetze und kantonale Unterschiede in der Umsetzung; in der *Identitätskonstruktion* durch die Ausgrenzung von einheimischen Jugendlichen beispielsweise in Freizeitaktivitäten und in der *symbolischen Repräsentation* durch die Reproduktion von sozialen Praxen wie beispielsweise häufigere Polizeikontrollen von UMA mit einer dunklen Hautfarbe.

Die Untersuchungen zeigen die Notwendigkeit auf, dass es dringend sozialpolitischer Massnahmen bedarf, um diesen Ungleichheitsfaktoren entgegenzuwirken und damit sich weibliche UMA gesund entwickeln können.

3.4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ergebnisse UMA - Fachexpert/-innen

In den meisten Bereichen der Unterbringung und der Betreuung nehmen die befragten UMA und Expert/-innen die Herausforderungen beziehungsweise die Unterstützung sehr ähnlich wahr. Gemeinsamkeiten sowie differenzierte Ansichten werden hier benannt, weil es im Hinblick auf die sozialarbeiterische Arbeit mit UMA wichtig erscheint, die unterschiedliche Wahrnehmung von Jugendlichen zu kennen und dementsprechend darauf eingehen zu können.

Unterbringung

Beide Befragtengruppen empfinden die fehlende Privatsphäre und Ruhe sowie die männliche Dominanz als herausfordernd in den Unterbringungsorten. UMA erwähnen als zusätzliche Herausforderungen den Umgang mit Asylsuchenden unterschiedlicher Kulturen sowie das Zusammenleben mit Erwachsenen, während die Fachpersonen die Schwierigkeit des Übertrittes in die Volljährigkeit und den daraus folgenden Wohnwechsel erwähnen.

Betreuung

Die Herausforderungen im Bereich der Betreuung überschneiden sich grösstenteils, dies sind die mangelnden Ressourcen beim Betreuungspersonal sowie geringe Unterstützung in psychologischer Gesundheit. Für die Fachpersonen bereitet überdies der Umgang mit Doppelidentitäten von UMA Schwierigkeiten, für UMA die mangelnde Beschäftigung und Orientierungslosigkeit, vor allem in der Anfangsphase. Während aus der Sicht von Expert/-innen die Peergruppe, Bezugspersonen und spezifische Konzepte in der Betreuung unterstützend wirken, sind es für UMA vor allem die Bezugs- und Vertrauenspersonen und die Schule.

Psychische Belastungen

Einige Unterschiede zeigen sich in der Wahrnehmung von psychischen Belastungen der weiblichen UMA. Während die befragten UMA vor allem Ängsten in Bezug auf deren Vergangenheit und weitere Zukunft äusserten (Ängste im Herkunftsland, unsichere Aufenthaltsbewilligung, fehlende Integration in der Schweiz), sprechen die Expert/-innen zudem von gegenwärtigen Belastungen (Finanzielle Belastung, Retraumatisierung, Ohnmachtsgefühle). Dies kann damit zusammenhängen, dass die Jugendlichen während des Gespräches gegenwärtige Belastungen nicht ansprechen wollten.

Umgang mit Belastungen

Die Ansichten, wie mit belastenden Situationen umgegangen wird, decken sich. UMA suchen entweder das Gespräch mit Bezugspersonen oder versuchen, alleine damit fertig zu werden. Darüber hinaus erwähnen die Fachpersonen, dass Gespräche mit Pflegepersonal oder psychologische Gespräche genutzt werden.

Umgang mit Entwicklungsaufgaben

Die Unterschiede im Umgang mit den Entwicklungsaufgaben wurden bereits im Kapitel 3.3.4 erläutert.

Psychosoziale Bedürfnisse

Zu den wichtigsten Bedürfnissen in der Anfangsphase gehören für beide befragten Gruppen die Orientierung im Schweizer System, die Sicherheit sowie die Unterstützung einerseits und Selbstbestimmung andererseits. Während UMA es als wichtig erachten, etwas bewirken zu können sowie schöne Erlebnisse zu erfahren, empfinden die Expert/-innen Geborgenheit und die Sexualität ferner als ein Bedürfnis der jungen Asylsuchenden.

Intersektionalität

Die zwei Befragtengruppen betrachten übereinstimmend die kantonalen Unterschiede, die unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen, die soziale Klasse und die Sprache als ungleichheitsgenerierende Faktoren. Weder UMA noch Fachpersonen drücken aus, dass das weibliche Geschlecht (Gender) als Nachteil empfunden wird. Fachpersonen erwähnen zudem die Hautfarbe und die psychische Gesundheit als diskriminierende Kategorien.

4 Diskussion und Beantwortung der Fragestellung

Im diesem Kapitel wird anhand der theoretischen und empirischen Untersuchung diskutiert, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig sind, um die Situation von weiblichen UMA zu verbessern, die Diskriminierung zu verringern und sie in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen. Die Ergebnisse der Interviews dienen als wichtige Ergänzungen der bereits vorhandenen theoretischen Erkenntnisse und spezifizieren zudem die Situation in der Schweiz, in der eine Forschungslücke im Bereich von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ersichtlich ist und liefern Antworten auf die Fragestellung der Masterthesis:

Fragestellung:

Welcher sozialarbeiterischen und sozialpolitischen Massnahmen bedarf es in der Unterbringung und in der Betreuung von *weiblichen* unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz, um sie in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken?

Unterfragen:

- Was bedeutet *gesunde Entwicklung*? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche psychosozialen Bedürfnisse haben Kinder und Jugendliche allgemein? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche psychosozialen Bedürfnisse haben **weibliche UMA** in der Schweiz? → empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen)
- Welche Risiko- und Schutzfaktoren existieren bei weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden? → Entwicklungspsychologische Analyse
- Welche Diskriminierungsformen erleben weibliche UMA? → empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen)
- Was benötigen weibliche UMA in der Unterbringung und Betreuung während der Anfangsphase in der Schweiz, um in ihrer psychosozialen Entwicklung gestärkt zu werden? Welche Massnahmen können davon abgeleitet werden? → Theoretische und empirische Untersuchung (Interviews mit Jugendlichen und Expert/-innen).

4.1 Zusammenführung Theorie und Empirie

Aus der theoretischen und empirischen Analyse wird ersichtlich, dass viele Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung dieser Masterthesis die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse bestätigen. In diesem Kapitel werden alle Aspekte zusammengefasst, welche sich in der theoretischen und empirischen Analyse als wichtig für die Stärkung der gesunden Entwicklung von weiblichen UMA herausgestellt haben.

4.1.1 Faktoren für die gesunde Entwicklung von weiblichen UMA

Identitätsentwicklung

Eriksons Modell zur psychosozialen Entwicklung zeigt auf, dass die Entwicklung einer eigenen Identität während der Adoleszenz notwendig ist, damit die psychosoziale Gesundheit aufrecht erhalten werden kann. Eine adoleszente Identitätsentwicklung bedarf zudem Rückmeldungen der Umwelt, eine zu grosse Differenz zwischen der Selbst- und der Fremdwahrnehmung wirkt sich negativ auf die Entwicklung aus.

Die Ergebnisse der Experteninterviews bezeugen, dass die Doppelidentität zur Normalität in der Arbeit mit UMA gehört. Das Aufrechterhalten von zwei Identitäten führt jedoch laut theoretischen Erkenntnissen zu Dauerstress, Entwicklungsstörungen und zu Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen. Während in der Praxis Unsicherheit und unterschiedliche Umgangsformen seitens der Fachpersonen erkenntlich sind, besagt die Theorie, dass der Einbezug beider Identitäten durch Sozialarbeitende wichtig sei und keine Identität negiert werden sollte (vgl. Zenk, 1999a). Daraus folgend ist es wichtig, dass diese Thematik von Fachpersonen in der Arbeit mit UMA mit Umsicht behandelt werden muss, damit angemessen und unterstützend darauf reagiert werden kann. Zudem ist es notwendig, dass Vertrauens- oder Betreuungspersonen der Schweigepflicht unterliegen, wenn es der Förderung der gesunden Entwicklung und dem Wohl des Kindes dient und den UMA ihre Unabhängigkeit von den Asylbehörden verständlich machen.

Peergruppe

Sowohl die Theorie der Entwicklungspsychologie als auch die empirische Analyse zeigen auf, welche hohe Wichtigkeit der Peergruppe für die psychosoziale Entwicklung als auch für die Stabilisierung in einer Phase der Orientierungslosigkeit zukommt. Zwischenmenschliche Beziehungen stehen für vor allem bei Mädchen im Vordergrund. Laut Angaben der befragten weiblichen UMA ist die Suche nach einer neuen Peergruppe jedoch herausfordernd in der Schweiz, nicht zuletzt aufgrund der zu Beginn eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten.

Daraus schliesst sich, dass Angebote einerseits zum Spracherwerb als auch zur Kontaktaufnahme mit lokalen Jugendlichen eine unterstützende Wirkung haben.

Familie / Ablösung

Für weibliche Jugendliche ist laut theoretischen Gesichtspunkten die familiäre Beziehung bedeutender als für männliche Jugendliche und deshalb eine abrupte Trennung der Familie gravierender. Es kann zur Stagnation im adoleszenten Entwicklungsprozess kommen. Eine ungewollte Ablösung von den Eltern kann zur extremen Erhaltung der inneren Bindung an die Familie führen und somit zu Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsbildung. Sowohl die Jugendlichen als auch die Fachexpert/-innen betrachten die Trennung von Familienmitgliedern als eine grosse Herausforderung. Die befragten UMA machen deutlich, dass der Wunsch nach einer Person, welche die Mutterrolle übernimmt, sehr stark vorhanden ist. Für einige Jugendliche übernimmt die Bezugsperson des Unterbringungsortes bereits die Mutterrolle, andere sehnen sich nach mehr emotionaler Beziehung zu einer Vertrauensperson.

Frühere empirische Befunde besagen, dass durch viele Beziehungsabbrüche ein Sich-Einlassen auf neue Bezugspersonen schwerfällt. Auch die Empirie dieser Arbeit bestätigt, dass viel Zeit und Konstanz seitens der Bezugspersonen von Nöten ist, um ein Vertrauen zu UMA zu gewinnen. Die Empfehlung von Rabe-Rahmann (1999), intensive und verlässliche Kontakte zu ermöglichen, kann deshalb voll und ganz unterstützt werden.

Zukunft / Beruf

Aus der Theorie wird ersichtlich, dass die Ausarbeitung von Lebensperspektiven fundamental ist für eine gesunde Entwicklung. Dazu brauche es laut den Experteninterviews professionelle Unterstützung, denn häufig befinden sich Jugendliche durch Umstände wie die unsichere Aufenthaltsbewilligung in einer Hilflosigkeit und Ohnmacht in Bezug auf ihre Zukunftsplanung. Sozialarbeitende können helfen, die Handlungsfähigkeit und Resilienz von UMA zu stärken, um eine Perspektive aufzubauen. Dazu muss laut empirischen Resultaten ressourcenorientiert und fallspezifisch seitens der Fachpersonen gearbeitet werden.

Rolle / Werte

Sich darüber klar werden, welche Werte man vertritt und an welchen Prinzipien man das eigene Handeln ausrichten will, gilt nach Erikson als eine wichtige Entwicklungsaufgaben, welche von jungen Erwachsenen zu bewältigen ist.

Weibliche UMA müssen sich nach ihrer Ankunft in der Schweiz mit ganz unterschiedlichen Rollenbildern sowie Werten beschäftigen, was Zeit und Unterstützung erfordert. Aus den Interviews mit den UMA wird deutlich, dass sie sich stark mit der eigenen Rolle und ihren Werten auseinandersetzen. Fachpersonen erwähnen, dass von den Jugendlichen vieles als befremdlich, jedoch nicht negativ wertend aufgenommen werde. Betreuerinnen als positive Vorbilder und als diskussionsfördernde Bezugspersonen dienen der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe.

Körper / Intimität

Laut theoretischen Befunden sollen Sexualität und Verhütung in der Arbeit mit weiblichen UMA miteinbezogen werden, damit die Geschlechtsidentität erweitert werden kann. Fachpersonen schlagen vor, Aufklärungsarbeit mit den weiblichen UMA durchzuführen. Häufig sei das Wissen der weiblichen UMA über diese Themen nämlich sehr gering. Für die meisten UMA selbst spielt die Intimität in ihrem Leben eine grosse Rolle, weshalb diese Thematik nicht tabuisiert werden soll.

Psychosoziale Bedürfnisse

Für eine Weiterentwicklung von Jugendlichen spielt die Befriedigung von psychosozialen Bedürfnissen eine grosse Rolle. Die Fachpersonen müssen sich jedoch über diese Bedürfnisse im Klaren sein, damit sie bedarfsgerechte Angebote schaffen können. Damm (1975) stellte eine Liste von Bedürfnissen von Jugendlichen auf, die seiner Ansicht nach universell seien, deren Wichtigkeitsstruktur jedoch abhängig von der sozialen Klasse variieren kann. Sowohl frühere empirische Erkenntnisse als auch die empirische Analyse dieser Masterthesis ergeben zusätzliche Bedürfnisse von UMA aufgrund ihrer unsicheren Aufenthaltssituation, traumatischen Erlebnissen und fehlender Unterstützung durch die eigene Familie.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Faktoren für UMA aufgrund der Untersuchung wichtig erscheinen und welche Bedürfnisse für weibliche UMA zusätzlich als essentiell gelten. Da es sich um ein kleines Sampling handelt, sind diese Resultate richtungweisend, jedoch nicht abschliessend.

Theorie	Beispiel aus der Empirie	Wichtigkeit
Bedürfnis, etwas zu bewirken	«Seit zwei, drei Jahren, ich bin ein Mitglied von dort [Speak out!]. Das macht mich glücklich, wenn ich die Änderung sehe» (Marii, Zeile 825 f.).	wichtig
Bedürfnis nach Selbstbestimmung	Möglichkeit, selbständig zu kochen	wichtig
Bedürfnis nach Anregung, Erlebnis und vielfältigen Erfahrungen	nicht untersucht	-
Bedürfnis nach Erholung und Entspannung/ physischem und psychischem Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Freundinnen abmachen • Einkaufen gehen • Sport treiben • Eine andere Stadt besuchen 	wichtig
Bedürfnis nach befriedigenden Partnerbeziehungen und Sexualität	«Das ist schon wichtig, weil wenn man einen Freund hat, kann man schon die Gefühle sagen und ja, wenn man schlechte Gefühle hat, kann man mit Freund	teilweise wichtig

	besprechen und er kann etwas sagen und ja, ein gutes Gefühl geben, ein positives Gefühl geben» (Fahimeh, Zeile 726 ff.).	
Bedürfnis nach Sicherheit und Solidarität	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit vor Verfolgung und vor der Polizei • Sicherheit und Freiheit im Wohnumfeld 	wichtig
Bedürfnis nach sozialer Anerkennung	nicht untersucht	-
Bedürfnis nach Erkenntnis und Orientierung (Damm, 1975)	<p>«Ich will auch wissen, wie kann ich, wenn ich keine Bewilligung bekomme, wo finde ich einen Anwalt und solche Sachen, will ich auch das wissen. Aber ich weiss nur Bern» (Fyori, Zeile 623 ff.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Asylprozess • Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten • Wohnmöglichkeiten • Gesundheitssystem 	sehr wichtig
Zusätzliche Bedürfnisse aus der Empirie		
Bedürfnis nach Geborgenheit	«Es ist wichtig, dass man ihnen so einen geborgenen Rahmen geben kann, wo sie sich wie sicher und wohl fühlen» (Interview 3, Zeile 387 f.).	wichtig
Bedürfnis nach Unterstützung in der Anfangsphase	<ul style="list-style-type: none"> • im selbständigen Wohnen • mit der Sprache • bei der Bewältigung von Alltags- oder psychischen Problemen • während des Asylprozesses • bei der Wohnungssuche • beim Suchen einer Zukunftsperspektive 	sehr wichtig
Bedürfnis nach medizinischen und psychologischen Angeboten	«Ich denke, wenn ich eine Psychologin oder eine Beraterin, wenn sie da ist, es wäre besser. Und sie hilft, wenn jemand traurig ist, wenn eine Jugendliche traurig ist» (Fahimeh, Zeile 573 f.).	wichtig

Tabelle 8: Wichtigkeit der psychosozialen Bedürfnisse nach Damm (1975), (eigene Darstellung)

Verminderung der Risikofaktoren

Die Resilienzforschung macht ersichtlich, dass Risiko- und Schutzfaktoren Einfluss auf das psychosoziale Entwicklungsergebnis haben. Im theoretischen Teil wurden prä migratorische, migratorische und postmigratorische Risikofaktoren von UMA aufgelistet (vgl. Hargasser 2014, S. 98 f.). Da die Studien zeigen, dass postmigratorische Belastungen für den Gesundheitsverlauf von UMA wichtiger sind als die vorangegangenen, ist es zentral für deren angemessene Entwicklung, dass Einfluss genommen wird durch sozialpädagogische sowie sozialpolitische Massnahmen. Folgende Punkte im Bereich der Unterbringung und Betreuung können aufgrund des Erkenntniswissens der Empirie nun vertieft betrachtet werden.

Postmigratorische Risikofaktoren
Inadäquate Unterbringung
Mehrmaliger Wohnungswechsel
Soziale Isolation
Anpassungsschwierigkeiten an die neue Kultur

Tabelle 9: Postmigratorische Risikofaktoren (Hargasser, 2014, S. 99; Fazel et al., 2012, S. 277)

Hodes et al. (2008) zeigten auf, dass das weibliche Geschlecht in Verbindung mit traumatischen Erlebnissen, dem Unbegleitetsein und unbetreuten Unterkünften das Risiko für posttraumatische Stresssymptome erhöht. Kollektivunterkünfte mit anderen Familien und Männern sind gemäss Theorie eine Gefahr für die gesunde Entwicklung, da sich weibliche UMA ungeschützt fühlen und Retraumatisierungen ausgelöst werden können, beispielsweise bei erlebten körperlichem Missbrauch. Dies wiederum verhindert die gesunde psychosoziale Entwicklung. Allerdings wird in der Empirie angeführt, dass eine Kollektivunterbringung mit einem spezifischen Konzept, welches Jugendliche von Erwachsenen trennt sowie mit einem abgetrennten Mädchenbereich, nicht zwingend Kindeswohlgefährdend, sondern auch unterstützend wirken kann. Der Wechsel mit 18 Jahren von einer betreuten zu einer nicht betreuten Wohnsituation kann ebenfalls Belastungen hervorbringen. Die durchgeführten Interviews zeigen, dass diese vier postmigratorischen Risikofaktoren vor allem in den ersten ein bis zwei Jahren schwerwiegend sind und eine traumatische Wirkung haben können.

Während dieser Phase kommt der frühzeitigen Erkennung von psychischen Problemen, Belastungen sowie deren Symptomen eine hohe Wichtigkeit zu, um UMA in der gesunden Entwicklung zu unterstützen. Körperliche Beschwerden mit psychosomatischem Ursprung sind häufig. Nach empirischen Erkenntnissen ist das Wissen der UMA-Betreuungspersonen im Erkennen und im Umgang mit den genannten Schwierigkeiten eher klein. Gespräche über traumatische Erlebnisse scheinen auch gemieden zu werden. Dass Jugendliche von sich aus eine Psychotherapie aufsuchen, sei selten der Fall. Die Expert/-innen- und UMA-Interviews machen deutlich, dass die Sensibilisierung für psychische Themen wie Traumata bei Fachpersonen erhöht werden müsste, wenn mit traumatisierten und psychisch belasteten Menschen gearbeitet wird. Fachpersonen müssen sich weiterbilden und sich selbst informieren, um Unterstützung für die Jugendlichen anbieten zu können. Sie müssen lernen, den geeigneten Zeitpunkt von schwierigen Thematisierungen zu erkennen sowie schwierige Gespräche zu ermöglichen anstatt sie zu verhindern. Supervisionsangebote helfen, um eigene Ängste, Unsicherheiten und Handlungsunfähigkeit der Fachpersonen zu vermindern. Werden belastende Erlebnisse verarbeitet, wirkt sich das positiv auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen aus.

Stärkung der Schutzfaktoren

Schutzfaktoren unterstützen weibliche UMA, mit schwierigen Situationen umzugehen. Beim Aufbau von folgenden umgebungsbezogenen Schutzfaktoren haben die sozialpädagogischen und die sozialpolitischen Aktivitäten Einfluss:

Umgebungsbezogene Schutzfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Positive Schulerfahrung • Grosses Ausmass an sozialer Unterstützung • Verbindung zu kulturellen und sozialen Organisationen • positive Beziehung zu einem Erwachsenen ausserhalb der Familie • Kontakt zu prosozialen Gleichaltrigen

Tabelle 10: Umgebungsbezogene Schutzfaktoren (Hargasser, 2014, S. 99; Fazal et al., 2012, S. 277; Lyssenko et al., 2010, S. 1068)

Die Resultate der Interviews bestätigen diese Faktoren als unterstützend. Das Spezifikum der Unterbringung und der Betreuung von weiblichen UMA angesprochen, zeigen sich zudem ein abgetrennter Mädchenbereich in einem UMA-Zentrum, eine individuelle Fallführung und die Gewährleistung des Zugangs zu medizinischen sowie psychologischen Angeboten als hilfreich und schützend.

Bewältigungsstrategien werden unterstützt, in dem Angebote bereitstellt sind wie beispielsweise psychologische Gesprächsstunden, regelmässige Gespräche mit Vertrauenspersonen, körperzentrierte Psychotherapie usw.

4.1.2 Intersektionalität

Durch Diskriminierungsfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen wird eine gesunde Entwicklung von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erschwert. Dies zeigt die Untersuchung mittels der Intersektionalität als Mehrebenenanalyse-Instrument. Verschiedene Diskriminierungsformen sind sowohl anhand der theoretischen Perspektiven als auch aufgrund der Interviews ersichtlich und ergeben kleine Unterschiede:

Befunde der rechtlichen, diskursanalytischen und entwicklungspsychologischen Analyse	Befunde der empirischen Analyse dieser Masterthesis
<ul style="list-style-type: none"> • (unsicherer) Aufenthaltsstatus • Soziale Klasse • Alter • Gesundheit • kantonale Unterschiede • Sprache • Ethnizität • Geschlecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsstatus N / F • Soziale Klasse • Alter • Gesundheit • kantonale Unterschiede • Sprache • Hautfarbe

Tabelle 11: Diskriminierungsfaktoren der Theorie und der Empirie (eigene Darstellung)

Die Flucht sowie die institutionelle Diskriminierung durch Gesellschaftsstrukturen oder symbolische Repräsentation gefährden die positive Entwicklung von Jugendlichen. Die Befunde machen ersichtlich, dass multiple Ungleichheitsfaktoren zur Realität von UMA gehören. Überraschenderweise wird das weibliche Geschlecht in der empirischen Untersuchung nicht als negative Ungleichheit wahrgenommen. Als sehr grosse Thematik der Diskriminierung wird jedoch die kantonale Ungleichbehandlung in der Schweiz sowie ungenügender Zugang zu Ressourcen aufgrund des Aufenthaltsstatus empfunden.

4.2 Handlungsempfehlungen für sozialpolitische und sozialpädagogische Massnahmen

Aus den Erkenntnissen der Theorie und der Empirie, welche sich entlang der Masterthesis mehr und mehr verdichteten, können nun Handlungsempfehlungen für sozialpolitische und -pädagogische Massnahmen aufgelistet werden. Durch diese Handlungsempfehlungen sollen Schutzfaktoren und die Resilienz gestärkt, die Risikofaktoren verringert sowie einige der oben erwähnten Diskriminierungsfaktoren minimiert werden. Die Empfehlungen berücksichtigen rechtliche Rahmenbedingungen sowie entwicklungspsychologische Ansätze und tragen zur rechtmässigen Umsetzung der Kinderrechtskonvention bei.

4.2.1 Massnahmen zur Unterbringung von weiblichen UMA

Sozialpolitische Massnahmen	Wirkung
Schaffung von Mindeststandards zuhanden der Kantone für den Bereich der Unterbringung → Befolgung der Mindeststandards	→ mindert die Ungleichbehandlung der UMA in den verschiedenen Kantonen
Schnellstmögliche Überweisung der UMA von den Empfangszentren in passende, kantonale Unterbringungsstrukturen	→ ermöglicht eine bedarfsgerechtere Unterbringung
Schaffung von separierten und professionell betreuten UMA-Zentren; kleine Kantone sollen sich gegebenenfalls zusammenschliessen mit anderen Kantonen	→ garantiert mehr Schutz und altersgerechtere Unterbringungsbedingungen
Ausarbeitung von neuen, adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, z.B. Pflegefamilien, (teil)betreute Wohngemeinschaften, (teil)betreute Wohngemeinschaften mit Schweizer Jugendlichen	→ bewirkt eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten (wie z.B. eine höhere Anzahl UMA in der Schweiz)
Möglichkeit von Zwischenschritten in Wohnformen mit sich stetig erhöhender Selbständigkeit vor und nach Erreichung der Volljährigkeit	→ berücksichtigt die psychosozialen Entwicklungsschritte und verbessert die bedarfsgerechte und flexible Unterbringungsform vor sowie nach Erreichung der Volljährigkeit → vermindert psychologische Belastungen, die aufgrund der Überforderung und zu wenig Unterstützung entstehen können
Vermeidung von häufigen Unterbringungswechsel	→ verhindert den Abbruch von Vertrauensbeziehungen zu Betreuungspersonen und gleichaltrigen UMA (Peergruppe)

Sozialpädagogische Massnahmen	Wirkung
Case Management durch pädagogisch-psychologische Fachkräfte zur Festlegung der geeigneten Unterbringungsform unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes	➔ garantiert eine individuelle Abklärung durch Professionelle und begünstigt somit eine angemessene Wahl der Unterbringungsform
Abgetrennter, geschützter Bereich für Mädchen in einem betreuten UMA-Wohnheim: klare Regeln bei Männerbesuch	➔ steigert den Schutz der weiblichen UMA
Ruhe und Privatsphäre bieten, z.B. durch Schaffung eines Rückzugsraumes	➔ verringert die Gefahr von Reizüberflutung sowie einer allfälligen Retraumatisierung
Förderung der Partizipation der Jugendlichen bei Themen wie Hausregeln, Zimmereinteilung, Anspruch an Unterstützung (Wie viel Unterstützung oder Selbstbestimmung benötigen die Jugendlichen?)	➔ fördert die Deckung der Bedürfnisse «etwas zu bewirken» und «Selbstbestimmung»

Tabelle 12: Massnahmen zur Unterbringung von weiblichen UMA (eigene Darstellung)

4.2.2 Massnahmen zur Betreuung von weiblichen UMA

Sozialpolitische Massnahmen	Wirkung
Schaffung von Mindeststandards zuhanden der Kantone für den Bereich der Betreuung ➔ Befolgung der Mindeststandards	➔ mindert die Ungleichbehandlung der UMA in den verschiedenen Kantonen
Schaffung von mehr personellen Ressourcen für die Betreuung von UMA	➔ garantiert adäquatere Betreuung von UMA
Klarere Gesetzgebung zur Verpflichtung der Kantone, jeder/m UMA nach der Zuteilung in den Kanton sofort eine gesetzliche Vertretung bereit zu stellen (Auf eine klare Trennung zwischen Vertrauensperson und gesetzlicher Vertretung achten)	➔ verhindert den unterschiedlichen Umgang mit gesetzlichen Vertretungen
Schaffung eines Monitoring über die Sicherstellung der obligatorischen gesetzlichen Vertretung in allen Kantonen	➔ sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Angleichung der Kinderschutzmassnahmen UMA - Schweizer Kinder (politisches Umdenken nötig)	➔ minimiert die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen aufgrund des Aufenthaltsstatus

Sozialpädagogische Massnahmen	Wirkung
Vernetzung der Pflegefachpersonen / Betreuungspersonen der Unterbringungseinrichtung mit externen gesundheitlichen Fachstellen für UMA	➔ ermöglicht eine breitere Auswahl an Unterstützungsangeboten in gesundheitlichen Belangen
Schaffung von psychosozialer Beratung innerhalb der Unterbringungsstrukturen ➔ mehr Beratungsressourcen sowie kulturelle Übersetzungsperson zur Verfügung stellen	➔ führt zu schnellem Zugang von psychischer Gesundheitsleistung in Krisensituationen
Bereitstellen von psychosozialer Unterstützung zu folgenden Themen: Grenzen durchsetzen und regulieren lernen, Balance zwischen Nähe und Distanz finden, eigene Entscheidungen treffen und umsetzen	➔ hilft bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben «Identität», «Werte», «Körper»
Ausarbeitung von Psychotherapiekonzepten für junge Flüchtlinge, z.B. körperzentrierte Psychotherapie, Tanztherapie, Maltherapie	➔ fördert die Bewältigung von psychischen Schwierigkeiten und begünstigt somit die gesunde psychosoziale Entwicklung
Sensibilisierung der Fachpersonen in den Bereichen: Identitätsentwicklung, Geschlechtsidentität, Doppelidentität, Trauma, psychische Belastungen, Psychosomatik / Inanspruchnahme von Supervisionsangeboten oder Teilnahme an Weiterbildungen	➔ verbessert den adäquaten Umgang der Betreuungspersonen mit einer besonders vulnerablen Gruppe
Bereitstellen von Bezugspersonen für jede weibliche UMA: ➔ konstante Beziehung, Fürsorge und Unterstützung zeigen, Vertrauen schaffen, Wertschätzung und Anerkennung zeigen	➔ unterstützt weibliche UMA in der Bewältigung von Alltagproblemen und psychischen Belastungen
Anwendung des Case Management für UMA	➔ garantiert eine bedarfsgerechte, individuelle Abklärung und Hilfeleistung, z.B. das Erkennen von nötiger gesundheitlicher Unterstützung
Psychosoziale Grundbedürfnisse der Jugendlichen kennen und thematisieren	➔ schafft die Voraussetzung zur Bereitstellung von Angeboten zur Befriedigung von psychosozialen Grundbedürfnissen von weiblichen UMA
Ausarbeitung spezifischer Konzepte mit Einbezug der Geschlechterunterscheidung in gewissen Thematiken wie z.B. Freizeitangebot, Sexualaufklärung	➔ ermöglicht geschlechtsspezifische Unterstützung

<p>Förderung von Austausch mit anderen weiblichen Gleichaltrigen: Rollenvorbilder durch andere weibliche UMA, die schon länger in der Schweiz sind</p>	<p>➔ stärkt das Selbstbewusstsein der weiblichen UMA und unterstützt sie in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters «Rolle», «Peer» und «Identität»</p>
<p>Entwicklung von Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der lokalen Bevölkerung</p>	<p>➔ fördert die Integration und den Spracherwerb</p>
<p>Unterstützung bei der Suche von Zukunftsperspektiven, Aufzeigen von Bildungswegen und Berufsperspektiven: ressourcenorientiert und fallspezifisch</p>	<p>➔ hilft bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgabe «Zukunft / Beruf»</p>

Tabelle 13: Massnahmen zur Betreuung von weiblichen UMA (eigene Darstellung)

5 Ausblick

Die Absicht der vorliegenden Arbeit bestand in der Erforschung von Verbesserungsmöglichkeiten der Wohn- und Betreuungssituation von weiblichen UMA in der Schweiz, damit sie sich trotz ihrer schwierigen Ausgangslage positiv entwickeln und zu selbständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen heranreifen können. Die Ergebnisse der Theorie und Empirie bilden einen Massnahmenkatalog als Empfehlungen an kantonale Unterbringungseinrichtungen, Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie politische Entscheidungstragende. Es wurde deutlich, dass die psychosozialen Aspekte von UMA in der momentanen Praxis zu kurz kommen, obwohl sie essentiell sind für die Gesundheit der Jugendlichen. Die aktuelle Sozialpolitik gewichtet das Merkmal als Asylsuchende stärker als die Minderjährigkeit, obschon der Fokus gesetzlich auf das Kind gelegt werden müsste. Die multiplen Diskriminierungsfaktoren widersprechen der Kinderrechtskonvention sowie dem Wohl des Kindes. Diese Erkenntnisse bilden offene Fragen, die in weiterführenden, grösser angelegten Untersuchungen behandelt werden könnten, wie beispielsweise:

- Wie können die Diskriminierungsfaktoren minimiert werden?
- Wie zeigt sich der aktuelle politische Diskurs in den Kantonen?
- Welche Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung von UMA hat die aktuelle Unterbringungs- und Betreuungssituation in Kantonen, welche noch keine speziellen Strukturen besitzen?
- Welche therapeutischen und psychologischen Angebote dienen (weiblichen) UMA zur optimalen Belastungsbewältigung?
- Inwiefern wirken sich die verschiedenen Ungleichheitsfaktoren auf die Resilienz aus?
- Welche Möglichkeiten zur Resilienzstärkung von UMA können genutzt werden?

6 Verzeichnisse

6.1 Literaturverzeichnis

- Aargauer Zeitung. (2012). *Reformierte Landeskirche hat jetzt doch keine Asyl-Unterkunft im Angebot*. Abgerufen am 13. 02. 2015 von <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/reformierte-landeskirche-hat-jetzt-doch-keine-asyl-unterkunft-im-angebot-123149088>
- Ahmad, S., & Rudolph, E. (1999). Traumatisierung. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 581-588). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Amnesty International. (2014). *Europäische Menschenrechtskonvention*. Abgerufen am 26. 03. 2015 von www.amnesty.ch: <http://www.amnesty.ch/de/aktuell/magazin/2014-2/europaeische-menschenrechtskonvention-lebendiger-menschenrechtsschutz>
- Arbeitskreis Asyl Weiden. (2014). *Betreuung von Flüchtlingskindern*. Abgerufen am 13. 02. 2015 von http://fluechtlingskinder.de/wp-content/uploads/2013/05/betreuer_03.jpg
- asyl.ch. (2013). *Asylgesetzverschärfungen angenommen*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von <http://www.asyl.ch/>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Abgerufen am 29. 12. 2014 von www.avenirsocial.ch: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Basellandschaftliche Zeitung. (2013). *Basel hat ein Heim für asylsuchende Kinder – Baselland nicht*. Abgerufen am 13. 02. 2015 von <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/basel-hat-ein-heim-fuer-asylsuchende-kinder-baselland-nicht-126918001>
- Brazelton, T. B., & Greenspan, S. (2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Bundesamt für Gesundheit. (k.A.). *Definitionen*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.bag.admin.ch: <http://www.bag.admin.ch/jugendprogramme/10038/10039/index.html?lang=de>
- Caritas Schweiz. (2013). *Kinder und Jugendliche in den Zwängen des Asylrechts*. Abgerufen am 27. 03. 2015 von www.caritas.ch: https://www.caritas.ch/fileadmin/media/caritas/Dokumente/Positionspapiere/PP_Jugendliche_AsyI_D_Internet.pdf
- Carlier, M., De Donato, M., Ivan, J., Ksiazak, M., Pavlou, M., Polatside, V., et al. (2012). *Right to Asylum for Unaccompanied Minors in the European Union. Comparative study in the 27 EU countries*. Abgerufen am 12. 12. 2014 von www.france-terre-asile.org: <http://www.france-terre-asile.org/images/stories/mineurs-isoles-etrangers/mi-an-consolide-web.pdf>
- Carlson, B., Cacciatore, J., & Klimek, B. (30. 08. 2012). *A Risk and Resilience Perspective on Unaccompanied Refugee Minors*. Phoenix, USA.
- Cholewa, J. (2008). *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Europäischen Union*. Abgerufen am 07. 01. 2015 von <http://www.b-umf.de>: <http://www.b-umf.de/images/stories/dokumente/diplomarbeit-cholewa-2008.pdf>

- Cramer, P. (2000). Development of Identity: Gender Makes a Difference. *Journal of Research in Personality*, 34, 42-72.
- CRC. (01. 09. 2005). *General Comment No. 6 (2005). Treatment of Unaccompanied and Separated Children outside their Country of Origin*. Abgerufen am 13. 01. 2015 von www.unicef.org:
http://www.unicef.org/protection/files/CRCGC6_EN.pdf
- CRC. (29. 05. 2013). *General comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1)*. Abgerufen am 29. 12. 2014 von www2.ohchr.org:
http://www2.ohchr.org/English/bodies/crc/docs/GC/CRC_C_GC_14_ENG.pdf
- CRC. (04. 02. 2015). *Concluding observations on the combined second to fourth periodic reports of Switzerland*. Abgerufen am 05. 03. 2015 von
https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/en/documents/topics/Empfehlungen-Ausschusses-Bericht-Uebereinkommens-Rechte-Kindes-2015_EN.pdf
- Damm, D. (1975). *Politische Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Projekte*. München: Juventa Verlag.
- Das Psychologie-Lexikon. (2010). *Vulnerabilität*. Abgerufen am 12. 01. 2015 von
<http://www.psychology48.com/deu/d/vulnerabilitaet/vulnerabilitaet.htm>
- Das Schweizer Parlament. (2009). *Asylbewerber. An erster Stelle Ausländer oder Minderjährige?* Abgerufen am 03. 05. 2015 von
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20094018
- Das Schweizer Parlament. (2010). *Curia Vista - Geschäftsdatenbank*. Abgerufen am 09. 05. 2015 von www.parlament.ch:
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103320
- Das Schweizer Parlament. (2012). *12.3108 – Interpellation. Frauenspezifische Asylgründe kennen und anerkennen*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123108
- Das Schweizer Parlament. (25. 09. 2014). *14.3874 – Interpellation Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*. Abgerufen am 26. 03. 2015 von www.parlament.ch:
http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143874
- Das Schweizer Parlament. (2015). *Parlamentarische Instrumente, Vorstösse*. Abgerufen am 09. 05. 2015 von www.parlament.ch:
<http://www.parlament.ch/d/wissen/taetigkeiten/parlinstrvorstoesse/Seiten/default.aspx>
- Degele, N., & Winker, G. (2007). Intersektionalität als Mehrebenenanalyse.
- Der Bund. (2015). *Aargau interessiert sich für Berner Asylmodell*. Abgerufen am 12. 07. 2015 von
<http://files.newsnetz.ch/story/2/4/5/24505890/6/topelement.jpg>
- Derluyn, I., & Broekaert, E. (2008). Unaccompanied refugee children and adolescents: the glaring contrast between a legal and a psychological perspective. *International Journal of Law and Psychiatry*, 31, S. 319-330.
- Derluyn, I., Mels, C., & Broekaert, E. (2009). Mental Health Problems in Separated Refugee Adolescents. *Journal of Adolescent Health*, 44, S. 291–297.
- Deutsches Komitee für UNICEF. (2014). In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Köln.

- DEZA. (2007). *DEZA Jugend-Politik*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.eda.admin.ch:
https://www.eda.admin.ch/content/dam/countries/countries-content/india/en/resource_de_159093.pdf
- Diekmann, A. (2012). *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen* (6. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dreher, E., & Dreher, M. (1985). Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In D. Liepmann, & A. Stiksrud, *Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz* (S. 56-70). Göttingen: Verlag für Psychologie.
- Dresing, T., & Pehl, T. (2013). *Praxishandbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitative Forschende*. Abgerufen am 09. 01. 2015 von www.audiotranskription.de:
http://www.audiotranskription.de/download/praxisbuch_transkription.pdf?q=Praxisbuch-Transkription.pdf
- Eide, K., & Hjern, A. (2013). Unaccompanied Refugee Children - Vulnerability and Agency. *Acta Paediatrica*, 102, S. 666-668.
- Eisenberg, W. (25. 11. 2012). *Fachärztliche Stellungnahme: Altersfestsetzung bei jugendlichen Flüchtlingen*. Abgerufen am 06. 04. 2015 von www.ak-asyl.info: <http://www.ak-asyl.info/aktuelles/artikel/fachaeztliche-stellungnahme-altersfestsetzung-bei-jugendlichen-fluechtlingen/>
- Ellis, H., Kia-Keating, M., Yusuf, S. A., Lincoln, A., & Nur, A. (2007). Ethical Research in Refugee Communities and the Use of Community Participatory Methods. *Transcultural Psychiatry*, 44 (3), S. 459-481.
- Enderlein, O., Rieker, P., & Weiss, K. (1999). Alter. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 369-377). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Erikson, E. (1973). *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- EuGH. (06. 06. 2013). *Pressemitteilung Nr. 71/13*. Abgerufen am 06. 03. 2015 von <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-06/cp130071de.pdf>
- Europäische Kommission. (06. 05. 2010). *Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010-2014). Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament*. Abgerufen am 10. 10. 2014 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0213:FIN:DE:PDF>
- Europäische Kommission. (28. 09. 2012). *Halbzeitbewertung der Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige. Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament*. Abgerufen am 10. 10. 2014 von http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_report_20120928_de.pdf
- Europäische Union. (29. 06. 2013). *RICHTLINIE 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)*. Abgerufen am 26. 03. 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>
- Europäischer Rat. (04. 05. 2010). *Das Stockholmer Programm - Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger (2010/C 115/01)*. Abgerufen am 07. 03. 2015 von [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504(01)&from=DE)

- EUROPA. (16. 03. 2010). *Das Stockholmer Programm*. Abgerufen am 07. 03. 2015 von http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/jl0034_de.htm
- EUROPA. (2010a). *Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010-14)*. Abgerufen am 06. 03. 2015 von http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_trafficking_in_human_beings/jl0037_de.htm
- European Commission. (28. 09. 2012). *COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT on the implementation of the Action Plan on Unaccompanied Minors, Accompanying the document Report from the Commission to the Council and the European Parliament Mid-term report on the implementation of the Action Plan on Unaccompanied Minors*. Abgerufen am 06. 03. 2015 von http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_staff_working_document_20120928_en.pdf
- European Commission. (08. 10. 2014). *Eurostat*. Abgerufen am 28. 12. 2014 von <http://ec.europa.eu:8080/appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>
- European Union Agency for Fundamental Rights. (2010). *Separated, asylum-seeking children in European Union Member States. Conference Edition*. Abgerufen am 01. 01. 2015 von http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/866-SEPAC-SUMMARY-REPORT-conference-edition_en.pdf
- Fatke, R., & Niklowitz, M. (2003). *Den Kindern eine Stimme geben. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Zürich.
- Fazel, M., Reed, R., Panter-Brick, C., & Stein, A. (01. 2012). Mental health of displaced and refugee children resettled in high-income countries: risk and protective factors. *The Lancet*, 379, S. 266-282.
- Fend, H. (2000). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Opladen: Leske + Budrich.
- Foucault, M. (2001). *Die Ordnung des Diskurses* (8. Ausg.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Fronek, H. (2010). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Asylverfahren und Lebensverhältnisse*. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Gardt, A. (2011). *Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten*. Abgerufen am 15. 05. 2015 von https://www.uni-kassel.de/fb02/fileadmin/datas/fb02/Institut_f%C3%BCr_Germanistik/Dateien/DISKURSANALYSE_gardt.pdf
- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (4. Ausg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Graf Mousa, B. (09. 2013). Alleine auf der Suche nach einem besseren Leben. *Fluchtpunkt*, 62, S. 2.
- Greve, W. (2008). Bewältigung und Entwicklung. In R. Oerter, & L. Montada, *Entwicklungspsychologie* (6. Ausg., S. 910-926). Weinheim: Beltz Verlag.
- Hargasser, B. (2014). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgabe der Jugendhilfe*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH.
- Herwartz-Emden, L. (1999). Geschlecht. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 64-71). Münster: Votum Verlag GmbH.

- Hodes, M., Jagdew, D., Chandra, N., & Cunniff, A. (2008). Risk and resilience for psychological distress amongst unaccompanied asylum seeking adolescents. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 49 (7), S. 723-732.
- Hopkins, P., & Hill, M. (2006). *This is a good place to live and think about the future... The needs and experiences of unaccompanied asylum-seeking children in Scotland*. Glasgow: Scottish Refugee Council.
- Hopkins, P., & Hill, M. (2010). The needs and strenghts of unaccompanied asylum-seeking children and young people in Scotland. *Child & Family Social Work*, 15, S. 399-408.
- humanrights.ch. (17. 01. 2014). *Zur Vorgeschichte und Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR*. Abgerufen am 27. 02. 2015 von www.humanrights.ch: <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/geschichte/>
- Institut für Psychisches Gesundheitsmanagement. (2014). *Resilienz - Psychische Widerstandskraft. Was macht mental stark und belastbar?* Abgerufen am 16. 04. 2015 von www.psychisches-gesundheitsmanagement.de: <http://www.psychisches-gesundheitsmanagement.de/psychisches-gesundheitsmanagement/wissenschaftliche-basis/>
- Ittel, A., & Scheithauer, H. (2008). Geschlecht als Stärke oder Risiko? Überlegungen zur geschlechterspezifischen Resilienz. In G. Opp, & M. Fingerle, *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (S. 98-115). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Jacobs Foundation. (2014). Gegen Traumata! Wir honorieren Forschung und Praxis. *Jahresbericht 2014* .
- Kampelmann, S. (2005). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Ihre Lebenssituation und Aufgaben der Jugendhilfe. In K. Feld, J. Freise, & A. Müller, *Mehrkulturelle Identität im Jugendalter* (S. 201-232). Münster: Lit Verlag.
- Kauffmann, H. (2010). Deutsche Vorbehalte gegen Flüchtlingskinder: Das Ende einer schier unendlichen Geschichte politischen Versagens? In H. Kauffmann, & A. Riedelsheimer, *Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte* (S. 17-47). Karlsruhe: von Loeper.
- Keilson, H. (26. 01. 2006). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*. Abgerufen am 11. 04. 2015 von www.systemmagazin.de: http://www.systemmagazin.de/buecher/neuvorstellungen/2006/01/keilson_traumatisierung.php
- Kleining, G. (1991). Soziale Klassen, soziale Schichten, soziale Mobilität. München. Von http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/3725/ssoar-1991-kleining-soziale_klassen.pdf?sequence=1 abgerufen
- Klingelhöfer, S., & Rieker, P. (2003). *Junge Flüchtlinge in Deutschland. Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf*. Abgerufen am 08. 01. 2015 von www.dji.de: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/188_2138.pdf
- Koch, P. (2014). *Umsetzung von Kinderrechten bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*. ZHAW, Soziale Arbeit, Zürich.
- Kohli, R. (2006). The Sound Of Silence: Listening to What Unaccompanied Asylum-seeking Children Say and Do Not Say. *British Journal of Social Work*, 36, S. 707-721.

- Kohli, R., & Mather, R. (2003). Promoting psychological well-being in unaccompanied asylum seeking young people in the United Kingdom. *Child & Family Social Work*, 8, S. 201-212.
- Krafeld, F. (2004). *Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Krampen, G., & Greve, W. (2008). Persönlichkeits- und Selbstkonzeptentwicklung über die Lebensspanne. In R. Oerter, & L. Montada, *Entwicklungspsychologie* (6. Ausg., S. 652-686). Weinheim: Beltz Verlag.
- Lexikon für Psychologie und Pädagogik. (2010). *Resilienz*. Abgerufen am 12. 12. 2014 von <http://lexikon.stangl.eu/593/resilienz/>
- Lyssenko, L., Rottmann, N., & Bengel, J. (28. 09. 2010). Resilienzforschung. Relevanz für Prävention und Gesundheitsförderung. *Bundesgesundheitsblatt*, 53, S. 1067–1072.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. Ausg.). Weinheim und Basel: Beltz.
- Meier, C., & Perren-Klingler, G. (1998). *Ressourcenarbeit. Ein Handbuch für die Betreuung von und mit Flüchtlingen, die Begleitung traumatisierter Menschen, die Praxis und den Alltag*. Zürich: Asyl-Organisation ZH.
- Meissner, A. (2003). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In v. Balluseck, *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme* (S. 144-147). Opladen: Leske + Budrich.
- Mietzel, G. (2002). *Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend* (4. Ausg.). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Netzwerk Menschenrechte. (k.A.). *Europäische Menschenrechtskonvention*. Abgerufen am 26. 03. 2015 von <http://www.menschenrechtskonvention.eu/>
- Neue Züricher Zeitung. (2008). *Alltag in der Sondersituation*. Abgerufen am 13. 02. 2015 von <http://www.nzz.ch/alltag-in-einer-sondersituation-1.761026>
- Neuenschwander, M. (1996). *Entwicklung und Identität im Jugendalter*. Bern: Verlag Paul Haupt.
- Ní Raghallaigh, M., & Gilligan, R. (03. 2010). Active survival in the lives of unaccompanied minors: coping strategies, resilience, and the relevance of religion. *Child & Family Social Work*, 15, S. 226-237.
- Noske, B. (2010). *Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*. Abgerufen am 09. 01. 2015 von www.b-umf.de: http://www.b-umf.de/images/vormundschaftsstudie_2010.pdf
- Obrecht, W. (2005). *Interprofessionale Kooperation als professionelle Methode*. Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich: k.A.
- Oerter, R., & Dreher, E. (2008). Jugendalter. In R. Oerter, & L. Montada, *Entwicklungspsychologie* (6. Ausg., S. 271-284). Weinheim: Beltz Verlag.
- OHCHR. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Abgerufen am 27. 02. 2015 von www.ohchr.org: http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf

- OHCHR. (1989). *Convention on the Rights of the Child*. Abgerufen am 12. 12. 2014 von www.ohchr.org: <http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>
- Podlech, K. (k.A.). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen: Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit*. Abgerufen am 12. 03. 2015 von <http://www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm>
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Verlag.
- Rössel-Čunović, M. (2008). Adoleszenz und Identitätsentwicklung von Jugendlichen in Flüchtlingsfamilien. Eine Annäherung. *Sozial Extra*, S. 43-46.
- Rabe-Rahmann, S. (1999). Mädchen. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 378-385). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Riegel, C. (2010). Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektive für die Jugendforschung. In C. Riegel, A. Scherr, & B. Stauber, *Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte* (S. 65-89). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rohr, E., & Schnabel, B. (1999). Persönlichkeitsentwicklung. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 351-359). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Rossmann, P. (2012). *Einführung in die Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters* (2. Ausg.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Rothgang, G.-W. (2009). *Entwicklungspsychologie* (2. Ausg.). Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Rudolph, H.-H. (1999). Jugend. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 58-64). Münster: Votum Verlag GmbH.
- SAJV. (2011). *Speak out!* Abgerufen am 09. 01. 2015 von www.sajv.ch: <http://www.sajv.ch/speakout/>
- SAJV. (2014). *MNA-Charta*. Abgerufen am 01. 12. 2014 von http://www.sajv.ch/media/medialibrary/2014/11/MNA-Charta-A4_D1.pdf
- Schöning, E. (2014). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Soziale Arbeit in Deutschland*. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- Schenk-Danzinger, L. (2004). *Entwicklungspsychologie*. Wien: öbv & hpt.
- Schmitt-Rodermund, E., & Silbereisen, R. (2008). Akkulturation und Entwicklung: Jugendliche Immigranten. In R. Oerter, & L. Montada, *Entwicklungspsychologie* (6. Ausg., S. 859-873). Weinheim: Beltz Verlag.
- Schweiz am Sonntag. (25. 04. 2015). *Kehrtwende: SVP und FDP für Botschaftsasyl – auf EU-Ebene*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/nachrichten/kehrtwende_svp_und_fdp_fuer_botschaftsasyl__auf_eu-ebene/
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. (2014). *Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*. (SBAA, Hrsg.) Bern.

- Schweizerische Eidgenossenschaft. (10. 12. 1907). *Schweizerisches Zivilgesetzbuch*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.admin.ch: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a80>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (05. 10. 1961). *Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.admin.ch: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19610214/index.html#fn2>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (01. 07. 2009). *Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern*. Abgerufen am 05. 03. 2015 von www.admin.ch: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061344/index.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (01. 02. 2014). *Asylgesetz*. Abgerufen am 20. 03. 2015 von www.admin.ch: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (01. 02. 2014a). *Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen*. Abgerufen am 20. 03. 2015 von www.admin.ch: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html#a6>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2009). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. (SFH, Hrsg.) Bern: Haupt.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (28. 07. 2011). Flüchtlingsbegriff im Wandel. *Asyl*, S. 49-50.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2015). *Minderjährige*. Abgerufen am 20. 03. 2015 von www.fluechtlingshilfe.ch: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/minderjaehrige.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2015a). *Wegweisungshindernisse*. Abgerufen am 04. 04. 2015 von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/wegweisungshindernisse.html>
- Schweizerisches Komitee für UNICEF. (2014). *Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Abgerufen am 10. 12. 2014 von www.unicef.ch: http://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/unicef_fs_kinderrechtskonvention_stand_november_2014.pdf
- Schweizerisches Komitee für UNICEF. (04. 02. 2015). *Hausaufgaben für die Schweiz zur verbesserten Umsetzung der Kinderrechte*. Abgerufen am 05. 03. 2015 von www.unicef.ch: <http://www.unicef.ch/de/medien/medienmitteilungen/hausaufgaben-fuer-die-schweiz-zur-verbesserten-umsetzung-der-kinderrechte>
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte. (18. 09. 2013). *Die Allgemeine Bemerkung Nr. 14 des Kinderrechtsausschusses*. Abgerufen am 29. 12. 2014 von www.skmr.ch: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/kinderpolitik/artikel/ab-14-kr-ausschuss.html>
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte. (2014). *Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: Editions Weblaw.
- Seiffge-Krenke, I. (2008). Gesundheit als aktiver Gestaltungsprozess im menschlichen Lebenslauf. In R. Oerter, & L. Montada, *Entwicklungspsychologie* (6. Ausg., S. 822-836). Weinheim: Beltz Verlag.

- Separated Children in Europe Programme & Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (2006). *Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen*. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.
- SRF. (17. 04. 2015). *Aargau: Asylunterkunft nur für junge Flüchtlinge ohne Begleitung*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von <http://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/aargau-asylunterkunft-nur-fuer-junge-fluechtlinge-ohne-begleitung>
- Staatssekretariat für Migration. (02. 10. 2006). *Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren*. Abgerufen am 29. 12. 2014 von www.bfm.admin.ch:
<https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/asyl/verfahren/weiteres/uma-richtlinien-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration. (14. 11. 2011). *Asyl / Schutz vor Verfolgung*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.bfm.admin.ch: <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asyl.html>
- Staatssekretariat für Migration. (14. 09. 2014). Auszug aus dem Schreiben vom 14. September 2014: Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Bern, Schweiz.
- Staatssekretariat für Migration. (07. 03. 2014a). *Das Dublin-Verfahren*. Abgerufen am 06. 03. 2015 von www.bfm.admin.ch:
https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren/ref_dublinverfahren.html
- Staatssekretariat für Migration. (10. 03. 2014b). *Das Asylverfahren*. Abgerufen am 21. 03. 2015 von www.bfm.admin.ch:
https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/rechtsgrundlagen/weisungen/asyl/asylverfahren/1_asylverfahren-d.pdf
- Staatssekretariat für Migration. (27. 01. 2015). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (UMA). Vergleichstabelle 2012-2014*. Abgerufen am 21. 03. 2015 von www.bfm.admin.ch:
https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2014-d.pdf
- Steinberg, L. (2005). *Adolescence*. New York: McGraw Hill.
- SWI. (16. 04. 2013). *Verschärftes Asylgesetz kommt vors Volk*. Abgerufen am 27. 05. 2015 von http://www.swissinfo.ch/direktedemokratie/abstimmung-vom-9--juni_verschaeftes-asylgesetz-kommt-vors-volk/35488194
- Tagesanzeiger. (13. 05. 2015). *Nach diesem Schlüssel will die EU Flüchtlinge verteilen*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Nach-diesem-Schluesel-will-die-EU-Fluechtlinge-verteilen/story/15465360>
- Tageswoche. (29. 04. 2015). *Neue Unterkunft für minderjährige Asylsuchende in Aarau*. Abgerufen am 15. 05. 2015 von http://www.tageswoche.ch/de/2015_18/basel/686709/
- Teckentrup, G. (2010). Wenn der Körper die Seele entlastet. In S. S. Traumatisierungen, *Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln* (S. 97-112). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Terre des Femmes. (2011). *Frauen im Asylverfahren. Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von http://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/2011_Bericht_Frauen_im_Asylverfahren.pdf

- Terre des Femmes. (2015). *Dossier Frauenflüchtlinge*. Abgerufen am 14. 05. 2015 von <http://www.terre-des-femmes.ch/de/themen/frauenfluechtlinge>
- Thomas, S., & Byford, S. (13. 10. 2003). *Research with unaccompanied children seeking asylum*. Abgerufen am 08. 01. 2015 von www.bmj.com.
- UNHCR. (28. 07. 1951). *Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von www.unhcr.ch:
http://www.unhcr.ch/fileadmin/user_upload/unhcr_ch/Mandat/GFK_und_Protokoll.pdf
- UNHCR. (1997). *Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger*. (UNHCR, Hrsg.) Genf.
- UNHCR. (22. 12. 2009). *Richtlinien zum Internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*. Abgerufen am 27. 03. 2015 von www.unhcr.ch:
http://www.unhcr.ch/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_3/FR_int_vr_rl-Richtlinie_08.pdf
- UNHCR. (2015). *Genfer Flüchtlingskonvention*. Abgerufen am 27. 02. 2015 von www.unhcr.ch:
<http://www.unhcr.ch/mandat/genfer-fluechtlingkonvention.html>
- UNHCR & UNICEF. (2014). *Safe & Sound. What states can do to ensure respect for the best interests of unaccompanied and separated children in europe*.
- United Nations Human Rights. (20. 11. 1989). *Convention on the Rights of the Child*. Abgerufen am 29. 12. 2014 von www.ohchr.org: <http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>
- United Nations. (12. 07. 2001). *Implementation of the World Programme of Action for Youth to the Year 2000 and Beyond*. Abgerufen am 06. 01. 2015 von
http://www.youthpolicy.org/basics/2001_WPAY_Implementation_Report.pdf
- Vervliet, M., Meyer-Demott, M., Jakobsen, M., Broekaert, E., Heir, T., & Derluyn, I. (2014). The mental health of unaccompanied refugee minors on arrival in the host country. *Scandinavian Journal of Psychology*, S. 33-37.
- von Balluseck, H. (Hrsg.). (2003). *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske + Budrich.
- von Balluseck, H. (2003a). Flüchtlingskinder und -jugendliche im System der Sozialen Ungleichheit. In H. von Balluseck, *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme* (S. 21-32). Opladen: Leske + Budrich.
- von Balluseck, H., & Meissner, A. (2003). Formen und Auswirkungen von Traumatisierung bei minderjährigen Flüchtlingen. In H. von Balluseck, *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme* (S. 76-78). Opladen: Leske + Budrich.
- Weiss, K., Enderlein, O., & Rieker, P. (2001). *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Werner, E. (2008). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In G. Opp, & M. Fingerle, *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (S. 20-31). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Wernesjö, U. (2011). Unaccompanied asylum-seeking children: Whose perspective? *Childhood*, 19 (4), S. 495-507.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung*.
- WOGÉ e.V. (1999). *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH.
- Wustmann, C. (2011). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern* (3. Ausg.). Berlin: Cornelsen Verlag.
- Zenk, R. (1999). Identität. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 359-368). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Zenk, R. (1999a). Doppelidentität. In WOGÉ, *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 394-400). Münster: Votum Verlag GmbH.
- Zimmermann, D. (2012). *Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen*. Giessen: Psychosozial-Verlag.

6.2 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz</i>	12
<i>Abbildung 2: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz nach Alter und Geschlecht, 2013</i>	13
<i>Abbildung 3: Doppelidentität</i>	44
<i>Abbildung 4: Schutz- und Risikofaktoren</i>	48
<i>Abbildung 5: Schutzfaktoren nach Werner</i>	51
<i>Abbildung 6: Transkriptionsregeln nach Dresing & Pehl</i>	123

6.3 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Untersuchungsebenen Intersektionalität</i>	17
<i>Tabelle 2: Entwicklungsaufgaben des Jugendalters</i>	37
<i>Tabelle 3: Phasen der Persönlichkeitsentwicklung nach S. Freud und Krisen der psychosozialen Entwicklung nach E.H. Erikson im Vergleich</i>	39
<i>Tabelle 4: Risikofaktoren</i>	48
<i>Tabelle 5: Schutzfaktoren von UMA</i>	52
<i>Tabelle 6: Codeliste, deduktiv gebildete Kategorien</i>	63
<i>Tabelle 7: Portraitdarstellung der interviewten UMA</i>	64
<i>Tabelle 8: Wichtigkeit der psychosozialen Bedürfnisse</i>	93
<i>Tabelle 9: Postmigratorische Risikofaktoren</i>	93
<i>Tabelle 10: Umgebungsbezogene Schutzfaktoren</i>	94
<i>Tabelle 11: Diskriminierungsfaktoren der Theorie und der Empirie</i>	95
<i>Tabelle 12: Massnahmen zur Unterbringung von weiblichen UMA</i>	97
<i>Tabelle 13: Massnahmen zur Betreuung von weiblichen UMA</i>	99

7 Anhang

7.1 Interessenserklärung UMA



Quelle: (Basellandschaftliche Zeitung, 2013)



Quelle: (Neue Züricher Zeitung, 2008)



Quelle: (Aargauer Zeitung, 2012)

Ich möchte an einem Gespräch mit Rebecca Rohner zum Thema „Wohnen und Betreuung als UMA in der Schweiz“ teilnehmen.

Ich weiss, dass sämtliche Informationen aus meinem Gespräch vertraulich behandelt werden. Die Angaben von Personen und detaillierte Ortsbeschreibungen werden anonymisiert.

Datum, Unterschrift:

Kontaktdaten:

Name: _____

Alter: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Kontakt Beistand: _____

Mögliche Tage für das Gespräch:

Montag ab _____ Uhr

Dienstag ab _____ Uhr

Mittwoch ab _____ Uhr

Donnerstag ab _____ Uhr

Freitag ab _____ Uhr

Samstag ab _____ Uhr

Sonntag ab _____ Uhr

7.2 Kurzfragebogen UMA

Datum:

Ort:



Quelle: (Basellandschaftliche Zeitung, 2013)

Name (frei erfunden)	
Staatsangehörigkeit	
Erstsprache	
Alter	
Alter bei der Einreise in die Schweiz	
Aufenthaltsdauer in der Schweiz	
Aufenthaltsstatus	
Anzahl Monate bis zum Asylentscheid	
Schulklasse in der Schweiz	
Schulklasse im Herkunftsland	
Wohnsituation im Herkunftsland	<input type="checkbox"/> ____ Personen: _____ <input type="checkbox"/> Haus mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> Wohnung mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> anderes _____

Wohnen in der Schweiz



Quelle: (Der Bund, 2015)



Quelle: (Aargauer Zeitung, 2012)

1. Wohnort

Kanton:

Gemeinde:

Dauer:

2. Wohnort

Kanton:

Gemeinde:

Dauer

Wohnsituation

- Wohnheim mit Schweizer Jugendlichen
- Wohnheim für UMA
- Asylwohnheim mit Erwachsenen
- Pflegefamilie
- anderes _____

Wohnsituation

- Wohnheim mit Schweizer Jugendlichen
- Wohnheim für UMA
- Asylwohnheim mit Erwachsenen
- Pflegefamilie
- anderes _____

Betreuung in der Schweiz



Quelle: (Arbeitskreis Asyl Weiden, 2014)



Quelle: (Neue Züricher Zeitung, 2008)

Betreuungssituation: Wohnort 1

- Sozialpädagoge/-in
- Beistand/-in
- Rechtsvertreter/-in
- Psychologe/-in
- Lehrperson
- anderes _____

Betreuungssituation: Wohnort 2

- Sozialpädagoge/-in
- Beistand/-in
- Rechtsvertreter/-in
- Psychologe/-in
- Lehrperson
- anderes _____

7.3 Interviewleitfaden UMA

Methode: (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 67ff.)

1. Vorgesprächs-Phase

- Danken für Gesprächsbereitschaft
- Zeithorizont klären (ca. 45min)
- Bereitschaft zur Aufzeichnung des Gespräches prüfen (Wunsch zur anonymisierter Behandlung: geänderter Namen, Ortsangaben)?
- **Gerät einschalten** (so früh wie möglich)
- Eigenes Forschungsinteresse und eigene Studie erläutern (einfache Sprache!)

Ich möchte wissen, was für junge Frauen, die alleine in die Schweiz einreisen (UMA), wichtig ist beim Wohnen und in der Betreuung. Was empfindet ihr als gut und was als nicht sehr gut?

- Interesse an der Geschichte und der eigenen Meinung der Jugendlichen signalisieren (erklären, dass es wichtig ist, dass sie ehrlich sind und dass ich ihre Antworten vertraulich behandle und nicht der Heimleitung weiter gebe)
- Kurzfragebogen zusammen ausfüllen, damit das Gespräch erleichtert wird
- Angaben zur Gesprächsform (möglichst viel erzählen, ich stelle später Nachfragen)
- Jugendliche fragen, ob sie noch Fragen hat zum Gespräch

2. Einstiegsfrage

(bei allen Gesprächspartnerinnen gleich für die Vergleichbarkeit, sollte frei gesprochen werden! Während der Beantwortung der Einstiegsdarstellung Notizen machen und erst nach dem Erzählen nachfragen, um den Erzählfluss nicht zu behindern)

- Erzähl von deinen ersten Wochen / Monaten in der Schweiz: wie war die Wohnsituation, Betreuungssituation?

3. Immanentes Nachfragen (Nachfragen der Einstiegsfrage):

Immanente Fragen (erst nach einem deutlichen Abschluss der Darstellung des Interviewten / Ermunterungen zur Fortführung der Darstellung haben Vorrang gegenüber immanenten Fragen)

- konkretes Beispiel von Erzähltem
- Schwierigkeiten, Herausforderungen?
- Wie wurden die Schwierigkeiten gelöst?

4. Spezifische Sachverhaltsdarstellung (exmanente Nachfragen, falls noch nicht beantwortet):

Unterkunft

- Wie erlebst du deine frühere / jetzige Unterkunft? Was ist gut? Was ist schwierig? Warum?
- Was hat dir in der Anfangszeit geholfen?
- Was waren die grössten Herausforderungen in den ersten Monaten in der Schweiz (bezüglich dem Wohnen)?
- Fühlst du dich im Heim wohl / sicher? Was stört dich?
- Was ist für dich das Wichtigste beim Wohnen? Warum?
- Wie und wo würdest du am liebsten wohnen? Warum?

Betreuung

- Wie erlebst du die Betreuung (Heimleiter, Sozialpädagogen)? Was ist gut, nicht gut? Warum?
- Wann wurde dir eine Beiständin/ eine Vertrauensperson zur Seite gestellt? Wie schnell? Wie ist diese Unterstützung?
- Was würdest du dir von der Betreuung noch (mehr) wünschen/ Was vermisst du?
- Was hat in der Anfangszeit geholfen?
- Was waren die grössten Herausforderungen in den ersten Monaten in der Schweiz bezüglich der Betreuung?

Entwicklungsaufgaben

- **Peer:** Wie viele gute Freunde hast du hier? Wen?
 - Gibt es Schwierigkeiten bei den Freundschaften hier?
 - Hast du ein Idol / Vorbild?
 - **Körper/ Intimität:** Sprecht ihr untereinander über Sexualität? Mit wem?
 - **Rolle:** Verhältst du dich eher als junge Frau wie in deinem Heimatland oder auch manchmal wie eine junge Schweizerin?
 - **Eltern:** Wie oft hast du Kontakt mit deiner Familie?
 - **Identität:** Wer oder wie möchtest du gerne sein?
 - **Werte:** Was ist dir wichtig in deinem Verhalten?
 - **Beruf / Zukunft:** Was möchtest du später mal machen / arbeiten? Was sind deine Ziele?
- **Unterstützung SA:** Haben dir bei diesen Fragen die Betreuungspersonen / Lehrpersonen geholfen?

Psychische Gesundheit

- Wenn du traurig bist oder Probleme hast, zu wem gehst du oder was machst du dann?
- Wovor hast du Angst? / Was sind deine grössten Probleme hier in der Schweiz?
- Wem erzählst du sicherlich nicht von deinen Problemen? Warum?
- Wem vertraust du? / nicht?
- Hast du häufig körperliche Beschwerden? Bauchweh, Kopfweh, Schlafstörungen,?
- Hast du schon mal mit einer psychologischen Betreuung gesprochen?
- Was oder wer würde dir helfen können, wenn es dir nicht gut geht?

Psychosoziale Bedürfnisse

- **Selbstbestimmung / Regeln:** Welche Regeln habt ihr im Wohnheim / zu Hause? Findest du die Regeln deines Wohnheimes gut? Dürft ihr auch mitbestimmen?
- **Etwas bewirken:** Verändert sich etwas, wenn du im Wohnheim / in der Schule einen Vorschlag machst?
- **Erlebnisse /Erfahrungen:** Welches sind die schönsten / spannendsten Erlebnisse hier in der Schweiz?
- **Erholung / Entspannung:** Wie und wo entspannst du dich?
- **Partner / Sexualität:** Hast du einen Freund? Was ist dir wichtig dabei?
- **Unterstützung / Selbständigkeit:** Gefällt es dir, selbständig zu sein? Wie gehst du damit um?
- **Sicherheit:** Was ist das für ein Gefühl, nicht zu wissen, ob man in der Schweiz bleiben darf oder nicht?
- **Anerkennung:** Macht dir jemand Komplimente? Fühlst du dich akzeptiert/angenommen?
- **Orientierung:** Bist du genügend informiert über das Schweizer Asylwesen/ Schulsystem ect.?

Intersektionalität

- Was ist anders hier als in deinem Herkunftsland, dass dir besondere Schwierigkeiten bereitet?
- Hast du dich hier in der Schweiz schon einmal ungerecht oder unfair behandelt gefühlt (Weil du eine Frau bist, eine UMA, andere Hautfarbe, andere Sprache, in der Schule nicht alles mitmachen konntest?) Von wem? Weshalb? Wie hast du reagiert?

Sozialpolitik

- Du hast durch Speak out! vielleicht gemerkt, dass UMA ein Thema ist in der Politik und in den Medien. Wie ist das für dich? Denkst du, es wird sich etwas verändern?
- Wenn du entscheiden könntest, was würdest du verändern für UMA in der Schweiz?

5. Schlussfrage

- Gibt es noch etwas, das noch nicht erwähnt und besprochen wurde?

6. Abschluss

- Gespräch beenden
- Tonband ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen, was noch nicht zur Sprache gekommen ist
- Danken: Das Gespräch war interessant, beeindruckend,...der Gesprächspartnerin das Gefühl geben, dass sie die Sache gut gemacht hat.
- Dankeschön-Geschenk geben (Kinogutschein)

Mitnehmen: Aufnahmegerät, Computer, Schreibzeug, Block, Dankeschön-Geschenk (Kinogutscheine)

7.4 Interviewleitfaden Fachexpert/-innen

Methode: Experteninterview (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 67-74 / 118-125)

1. Vorgesprächs-Phase

- Danken für die Interviewbereitschaft
- Vorstellen meiner Person
- Zeithorizont nochmals klären, ca. 45-60min.
- Bereitschaft zur Aufzeichnung des Interviews prüfen (Wunsch der Anonymisierung?)
- **Gerät einschalten** (so früh wie möglich)
- Eigenes Forschungsinteresse und eigene Studie erläutern (Einblick in fachliche Thematik geben, jedoch keine Vermutungen äussern!)

Welcher sozialarbeiterischen und sozialpolitischen Massnahmen bedarf es in der Unterbringung und in der Betreuung von *weiblichen* unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz, um sie in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken?

- Interesse an spezifischer Kompetenz des Experten/ der Expertin signalisieren
- Angaben zur Interviewform (möglichst viel erzählen, ich stelle später Nachfragen)
- Fragen? Interviewte Person fragen, ob sie noch Fragen hat zum Interview

2. Selbstpräsentation des Experten

Position in der Organisation und Aufgabenbereich:

- Sie arbeiten während Ihrer beruflichen Tätigkeit mit weiblichen UMA. Was ist genau Ihre Position in der Organisation und Ihr Aufgabenbereich?

3. Einstiegsfrage

(Bei allen Experten gleiche Einstiegsfrage für die Vergleichbarkeit, sollte frei gesprochen werden! Während der Beantwortung der Einstiegsdarstellung Notizen machen und erst nach dem Erzählen nachfragen, um den Erzählfluss nicht zu behindern)

- Ich möchte Sie bitten, mir aus Ihrer praktischen Erfahrung zu schildern, wie die **Unterbringungssituation** von weiblichen UMA von der Ankunft bis zur Volljährigkeit in diesem Kanton aussieht.
- ... wie die **Betreuung** durch die Heimbetreuung und die Beistände aussieht.
- (falls kein direkter Bezug zur Unterbringungs- und Betreuungssituation, z.B. Rechtsberatung: Beschreiben Sie bitte zuerst einmal, wie sich Ihre Arbeit mit den weiblichen UMA gestaltet.)

4. Immanentes Nachfragen, die sich auf das bisher Gesagte beziehen

- konkretes Beispiel
- typischer, untypischer Fall
- Schwierigkeiten, Herausforderungen?
- wie werden Schwierigkeiten gelöst?

5. Fragen zu einzelnen Themenbereichen (examentes Nachfragen, falls noch nicht beantwortet):**1. Unterbringungssituation**

- Welche Vor- und Nachteile gibt es Ihrer Ansicht nach in der Unterbringungsform in Ihrem Kanton?
- Welche Herausforderungen stellen sich für Mädchen in dieser Wohnform?
- Welche Veränderungen hat es in den letzten Monaten gegeben?
- Denken Sie, die Unterbringungsform müsste sich verändern? Wenn ja, haben Sie Ideen?

2. Betreuungssituation

- Welche Vor- und Nachteile gibt es Ihrer Ansicht nach in der Betreuungsform in Ihrem Kanton?
- Welche Herausforderungen stellen sich für Mädchen in diesem Bereich?
- Welche Veränderungen hat es in den letzten Monaten gegeben?
- Denken Sie, die Betreuungsform müsste sich verändern? Wenn ja, haben Sie Ideen?

3. Gesunde Entwicklung / Entwicklungsaufgaben

- Was ist Ihrer Meinung nach das Wichtigste, was weibliche UMA benötigen, um sich in der Schweiz wohl zu fühlen und sich gesund entwickeln zu können?
- **Peer:** Welchen Stellenwert hat die Peergroup bei den Mädchen, die Sie kennen? Wie und wo bauen sie Freundschaften auf?
- **Rolle:** Welche Rolle übernehmen die jungen Frauen, wenn sie in der Schweiz ankommen?
- **Eltern / Ablösung:** Wie halten sie den Kontakt mit den Eltern / der Familie?
- **Beruf / Zukunft:** Welche Vorstellungen haben sie von ihrer Zukunft?
- **Identität:** Wie sehen sie sich selber?

4. Psychische Gesundheit

- Sprechen die weiblichen Jugendlichen über ihre Probleme? Mit wem? Worüber?
 - Flucht
 - Familie
 - Alleine-Sein
 - Freunde
 - Asylverfahren
 - Unsicherheit
 - Nicht-Schlafen-Können
 - Angstzustände
- Haben die Mädchen die Möglichkeit, psychologische Beratung zu erhalten? Wenn ja, wird es genutzt? Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten gibt es, Belastungen anzusprechen?

5. Psychosoziale Bedürfnisse

- **Unterstützung, Erziehung:** Wie oft werden mit den Betreuungspersonen Gespräche geführt?
- **Selbstbestimmung / Regeln:** Welche Regeln haben Sie im Wohnheim? Dürfen die UMA auch mitbestimmen, selbstbestimmen?
- **Etwas bewirken:** Wo können UMA etwas bewirken?
- **Sicherheit:** Wie gehen weibliche UMA mit der Unsicherheit ihres Aufenthaltsstatus um?
- **Anerkennung:** Wo machen sie positive Erfahrungen?
- **Selbständigkeit:** Wie viel Autonomie haben sie / möchten sie?
- **Partner / Sexualität:** Ist Sexualität ein Thema bei den Jugendlichen?
- **Erholung / Entspannung:** Wie und wo entspannen sie sich?
- **Stabile Gemeinschaften:** Wie gehen die Mädchen mit Wechsel der Jugendlichen im Wohnzentrum um?
- **Orientierung:** Denken Sie, UMA sind genügend informiert und orientiert über das Schweizer Asylwesen/ Schulsystem ect.? Fragen sie nach?

6. Intersektionalität

- **Gender:** Stellen Sie Unterschiede zwischen den jungen Frauen und Männern fest? In welchen Bereichen?
- **Gender:** Welche Unterschiede stellen Sie bei sich selber fest in der Behandlung von männlichen UMA und weiblichen UMA?
- **Ungleichheiten:** Gibt es Ungleichheiten anderer Formen, z.B. in Bezug auf die Bildung, Herkunft, Klasse, Alter? Welche?
- Wie integrieren sich weibliche UMA in die schweizerische Gesellschaft?

6. Aufforderung zur Theoretisierung von Deutungswissen (Sozialpolitik)

(Einschätzungen und Schlüsse ziehen, Diagnosen und Prognosen entwickeln, Verallgemeinerung)

- Ich würde gerne abschliessend nach einigen eher generellen Einschätzungen fragen: Welche **sozialpolitischen** Massnahmen wären Ihrer Meinung nach nötig, damit sich UMA gesund entwickeln können?
- (Inwiefern wird den psychosozialen Bedürfnissen der weiblichen UMA sozialpolitisch Beachtung geschenkt?)
- In der Öffentlichkeit wird die Problematik im Umgang mit UMA immer mehr diskutiert. Denken Sie, dass sich sozialpolitisch etwas verändern wird? Was?

7. Schlussfrage

- Gibt es noch etwas zum Thema, das noch nicht erwähnt und besprochen wurde?

8. Abschluss

- Gespräch beenden
- Tonband ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen, was noch nicht zur Sprache gekommen ist
- Danken und Geschenk geben

Mitnehmen: Aufnahmegerät, Computer, Schreibzeug, Block, Dankeschön-Geschenk

7.5 Vorlage Postskript UMA-Interview

In Anlehnung an das Postskript von Rybi, M. (2011)

Interview

Kontaktaufnahme

Kontakt vermittelt durch:

Kontakte vor dem Interview (wann, Inhalt):

Kurzangaben zur Person

Ca. Alter:

Herkunft:

Wohnort:

Angaben zum Interview

Interviewort:

Interviewdatum:

Beteiligte:

Zeit des gesamten Interviews:

Aufgenommene Interviewzeit:

Angaben zur Datenaufbereitung

Datum des Postskripts:

Datum des Interviewtranskriptes:

Rahmenbedingungen des Interviews (Merkmale Interviewort, Drittpersonen, Störungen etc.)

Gesprächsinhalte vor der Tonaufnahme

Gesprächsverlauf (Atmosphäre, Veränderungen der Atmosphäre im Gespräch, schwierige Passagen)

Gesprächsinhalte nach der Tonaufnahme

Persönliche Reflexion (was ist gut gelaufen, was nicht, welche Fragen sind offen geblieben)

Allfällige Kontakte nach dem Interview

7.6 Transkriptionsregeln

Einfaches Transkriptionssystem

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden möglichst wortgenau ins Hochdeutsche übersetzt. Wenn keine eindeutige Übersetzung möglich ist, wird der Dialekt beibehalten, zum Beispiel: Ich gehe heuer auf das Oktoberfest.
2. Wortverschleifungen werden nicht transkribiert, sondern an das Schriftdeutsch angenähert. Beispielsweise „Er hatte noch so'n Buch genannt“ wird zu „Er hatte noch so ein Buch genannt“ und „hamma“ wird zu „haben wir“. Die Satzform wird beibehalten, auch wenn sie syntaktische Fehler beinhaltet, beispielsweise: „bin ich nach Kaufhaus gegangen“.
3. Wort- und Satzabbrüche sowie Stottern werden geglättet bzw. ausgelassen, Wortdoppelungen nur erfasst, wenn sie als Stilmittel zur Betonung genutzt werden: „Das ist mir sehr, sehr wichtig.“. „Ganze“ Halbsätze, denen nur die Vollendung fehlt, werden jedoch erfasst und mit dem Abbruchzeichen / gekennzeichnet.
4. Interpunktion wird zu Gunsten der Lesbarkeit geglättet, das heißt bei kurzem Senken der Stimme oder uneindeutiger Betonung wird eher ein Punkt als ein Komma gesetzt. Dabei sollen Sinneinheiten beibehalten werden.
5. Pausen werden durch drei Auslassungspunkte in Klammern (...) markiert.

6. Verständnissignale des gerade nicht Sprechenden wie „mhm, aha, ja, genau, ähm“ etc. werden nicht transkribiert. AUSNAHME: Eine Antwort besteht NUR aus „mhm“ ohne jegliche weitere Ausführung. Dies wird als „mhm (bejahend)“, oder „mhm (verneinend)“ erfasst, je nach Interpretation.
7. Besonders betonte Wörter oder Äußerungen werden durch GROSSSCHREIBUNG gekennzeichnet.
8. Jeder Sprecherbeitrag erhält eigene Absätze. Zwischen den Sprechern gibt es eine freie, leere Zeile. Auch kurze Einwürfe werden in einem separaten Absatz transkribiert. Mindestens am Ende eines Absatzes werden Zeitmarken eingefügt.
9. Emotionale nonverbale Äußerungen der befragten Person und des Interviewers, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa wie lachen oder seufzen), werden beim Einsatz in Klammern notiert.
10. Unverständliche Wörter werden mit (unv.) gekennzeichnet. Längere unverständliche Passagen sollen möglichst mit der Ursache versehen werden (unv., Handystörgeräusch) oder (unv., Mikrofon rauscht). Vermutet man einen Wortlaut, ist sich aber nicht sicher, wird das Wort bzw. der Satzteil mit einem Fragezeichen in Klammern gesetzt. Zum Beispiel: (Xylomethanolin?). Generell werden alle unverständlichen Stellen mit einer Zeitmarke versehen, wenn innerhalb von einer Minute keine Zeitmarke gesetzt ist.
11. Die interviewende Person wird durch ein „I:“, die befragte Person durch ein „B:“ gekennzeichnet. Bei mehreren Interviewpartnern (z.B. Gruppendiskussion) wird dem Kürzel „B“ eine entsprechende Kennnummer oder ein Name zugeordnet (z.B. „B1:“, „Peter:“).

Abbildung 6: Transkriptionsregeln nach Dresing & Pehl (2013, S. 21 ff.)

7.7 Ausschnitt Interview-Transkript

UMA-Interview 8: Zeilen 58-112

I: Vielen Dank, dass du dir Zeit nimmst zum Erzählen. Es ist für die Arbeit sehr wichtig, dass junge Frauen wirklich auch erzählen, was gut ist und was nicht so gut ist. Es ist wichtig, dass du ganz ehrlich sagst, wie du dich gefühlt hast am Anfang. Ich werde nicht schreiben, wer das gesagt hat, ich schreibe deinen Namen nicht. Deshalb kannst du alles ganz ehrlich sagen. #00:13:08-5#

U: Ok.

I: Gut, vielleicht kannst du zuerst mal sagen, wie das für dich in den ersten Wochen und Monaten in der Schweiz war. Wie war das Wohnen und die Betreuung?

U: Ok, erste Mal, bin ich mit einer falschen ID-Karte in Vienna in Österreich gekommen und dann mit einem Zug, ein Ticket gekauft nach Zürich. Aber bin ich in XY verhaftet geworden bei der Polizei. Die Polizei sind sehr nett und sie haben immer versichert, dass: „Du musst keine Angst haben.“ Und ja, einfach habe ich eine gute Gefühl gehabt dieses Tag, weil ich habe immer Angst vor der Polizei im Iran, dann nachher in der Türkei und Griechenland. Alle sind, ja sehr / Türkei ist gut, aber Griechenland und Iran ist sehr schlimm, die Polizei und so. Und dann ja, das ist eine Überraschung, dass eine Polizei sehr nett ist. Dann nachher in diese Zentrum, die beiständigen Personen, die Securitas und so sind alle nett, aber die Leute sind sehr aggressiv, sie trinken viel. #00:14:28-6#

I: Welche Leute?

U: Die Leute, Asylsuchende. Das ist sehr schwierig, weil diese Leute zusammen leben. Ja, sie machten immer eine Schwierigkeit, einfach, ja Schlägerei und Ausreden und solche Sachen. Und das war schwierig für mich. Ja, beim Essen mussten wir alle in einem Keller zusammen kommen und ja, sie sagen immer etwas und einfach ähm bestätigen, ja? Und sexuelle bestätigen. #00:15:15-5#

I: Belästigen vielleicht?

U: Belästigen, ja genau.

I: Wer denn?

U: Einfach mit reden, nicht ganz echte, also weisst du wie meine ich? „Du hast schöne Poppo.“ Und so. #00:15:32-2#

I: Ja, also die asylsuchenden Männer?

U: Genau. Die sind, weiss ich nicht, Arab-Leute und so oder von Iran, Afghanistan, überall ja. Einfach sie sind nicht nett in diesem Camp. Und sie sind fast immer betrunken und mit viele Drogen. Das gefällt mir gar nicht. Das ist eine erste Schwierigkeit mit den Erwachsenen, die sind betrunken und Drogen und so zusammenleben. Und dann nachher, ähm /. #00:16:09-8#

Zeilen 558-589

I: Kannst du vielleicht noch sagen, wie hast du das gemacht, wenn du traurig warst oder wenn du eben wirklich Probleme hattest oder an deine Familie dachtest? Zu wem bist du gegangen oder was hast du dann gemacht?

U: Ich habe viele Musik gehört und geweint, ja und im Wald vielleicht gelaufen. Gelaufen, Musik hören, weinen. Ich konnte nichts machen, ja. (...). #00:49:16-2#

I: Mhm, hast du auch jemandem erzählt, wenn du traurig warst?

U: Nein, also (..), dass bin ich traurig, ich habe schon erzählt, aber ja, sie sagen: „Nein, du musst nicht traurig sein.“ Und so und das hat mir nicht geholfen einfach. „Wieso bist du traurig?“ Ja, das ist (...). #00:49:39-4#

I: Mhm, was denkst du, was hätte dir geholfen?

U: Ich denke, wenn ich eine Psychologin oder eine Beraterin, wenn sie da ist, es wäre besser. Und sie hilft, wenn jemand traurig ist, wenn eine Jugendliche traurig ist, sie hilft einfach, dass (..) ja, sie HILFT, wirklich hilft. Nicht einfach so reden. Ja, ich denke, das wäre besser. #00:50:06-1#

I: Und gab es das nicht, eine Psychologin oder Beraterin?

U: Nein.

I: Hast du auch mal gefragt?

U: Ähm, wegen Psychologin ja schon gefragt von eine / Da war eine Arzt und wir haben getroffen einmal und ja für Vaccination und dann habe ich gefragt, dass will ich mit einer Psychologin besprechen und er hat mir einfach eine Nummer gegeben: „Du kannst anrufen.“ Aber konnte ich nicht anrufen und erzählen, habe ich nicht ein Handy auch gehabt. (...). Ich habe kein Handy und kein Geld zum anrufen und erklären. Ich konnte nicht Deutsch reden. #00:50:57-5#

Fachexperteninterview 4: Zeilen 318-422

I: Und wegen der Betreuungssituation. Du hast ja gesagt, eben es sind 170 UMA im ganzen Kanton und es sind eher wenige Bezugs- und Betreuungspersonen. Wie wirkt sich das aus, gerade jetzt auf die weiblichen UMA? #00:28:00-8#

E: Also einfach generell einmal, (...) kann man halt, gerade, wenn es Situationen gibt, die schwierig sind, in denen vielleicht gerade eine erhöhte Aggressivität spürbar ist, eine Unzufriedenheit spürbar ist, sich weniger gezielt intensiv um einzelne Jugendliche kümmern. Da spielt es keine Rolle, ob es weibliche oder männliche UMA sind, da einfach zu wenig Betreuungspersonen vorhanden sind. Und das kann natürlich zu einer instabilen Situation führen, weil man es gar nicht unter Kontrolle hat. Und da sind die Jugendlichen viel mehr auch auf sich alleine gestellt in diesem Moment, wie sie mit dieser Situation umgehen. Und wenn das mit Retraumatisierungen zu tun hat, sprich: Allein gelassen werden, die Aufmerksamkeit nicht bekommen, man sorgt sich nicht um sie, kann das schon negative Auswirkungen haben auf die ganze Dynamik. Und da ist, da spielt es weniger eine Rolle, ob es männliche oder weibliche UMA sind. #00:29:14-8#

I: Wie genau, negative Auswirkungen? Kannst du ein Beispiel nennen? #00:29:21-1#

E: Mhm (...) Ich meine, was (...) So aus psychischer Sicht, reagiert ja jede Person individuell auf bestimmte Situationen. Man kann irgendwie die gleiche Situation erleben, zwei Leute zusammen und beide reagieren völlig anders darauf. Und das ist eigentlich im Zentrum auch so. Es gibt Jugendliche, die/ Oder die meisten haben ähnliche Sachen erlebt. Einige sind sehr resilient, die schaffen es irgendwie ihren Alltag zu nehmen, zu strukturieren und dann gibt es auch solche, die total Mühe damit haben. Und darum kann man es nicht verallgemeinern. Wenn es aber jemand ist, der vielleicht im Moment eher nicht so stabil ist psychisch und der etwas bräuchte, könnte es auch verstärkend wirken auf die Symptomatik, die er hat. #00:30:21-7#

E: Also als Beispiel, es bräuchte jemand Nähe oder Aufmerksamkeit und würde gerne etwas erzählen, was er erlebt hat und er merkt jetzt irgendwie, er wird total überflutet im Zentrum, es sind zu viele Leute im Zimmer. Er kann es wie nicht aushalten, die Spannung und muss mit dieser aber alleine fertig werden und genau das hat er auch unterwegs erlebt. Er ist auch eingepfercht gewesen mit hundert anderen, er hat überhaupt keine Fluchtmöglichkeiten gehabt, er hat überhaupt keine Strategien, wie er damit umgehen möchte und erlebt das gleiche im kleineren Rahmen, jetzt aber in einem Zentrum. Und deponiert das bei einer Betreuung. Sagt irgendwie: "Es geht mir nicht gut." Aber gleichzeitig sind noch vier andere Brandherden und es sind nur vier Betreuungspersonen. Dann kann man zu wenig auf ihn eingehen. Dann zieht er sich vielleicht zurück, was auch immer, oder haut ab, oder. Und das meine ich mit negativ. Oder es verstärkt halt einfach die Erfahrungen, die er gemacht hat. (...) Und muss wieder allein, da ist wieder das Thema Einsamkeit, Isolation mit den eigenen Problemen, selbst dealen zu müssen, oder. Mit fünfzehn, sechzehn, das ist auch nicht adäquat. Das kann keiner von uns gesund machen. Ja. #00:31:57-1#

I: Und die Betreuungspersonen, haben sie auch einen gewissen psychologischen Hintergrund oder eine Weiterbildung, die sie machen müssen? #00:32:05-2#

E: Das ist erst gerade am Anlaufen, soviel ich weiss. Die Betreuungspersonen sind bunt gemischt, alles mögliche an Hintergründen. Und, ja, ich finde zum Teil, ich finde es schon wichtig, dass man sie auch schult

genau für die Wahrnehmung davon. Weil bei UMA in einem solchen Zentrum sind es vor allem zwei Themen, die vorhanden sind. Das sind Ohnmacht und Entwurzelung. Das sind die zwei zentralen psychischen Zustände, die immer wieder aufkommen. Sie haben keine sichere Heimat, sie haben keine Familie hier und sind total ohnmächtig, sie sind ausgeliefert ihren Umständen ringsherum. Und das ist spürbar im Alltag, oder. Das spürt man, wenn man mit ihnen Zeit verbringt. #00:33:01-7#

E: Ein Beispiel: Jemand erzählt von der eigenen Familie, die bedroht wird zuhause. Er hat keine Ahnung, ob sie noch leben. Er hat gerade keinen Kontakt. Vielleicht hat er ein paar Wochen später wieder Kontakt, aber er hat keine Ahnung, ob er das nächste Mal, je nochmals mit seinem Vater telefonieren kann, weil sie verfolgt werden. Und er deponiert das bei den Betreuungspersonen und der wird natürlich/ Er verlangt natürlich, dass man etwas macht. "Sie sollten doch hierher kommen dürfen". Das ist mehr eine rechtlichen Frage: ist das möglich? Oder: "Ich möchte zurück. Lieber mit meiner Familie sterben, als alleine hier zu sein und meine Familie lebt nicht mehr." Und dann wird die Ohnmacht so spürbar. Und dann ist es natürlich wichtig, wie man selbst mit diesem Thema umgeht, das triggert die eigene Ohnmacht von jeder Betreuungsperson. "Wie gehe ich damit um?" Und darum fände ich es schon wichtig, dass man sensibilisiert wird auch für diese Themen. Dass man selbst ein wenig weiss, wo man steht, weil sonst beginnt man, auszuagieren. Die Gefahr besteht einfach, dass man selber auch in diesem "Freeze" ist, in dem die Jugendlichen drin sind und dann sind alle handlungsunfähig. Und das finde ich schon noch einen wichtigen Aspekt. Auch da gibt es, finde ich, keine Unterscheidung zwischen den weiblichen und den männlichen UMA, diese Empfindung ist gleich von dieser Ohnmacht, von dieser Entwurzelung oder der Perspektivlosigkeit, die am Anfang herrscht. Ja und je nachdem, wie man handelt hat das negative Auswirkungen oder verstärkt man halt etwas, das schon vorhanden ist, oder. #00:34:55-8#

I: Und wenn du jetzt wünschen könntest, welche Veränderungen es bräuchte: das wäre einerseits, wie du gesagt hast, dass man Betreuungspersonen sensibilisiert. Gibt es noch andere Vorschläge? #00:35:12-0#

E: (lacht) Mehr Betreuungspersonen, würde ich sagen, das wäre natürlich optimal, wenn man einen anderen Betreuungsschlüssel hätte. Aber es ist rein finanziell halt nicht möglich, so. Aber die Sensibilisierung von den Leuten, halt für die psychischen Themen, für die psychosoziale Situation, in der die Jugendlichen stecken, wenn sie hierher kommen. Einfach zumindest, dass man das einmal gehört hat und sich selbst überlegt: "Wo habe ich das vielleicht auch schon erlebt?" Halt vielleicht in einem anderen Rahmen. "Habe ich das auch schon erlebt? Und wie bin ich dann damit umgegangen oder wie gehe ich jetzt in stressigen Situationen damit um? Gehe ich raus und rauche zehn Zigaretten an diesem Abend, weil es stressig ist oder ziehe ich mich irgendwohin zurück und bin nicht mehr sichtbar oder halte ich es einfach aus und bin selbst nicht mehr handlungsfähig?" Das würde ich gut finden. Die Sensibilisierung für die psychosoziale Situation, in denen die Jugendlichen sind, weil dann kann man auch Verhaltensweisen anders beurteilen. Aggressivität hängt sehr oft mit der Traumatisierung zusammen, das ist nicht etwas persönlich Aggressives, sondern das ist ein Ausdruck von dem Erlebten auch oft. Oder Mädchen, die sich sehr stark zurückziehen halt aufgrund von inneren Traumatisierungen, die sie erlebt haben. Da hat man das Gefühl, sie beteiligen sich überhaupt nicht daran oder, ja. #00:36:45-2#

7.8 Codeliste UMA

Hauptkategorien	Subkategorien	Anzahl Codings
Unterbringung		
	Herausforderung, 1.& 2. Phase	0
	fehlende Privatsphäre	15
	keine Freiheit	3
	schlechtes Essen	9
	andere Kultur	7
	Männer	7
	keine Sauberkeit	7
	Erwachsene im Zentrum	9
	Unterstützung	0
	Pflegefamilie	7
	eigenes Zimmer, Ruhe	8
	Wünsche, WG	2
Betreuung		
	Herausforderung	0
	keine Beschäftigung	6
	keine Bezugsperson	8
	keine Unterstützung in psychologischer Gesundheit	2
	pessimistische Betreuungspersonen	8
	Unterstützung	1
	Beistand/in	10
	Deutschkurs, Schule	8
	enge Verbindung Bezugsperson	14
	individuelle Behandlung	4
Psychische Gesundheit		
	Vertrauen	8
	Belastungen	0
	Familie	1
	Trauma	0
	Angst	16
	unsichere Aufenthaltsbewilligung	2
	Ohnmacht	3
	Umgang mit Belastungen	0
	Gespräch mit Bezugsperson	10
	Bewältigung mit Psychologen	5
	Bewältigung mit Freunden	4
	Bewältigung alleine	9
	Verdrängung	8
	Positives Denken	4
	körperliche Beschwerden	5
Umgang mit Entwicklungsaufgaben		
	Zukunft	12
	Werte	6
	Identität, Rolle	13
	Eltern	12

	Körper, Partnerschaft	5
	Freundschaft	18
Psychosoziale Bedürfnisse		
	Regeln	9
	Orientierung im System	13
	Partner, Sexualität	7
	Unterstützung, Selbständigkeit	17
	Anerkennung	0
	schöne Erlebnisse, Entspannung	16
	etwas bewirken, politisches Mitwirken	10
	Sicherheit	6
Ungleichheit		
	Wohnort /Kanton	4
	Nationalität	5
	Sprache	5
	Aufenthaltsstatus	8
	UMA	2
	Gender	4

7.9 Codeliste Fachexpert/-innen

Hauptkategorien	Subkategorien	Anzahl Codings
Unterbringung		1
	Pädagogik / Konzept	13
	Herausforderung	0
	interne Schule?	2
	keine Konzepte	2
	keine Privatsphäre	5
	18 und dann?	2
	viele Leute, Reizüberflutung	5
	Männer	5
	Unterstützung	0
	Peer	5
	abgetrennter Mädchenbereich	10
	Pflegefamilie	6
Betreuung		
	Herausforderung	0
	Doppelidentität	18
	wenig Betreuungspersonal /Ressourcen	19
	wenig Kenntnisse in gesundheitlichen Themen	11
	Unterstützung	0
	Case Management	16
	individuelle Behandlung	13
	genderspezifische Angebote	6
	flexibel	2
	bedürfnisorientiert	10
	Peer	4
	Freizeitangebote	7
	med./psycholog./informierende Angebote	29
	enge Verbindung Bezugsperson / Vertrauensperson	18
	Beistand/in / Rechtsvertretung	12
Psychische Gesundheit		
	Methode	8
	Belastungen	4
	Flucht	6
	finanzielle Schulden	3
	Familie	6
	Angst	1
	unsichere Aufenthaltsbewilligung	6
	Trauma, Retraumatisierung	16
	Ohnmacht	5
	Umgang mit Belastungen	8
	Bewältigung alleine, Rückzug	8
	körperliche Symptome als Hilferuf	6
	Gespräch mit Bezugsperson	7
	Bewältigung mit Freunden	8
	Bewältigung mit Psychologen	3

	Resilienz	5
	körperliche Beschwerden / Schlafprobleme	15
	Vertrauen	6
Entwicklungsaufgaben		
	Zukunft / Beruf	15
	Eltern	5
	Rolle	15
	Körper, Partnerschaft	7
	Freundschaft /Peer	12
	Identität	14
Wichtigste Bedingung für gesunde Entwicklung		14
Psychosoziale Bedürfnisse		3
	Regeln	4
	Orientierung	7
	Unterstützung, Selbständigkeit	14
	Sicherheit	2
	Entspannung	2
	Partner, Sexualität	7
	Anerkennung	6
Integration durch Schule		4
Diskurs		
	wissenschaftlich	2
	politisch	14
	medial	5
Ungleichheit		4
	Gesundheit	1
	Sprache	4
	Klasse	3
	Alter	6
	Aufenthaltsstatus	5
	Wohnort /Kanton	5
	Nationalität	4
	Hautfarbe	4
	UMA	10
	Gender	21
Sozialpolitische Massnahmen, Mindeststandards		2
	psychosoziale Beratung	2
	Vernetzung	1
	Genderunterscheidung	2
	individuelle Fallarbeit	2
	Angleichung Kinderschutz	7
	KESB	5
	mehr Ressourcen	4
	Beistandschaft, Controlling	4
	spezifische Unterbringung, Betreuung	7
	Harmonisierung	4